This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

**Usage guidelines**

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

**About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

**Über dieses Buch**

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

**Nutzungsrichtlinien**

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

**Über Google Buchsuche**

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

1907

# Verhandlungen und Beschlüsse

der

# Generalversammlung

des

## Rabbiner-Verbandes in Deutschland

zu

# Berlin

**am 2. und 3. Januar 1907.**

**Berlin.**

Verlag von M. Poppelauer.

1907.

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES

The Taube-Baron Collection
of Jewish History and Culture

Given in memory of Dr. Zygmunt S. Taube
and Lola Popper Taube

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES

MAY 31 1991

# Verhandlungen und Beschlüsse

der

# Generalversammlung

des

## Rabbiner-Verbandes in Deutschland

zu

# Berlin

**am 2. und 3. Januar 1907.**

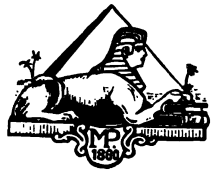

**Berlin.**

Verlag von M. Poppelauer
1907.

# Inhaltsverzeichnis.


Seite

**Vorwort** . . . . . V—VIII

**Erster Verhandlungstag** . . . . . 1— 84

Eröffnung der Versammlung . . . . . 1— 2
Begrüßungsrede des Herrn Justizrat Timendorfer, Mitglied des Vorstandes der Jüd. Gemeinde zu Berlin . . . . . 2— 7
Bericht des Vorsitzenden des geschäftsführenden Vorstandes Prof. Dr. S. Maybaum-Berlin . . . . . 7— 12
Bericht des Kassierers Dr. E. Werner-München . . . . . 12— 15

**Populär-wissenschaftlicher Vortrag.**

„Der Anteil der Wissenschaft des Judentums an der Emanzipation der Juden." Dr. Jacob-Dortmund . . . . . 15— 27
Debatten . . . . . 27— 38
Anträge . . . . . 38— 40

**Stellungnahme des Verbandes zu den Organisationsbestrebungen der Gegenwart.**

Referent: Dr. Samuel-Essen . . . . . 41— 51
Debatten . . . . . 51— 63

**Bezirksrabbinate.**

Referent: Dr. Kopfstein-Beuthen O.-S. . . . . 63— 73
Debatten . . . . . 73— 82

**Verkündigung des Wahlresultats.**

Schluß der ersten Sitzung . . . . . 83

**Zweiter Verhandlungstag** . . . . . 84—138

Bericht der Kommission in Angelegenheit des Jacob'schen Vortrages 84— 85
Debatten . . . . . 85— 90

**Reliktenkasse.**
Referent: Dr. Freudenthal-Danzig . . . . . 90— 99
Debatten . . . . . 99—110
**Sabbatheiligung.**
1. Referent: Dr. Horovitz-Frankfurt a. M. . . . . 110—114
2. Referent: Dr. Werner-München . . . . . 114—122
**Schechita-Angelegenheit.**
Referent: Dr. Munk-Marburg . . . . . 122—126
Debatten . . . . . 127—135
**Schluß-Ansprache des Vorsitzenden** . . . . . 135—138

# Vorwort.

Am 27. November 1906 wurde die diesjährige Generalversammlung des Rabbinerverbandes in Deutschland durch nachfolgendes Rundschreiben einberufen:

Sehr geehrter Herr Kollege!

Wir beehren uns hierdurch, Sie zur Generalversammlung des R. V. i. D. auf Mittwoch den 2. und Donnerstag den 3. Januar 1907 nach Berlin ganz ergebenst einzuladen. Die Beratungen finden im Saale der Gesellschaft der Freunde, Potsdamer Straße 9, statt und beginnen an beiden Tagen um 9 Uhr vormittags.

Tages-Ordnung:

1) Bericht des geschäftsführenden Vorstandes (Maybaum);
2) Kassenbericht (Werner);
3) Populär-wissenschaftlicher Vortrag: „Der Anteil der Wissenschaft des Judentums an der Emanzipation der Juden" (Jacob);
4) Bezirksrabbinate (Kopfstein);
5) Reliktenkasse (Freudenthal);
6) Sabbatheiligung (Horovitz und Werner);
7) Schechita-Angelegenheit (Munk-Marburg);
8) Neuwahl der Mitglieder des Zentral-Ausschusses und deren Stellvertreter, sowie der Kassenrevisoren;
9) Eventuelle Anträge*).

*) Von Samuel-Essen ist rechtzeitig ein von 20 Mitgliedern unterstützter Antrag zur „Stellungnahme des Verbandes zu den Organisationsbestrebungen der Juden" eingebracht worden. Die Versammlung beschloß, über ihn an vierter Stelle zu verhandeln.

Den Teilnehmern der Versammlung sollen auf ihren Wunsch Reisekosten (III. Wagenklasse) erstattet werden.

Wir rechnen mit Bestimmtheit auf Ihre Anwesenheit, und indem wir noch bemerken, daß die Vorversammlung Dienstag, den 1. Januar 1907 8½ Uhr abends im Sitzungssaale der Repräsentanten der Jüdischen Gemeinde Oranienburgerstraße 30/31 stattfindet, ersuchen wir Sie, uns Ihre Teilnahme an der Generalversammlung recht bald anzeigen zu wollen.

Mit kollegialem Gruße!

Der geschäftsführende Vorstand des R. V. i. D.

Maybaum-Berlin. Horovitz-Frankfurt a. M. Werner-München.
Guttmann-Breslau. Munk-Marburg. Vogelstein-Stettin.
Eschelbacher-Berlin.

Trotzdem viele Kollegen aus verschiedenen Gründen, mit denen sie ihr Ausbleiben entschuldigten, am Erscheinen verhindert waren, ist die Versammlung doch sehr zahlreich besucht gewesen, wie die hier nachfolgende Präsenzliste ausweist:

Ackermann-Brandenburg a. H.
Baneth-Berlin
Baron-Hoppstädten
Baßfreund-Trier
Beermann-Insterburg
Berger-Krotoschin
Bergmann-Frankfurt a. O.
Blumenthal-Berlin
Cohn-Eschwege
Cohn-Ichenhausen
Cohn-Rawitsch
Dienemann-Ratibor
Doctor-Cassel
Elsaß-Landsberg a. W.
Eschelbacher-Berlin
Fabian-Breslau
Finkel-Pasewalk
Freudenthal-Danzig
Freund-Ostrowo
Galliner-Charlottenburg
Goitein-Burgkundstadt
Goldschmidt-Kolberg
Grabowski-Barmen
Gradenwitz-Tarnowitz
Gronemann-Hannover
Grünfeld-Bingen
Guttmann-Breslau
Guttmann-Culm
Heilbronn-Spandau
Holzer-Schwedt a. O.
Horovitz-Frankfurt a. M.
Jacob-Dortmund
Kaatz-Zabrze
Kaelter-Potsdam
Kalischer-Bonn
Koch-Weißenburg
Koenigsberger-Pleschen
Kohn-Ansbach

Kopfstein-Beuthen
Kusznitzki-Bayreut
Lazarus-Frankfurt a. M.
Lewin-Wreschen
Lewit-Alzey
Lewy-Neustettin
Liebermann-Königsberg i. Pr.
Löb-Emden
Loewenthal-Hamburg
Mannheimer-Oldenburg
Maybaum-Berlin
Munk-Marburg
Münz-Berent
Neuwirth-Bingen
Norden-Myslowitz
Peritz-Liegnitz
Perlitz-Nakel
Petuchowski-Berlin
Pick-Berlin
Pick-Strasburg, Westpr.
Porges-Leipzig
Posner-Cottbus
Rau-Pleß
Rosenberg-Thorn
Rosenthal-Cöln
Rosenzweig-Berlin
Rülf-Braunschweig
Samuel-Essen
Salzberger-Erfurt
Seeligkowitz-Cöthen
Seligmann-Frankfurt a. M.
Silberberg-Schrimm
Silberstein-Stargard, Pomm.
Silberstein-Elbing
Stein-Dresden
Tawrogi-Kreuznach
Theodor-Bojanowo
Vogelstein-Königsberg i. Pr.
Vogelstein-Stettin
Walter-Bromberg
Warschauer-Berlin
Weingarten-Ems
Weiße-Berlin
Werner-München
Winter-Dresden
Worms-Stettin
Wreschner-Samter

Die Anwesenheit einer so großen Zahl von Kollegen, von denen nicht wenige von den äußersten Grenzen des Reiches zur Versammlung gekommen waren, ist zum Teil der Munifizenz einiger Gemeinden, in erster Reihe der Jüdischen Gemeinde zu Berlin zu danken, die uns durch ihre Beiträge in den Stand setzten, nicht bloß jedem Besucher, der darauf Anspruch machte, die Reiseauslagen zu ersetzen, sondern auch die sonstigen nicht geringen Kosten der Versammlung, sowie die des Druckes ihrer Verhandlungen und Beschlüsse zu bestreiten.

Wir sprechen diesen Gemeinden, welche durch ihre werktägige Teilnahme ein erfreuliches Interesse für die Verhandlungen des R. V. i. D. bekundet haben, auch an dieser Stelle unsern wärmsten Dank aus.

In gleicher Weise fühlen wir uns dem Vorstande des hiesigen Geselligen Vereins der Freunde zu Dank verpflichtet für die aner-

kennenswerte Bereitwilligkeit, mit der er uns die pri
seines Vereinshauses in der Potsdamerstraße 9 kostenfr
Schon zum zweiten Male tagte unser Verband in die
Räumen, was nicht wenig zum Gelingen unserer Versam
getragen hat. Es ist uns daher eine angenehme Pflicht,
richtigen Dank hier nochmals zum Ausdruck zu bringen.

Berlin, im Juli 1907.

Der geschäftsführende Vorstand des R
Maybaum. Horovitz. Werner. Guttmann.
Vogelstein. Eschelbacher.

# Erste Sitzung

## Mittwoch, den 2. Januar.

Der Vorsitzende des geschäftsführenden Vorstandes Professor Dr. Maybaum: Meine Herren! Ich eröffne die Sitzung der ordentlichen Generalversammlung des Rabbinerverbandes in Deutschland, die auf den heutigen und morgigen Tag statutengemäß einberufen ist, und schreite sofort zur Konstituierung des Bureaus.

Da die Versammlung nach dem Wortlaut unseres Statuts vom Präsidium des Verbandes geleitet wird, so habe ich Sie nur noch zu ersuchen, zwei Schriftführer und einen Führer der Rednerliste zu ernennen. Ich schlage Ihnen zu Schriftführern die Herren Kollegen Rosenberg-Thorn und Grünfeld-Bingen und zum Führer der Rednerliste den Kollegen Kälter-Potsdam vor. Ich höre keinen Widerspruch. Sie sind also einverstanden. —

Bevor wir in die Beratung eintreten, lassen Sie uns der Kollegen gedenken, die seit der letzten Generalversammlung mit dem Tode abgegangen sind (die Versammlung erhebt sich), es sind das die Kollegen:

1. Baer-Graudenz,
2. Bloch-Jarotschin,
3. Brann-Schneidemühl,
4. Blumenthal-Ratibor,
5. Emerich-Tarnowitz,
6. Fried-Ulm,
7. Prager-Kassel,
8. Rahmer-Magdeburg,
9. Richter-Fihlehne,
10. Rülf-Bonn.

Die verewigten Kollegen haben sich durch ihre Pflichterfüllung im Lehramte treu bewährt und sich einen gesegneten Namen in ihren Gemeinden erworben. Manche von ihnen sind auch uns durch ihre Mitarbeit im Zentralausschusse unseres Verbandes wert und teuer geworden. Wir werden ihnen allen ein ehrenvolles Andenken bewahren für und für.

Und nun erbitte ich Ihre Aufmerksamkeit für das Mitglied des Vorstandes der hiesigen Gemeinde, Herrn Justizrat Timendorfer,

der die Güte haben wird, die Versammlung im Namen der hiesigen jüdischen Gemeinde zu begrüßen.

Justizrat Timendorfer (Berlin): Hochgeehrte und hochwürdige Herren! Mir ist der ehrenvolle Auftrag zuteil geworden, Sie im Namen der jüdischen Gemeinde Berlin auf das herzlichste zu begrüßen. Der Rabbinerverband in Deutschland hält seine Generalversammlung zum dritten Male seit seinem Bestehen hier in Berlin ab, und wenn ich daran denke, daß im Jahre 1884 an dieser Stelle der Herr Geheime Kommerzienrat Wilhelm Herz und im Jahre 1898 Herr Justizrat Siegmund Meyer gestanden haben, so ergreift mich eine gewisse Befangenheit, die freilich durch den Umstand gemildert wird, daß ich durch meine langjährige Tätigkeit als Präsident der Großloge des Unabhängigen Ordens Bnai-Briß mit den meisten von Ihnen, meine hochverehrten Herren, in freundlichen, und ich darf wohl bei vielen von Ihnen sagen, in freundschaftlichen Beziehungen stehe. Denn die geistigen Führer der jüdischen Gemeinden können naturgemäß einer Institution nicht fern bleiben, die die Hebung des Judentums und die Hebung der Juden auf ihr Programm gesetzt hat.

Meine Herren Vorgänger haben sich in ihren Begrüßungsansprachen mit dem Inhalt der Tagesordnung beschäftigt und ihre eigenen Ansichten zu den einzelnen Beratungsgegenständen ausgesprochen. Auch das erhöht meine Befangenheit, denn die Herren Meyer und Herz waren der eine Vorsitzender der andere stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes und konnten bei ihrer autoritativen Stellung ihre Ansichten wohl als Ansicht des Gesamtvorstandes hinstellen. Mir fehlt dieser autoritative Charakter, und ich kann deshalb nur meine eigenen Ansichten hier vorbringen, ohne die Feststellung, daß diese Ansichten auch innerhalb des Vorstandes geteilt werden.

Aber freilich, meine verehrten Herren, ich bin lange genug Mitglied des Vorstandes der jüdischen Gemeinde, um feststellen zu können, daß Ihre Vorschläge auf sozialem und religiösem Gebiet bei uns Gehör und Unterstützung finden. Denn die jüdische Gemeinde Berlin will nicht nur die größte Gemeinde sein, sie hat auch den Ehrgeiz, den anderen Gemeinden mit gutem Beispiel auf sozialem und religiösem Gebiete voranzugehen, voranzugehen in der Lehre, daß es zu den sozialen Aufgaben der Gemeindebehörden gehört, den Blick über die Grenzen der eigenen Gemeinde hinwegzuheben und an den Sorgen des Gesamtjudentums durch tätige Mithilfe teilzunehmen (Beifall); voranzugehen in der Lehre, daß es in religiöser Beziehung Aufgabe der

Gemeindebehörden ist, mit Ihnen zusammen Wache zu halten, daß das religiöse Leben innerhalb der Gemeinden nicht in Verfall gerät. (Beifall). Es kommt auch noch hinzu, daß die meisten Punkte der Tagesordnung sich mit Gegenständen beschäftigen, die nicht nur schon wiederholt Gegenstand Ihrer Beratungen, sondern auch anderer Institutionen gewesen sind und auch den Vorstand der jüdischen Gemeinde Berlin bereits beschäftigt haben.

An die Klärung der Frage der Bezirksrabbinate werden Sie trotz des in der Luft schwebenden Entwurfs einer Gesamtorganisation der Juden mit ungeschwächter Kraft heranzugehen haben. Denn die Wiedererweckung jüdischen Lebens auch in den kleinsten Gemeinden Deutschlands, die Erreichung des idealen Zweckes, daß, wenn möglich, kein jüdisches Kind ohne ausreichenden Religionsunterricht aufwachsen soll, ist eine Ihrer eigensten Aufgaben, die Sie nicht in die Länge ziehen dürfen. Schwierig wird freilich die Fixierung der rechtlichen Stellung des Bezirksrabbiners werden.

Wie sich in der Beschränkung so häufig der Meister zeigt, so haben Sie als unerreichbar die Gründung einer Pensionskasse zunächst aufgeschoben — und ich will hoffen, nur aufgeschoben — wodurch es möglich geworden ist, die Reliktenkasse schon jetzt ins Leben treten zu lassen. Wenn der Rabbiner daran denken muß, daß seine Zukunft oder die seiner Angehörigen nach Eintritt seiner Invalidität oder nach seinem Tode lediglich oder zumeist von den Beschlüssen der Gemeindebehörden abhängig ist, so leidet vielleicht die Wahrhaftigkeit und die Treue seiner Amtsführung durch die Ängstlichkeit, sich das Mißfallen der Gemeindebehörden zuzuziehen (Beifall), und deshalb wird durch die Bestrebungen, Ihre und der Ihren materielle Lage zu verbessern, auch die moralische Stellung der Rabbiner gehoben, und deshalb hat man ein Recht, auch solche scheinbar materiellen Bestrebungen als ideale zu bezeichnen.

Wenn weiter die Schächtfrage von Ihrer Tagesordnung nicht verschwindet, so entspricht das der Bedeutung der Gefahr, die dem Judentum in bezug auf freie Religionsübung droht. Bei dieser Frage können Sie sich der tatkräftigsten Unterstützung durch sämtliche Gemeindebehörden versichert halten. (Beifall.)

Zum ersten Male wird, wie ich glaube, sich der Rabbinerverband als solcher mit der Sabbatheiligung zu beschäftigen haben, und ich bedauere außerordentlich, daß mir meine Berufsgeschäfte nicht die Möglichkeit gewähren, den Verhandlungen über diese Frage beizu-

wohnen. Ich gehöre zu denjenigen, welche dem Besuche d
hauses den allergrößten Wert beilegen, namentlich auch w
ethischen Wirkung. Ich wünsche, daß die Wirkung des Go
bei jedem einzelnen das Gefühl wahrhafter Erhebung und
nach innerer Selbstprüfung erwecken möge, ich wünsche,
Besucher das Gotteshaus verlassen möge mit dem festen Vo
sein ganzes Verhalten dem gesamten Judentum Ehre
Diese Wirkung wird wohl hauptsächlich von den Predigten
sein, und deshalb werden nach wie vor die Predigten ein
Bestandteil des Gottesdienstes bleiben müssen.

Aber freilich, was nützt die beste Predigt, wenn die
welche sie bestimmt ist, nicht da sind, und es wird deshalb
Ihnen zu machenden und durchführbaren Vorschlage zum
verhelfen sein, der unsere Glaubensgenossen ins Gottesh
ziehen will. Aus Ihren Verhandlungen aus dem Jahre
ersehen, daß gegen den Antrag Ihres Herrn Vorsitzenden,
nach Geschäftsschluß einen Freitag-Abendgottesdienst m
ohne Wegfall des regelmäßigen Abendgottesdienstes und o
der Predigt an den Sonnabenden einzuführen, grundsätzlich
nicht erhoben worden sind. Vielleicht empfiehlt es sich, diesen
wieder näher zu treten. Die Gemeindebehörden werden sic
die dadurch notwendig werdende Vermehrung der Predig
lassen: von der jüdischen Gemeinde Berlin glaube ich d
stimmtheit sagen zu können.

Der Gegenstand der Sabbatheiligung gibt aber
allgemeinen Erwägungen Veranlassung, und ich kann mich
Vorgänger aus dem Jahre 1898 anschließen, daß die Bed
Rabbinerverbandes namentlich in dem Umstande liegt,
Verband Männer umfaßt, die in religiöser Beziehung auf ve
Boden stehen. Meine hochverehrten und hochwürdigen
weiß ja, daß alle Parteifragen nach Inhalt Ihrer Sta
geschlossen sind, und daß es sich um ein friedliches Zusam
nur auf dem allen Parteien gemeinsamen Gebiete handelt,
dieses Gebiet ist groß, was man daraus sieht, daß Ihre E
Behandlung der Frage der Sabbatheiligung gestatten.
Beschluß, der aus einer solchen Vereinigung hervorge
augenblicklich zusammengesetzt ist, hat alles Recht, von den
nicht nur gehört, sondern auch beachtet zu werden, ein solch
muß als das Richtige für die Gesamtheit erkannt werden,

schon einmal an dieser Stelle ausgesprochen ist, aus dem Zusammenstoß der Meinungen geht erst die Wahrheit hervor.

Einem etwaigen Antrage nach einem Ausnahmegesetz für die Juden, die den Sabbat in strenger Weise heilig halten wollen gegenüber der strengen Sonntagsruhe, könnte man nach meiner unmaßgeblichen Meinung nicht das Wort reden. (Widerspruch.) Ich höre ein Oho! Hören Sie meine ethischen Gründe. Denn unserem Verlangen nach völliger Gleichheit der Rechte der Juden stellen wir etwas sehr Wertvolles an die Seite, die Gleichheit der Pflichten. Die etwa geschaffene Unmöglichkeit, die Pflichten in gleicher Weise wie die Nichtjuden zu erfüllen, könnte leicht für unsere rechtliche Stellung verhängnisvoll werden. Durch die jetzige Zusammensetzung des Verbandes werden aber Beschlüsse erreicht werden, deren Ausführung sich vereinigen läßt mit den bürgerlichen Verhältnissen, in denen wir leben, und in denen wir doch nun einmal existieren müssen.

Und sind erst die Rabbiner einig, dann kommt auch die Einigkeit der Parteien innerhalb der Gemeinde, dann kommt die Einigkeit innerhalb der gesamten deutschen Judenheit, und ein geeinigtes deutsches Judentum ist stärker und wertvoller als alle Verbände und Gesamt-Organisationen, mögen sie auf privater oder gesetzlicher Grundlage beruhen. Deshalb meine bewegliche Mahnung, das Wohl und Wehe des Ganzen über seine eigenen Anschauungen zu stellen.

Aber auch bei denjenigen Fragen, die einen Parteistandpunkt bedingen, und die deshalb Ihrer Kompetenz nicht unterworfen sind, keine Bekämpfung der verschiedenen religiösen Anschauungen, die nach außen unangenehm für das Judentum wirken können; auch in diesen Fragen wenigstens Einigkeit darüber, daß jede Richtung das Beste für die Gesamtheit will, wenigstens Einigkeit darüber, daß die Religiosität nur dadurch verbreitet, der Indifferentismus nur dadurch wirksam bekämpft werden kann, daß den verschiedensten Richtungen Rechnung getragen wird. Gerade in dieser Beziehung sind die Rabbiner und die Verwaltung der Jüdischen Gemeinde in Berlin mustergültig. Die Subventionen der verschiedenen Religions- und Synagogenvereine innerhalb der Gemeinde werden mit gleicher Liebe und Freude bewilligt. Wir sehen bei alle dem nicht so sehr auf die äußere Form, als auf das Innere. Die Einheit des Judentums ist nicht identisch mit der Einheit in allen Satzungen und Übungen. Wenn der Rabbinerverband Beschlüsse faßt, bald einstimmig, bald nur aus verschiedenen Meinungen die richtige Mitte feststellend, dann werden sicherlich auch

die Klagen aufhören, daß die gesetzliche Stellung der Rab
der Würde entspricht, die ihnen zukommt, und daß auch die
den Rabbinen die ihnen zukommende Stellung nicht einräu

Und man wird ja zugeben müssen, daß die
behörden zwar sehr wohl wissen, daß das Judentum
schied zwischen Geistlichen und Laien nicht kennt, daß sie
vergessen, daß es einen Unterschied zwischen Wissenden und U
zwischen Kenntnisreichen und Kenntnislosen überall geben
stimmung) und daß in religiösen Fragen die Rabbiner doch
als die sachverständigsten Personen erachtet werden mü
Rat am meisten beachtet werden sollte. (Beifall.) Kon
dieser Richtung Differenzen zwischen Gemeindebehörde und
vor, so wird wohl das Sprichwort zu gelten haben: „M
einander schlecht, so haben gewöhnlich beide recht." Frei
sich das Sprichwort auf Eheleute, aber Sie werden das
auch hier gelten lassen, und wie in einer guten Ehe durch g
verständnisvolles Nachgeben der Friede gewahrt wird,
auch hier durch weise Mäßigung auf beiden Seiten alle dro
fahren vermieden werden. Und da ich das Bild aus der Eh
habe, so darf ich wohl an die Antwort erinnern, die e
Weiser auf die Frage, warum die Frau aus der Seite d
geschaffen worden ist, gegeben hat: „Aus dem Kopfe nich
soll nicht die Herrin des Mannes sein; aus den Füßen
sie soll nicht seine Dienerin sein; aus der Seite, denn sie
Herzen allezeit nahestehen."

Und so denke ich, wollen auch die Rabbinen nich
Gemeinde und über der Gemeindeverwaltung stehen; frei
sie auch nicht unter der Gemeinde stehen; im Herzen der
wollen sie vielmehr wohnen, mit der Gemeindeverwaltung
arbeiten zur Erreichung des Friedens in der Gemeinde
und nach außen. (Beifall.)

Mit dem Wunsche, daß dieses Verhältnis zwischen
und Rabbiner überall dort noch eintrete, wo es etwa nicht
ist, mit dem Wunsche, daß Ihre Beratungen und Bes
gesamten deutschen Judentum zum Segen gereichen möge
der Versicherung, daß es für mich eine der glücklichsten Er
sein wird, an dieser Stelle vor Ihnen und zu Ihnen
zu haben, heiße ich Sie namens unserer Gemeindebehörde
herzlichste willkommen. (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender: Nach diesen herzlichen Begrüßungsworten, die der verehrte Herr Justizrat Timendorfer im Namen des Vorstandes der hiesigen Gemeinde an Sie gerichtet hat, und die Sie mit wohl verdientem Beifall aufgenommen haben, begrüße ich Sie im Namen unseres Verbandes und danke Ihnen, daß Sie unserer Einladung gefolgt und in so großer Anzahl hier erschienen sind.

Die heutige Generalversammlung findet etwas später statt, als in unserem Statute vorgesehen ist. Auch die letzte Generalversammlung, die in Frankfurt a. M. tagte, hatte in dieser Beziehung dasselbe Schicksal, auch sie wurde auf eine spätere Zeit, als vorgeschrieben, einberufen. Der äußere Grund dieser Verspätung war jetzt allerdings bloß ein Formfehler, wir hatten nämlich vergessen, in der Zentralausschußsitzung des vorigen Jahres die Tagesordnung der einzuberufenden Generalversammlung festzusetzen, und es mußte daher statt der Generalversammlung der Zentralausschuß nochmals zu diesem Zwecke einberufen werden. Aber der wahre Grund liegt doch darin, daß der Beratungsstoff zu gering ist, und die Kosten zu groß sind, um alle drei Jahre eine Generalversammlung abhalten zu können. Übrigens gelangten die Angelegenheiten des Verbandes, die in dem bisher regelmäßig in jedem Jahre einberufenen Zentralausschuß verhandelt wurden, durch die Veröffentlichung der Protokolle zu Ihrer Kenntnis.

Das vorige Jahr war aber für die Einberufung einer Generalversammlung auch sonst nicht recht geeignet, da in ihm alles öffentliche Interesse von den furchtbaren Verfolgungen absorbiert wurde, die über unsere Glaubensbrüder in Rußland hereingebrochen waren, Verfolgungen, die selbst in der Geschichte unserer in Leiden so oft geprüften Glaubensgemeinschaft kaum ihresgleichen hatten. Zahlreiche Gemeinden fielen in wenigen Tagen den Ausbrüchen des wilden Judenhasses zum Opfer. Durch diese außerordentliche Kalamität, die sich in kurzen Zwischenräumen an verschiedenen Orten wiederholte, wurde die Hilfsbereitschaft der Juden in allen Ländern wachgerufen und jedes andere jüdische Interesse in den Hintergrund gedrängt. Was die deutschen Rabbiner in dieser traurigen Zeit tun konnten, das haben sie getan, nicht bloß in der Abhaltung von Trauergottesdiensten, die in fast allen Gemeinden unseres deutschen Vaterlandes stattfanden, sondern auch durch ihre tätige Teilnahme an den Hilfsaktionen, die zur Linderung der Not überall in Angriff genommen wurden.

Was nun die heutige Tagesordnung betrifft, so gleicht sie fast vollständig derjenigen der früheren Generalversammlungen unseres

Verbandes; sie stellt eben die alten Fragen wiederum zur Verhandlung, die zwar in ein neues Stadium getreten, aber noch immer nicht zum vollen Austrag gekommen sind.

Da ist vor allem die Frage der Bezirksrabbinate, die den ersten Anstoß gegeben hat zu den jetzt so lebhaften Bestrebungen, einen Gesetzentwurf für das jüdische Gemeindewesen in Preußen auszuarbeiten. Schon auf unserer ersten Generalversammlung am 1. und 2. Juni 1898 wurde auf den religiösen Notstand der kleinen Gemeinden hingewiesen, die den Zweck der religiösen Gemeinde inbezug auf Gottesdienst und Religionsunterricht kaum zu erfüllen imstande sind. Auf unsere Anregung trat sodann der „Deutsch-Israelitische Gemeinde-Bund" mit uns über diese wichtige Angelegenheit in Verhandlung, die zu dem Ergebnis führte, daß die Frage der Bildung von Bezirksrabbinaten auf dem IX. und X. Verbandstage des „D.-J. G.-B." besprochen wurde.

Die Aufdeckung dieser inneren Schäden bildete daher den stärksten Beweggrund für die jetzt in Fluß gekommenen Organisationsbestrebungen, da allgemein anerkannt wurde, daß den kleinen Gemeinden nur durch die Zusammenfassung aller Glaubensgenossen zu einem einheitlichen Landesverband geholfen werden könne. — Der inzwischen auf Veranlassung des „D.-J. G.-B." von dem Staatsrechtslehrer Heinrich Rosin ausgearbeitete und veröffentlichte „Entwurf eines Gesetzes für die Organisation der israelitischen Religionsgemeinschaft in Preußen" zeigte zwar einen Weg zur Abhilfe, aber er erwies sich nicht als gangbar, weil er von den Gemeinden, die ihn beschreiten sollten, das Opfer ihrer Freiheit und Selbständigkeit verlangte. Auch unser Verband, der zu einem Gutachten über diesen Entwurf aufgefordert wurde, mußte ihn, wie die meisten anderen Körperschaften, ablehnen. Wir konnten zwar anerkennen, daß er dem Rabbiner die ihm gebührende Stellung überall einräumt, aber das vermochte uns in unserem Urteil nicht zu beirren, wir wollten nicht um den Preis der Autonomie der Gemeinde, die ein Erbgut der Väter ist, unsere Stellung gehoben sehen, schon deshalb nicht, weil beide gar keinen Gegensatz bilden, sondern einander vielmehr ergänzen.

Dieses unser ablehnendes Votum brachten wir dem „D.-J. G.-B.", da es zu einem motivierten Gutachten zu spät geworden war, durch die einfache Mitteilung jener Resolution zur Kenntnis, die der Zentralausschuß des „R.-V. i. D." bereits früher, am 7. Mai vorigen

Jahres, gefaßt hatte, und die auch hier zur Verlesung gebracht werden soll. Sie lautet:

„Der Zentralausschuß des „R.-V. i. D." spricht sich mit aller Entschiedenheit gegen alle Bestrebungen aus, die auf staatlich organisierte, konsistoriale, synodale oder ähnliche Einrichtungen innerhalb der jüdischen Gesamtheit hinzielen, und sieht in der Einrichtung von staatlich anzuerkennenden Bezirksrabbinaten, wie in der Einrichtung von Landes- und Provinzialverbänden die zweckentsprechende Lösung, um den besonders in kleinen Gemeinden obwaltenden Mißständen entgegenzutreten."

Ich bemerke ausdrücklich, daß der zweite Satz der Resolution einstimmig angenommen wurde, und daß gegen den ersten Satz nur 2 von 12 Mitgliedern des Zentralausschusses stimmten, aber auch nur, weil sie von den synodalen Einrichtungen unter gewissen Kautelen wohl eine Förderung der religiösen Entwickelung erhofften. Also in dem Hauptzweck der Resolution, den Rosin'schen Entwurf abzulehnen, waren alle Mitglieder des Zentralausschusses in Übereinstimmung.

Dieser mißglückte erste Versuch hatte nun aber zur Folge, daß, da fast alle Gemeinden in ihren Gutachten die Notwendigkeit einer Gesamtorganisation von neuem betonten, vielfach der Wunsch ausgesprochen wurde, die Gesamtorganisation solle sich unter Beibehaltung des 1847er Gesetzes lediglich darauf beschränken, dieses Gesetz durch die Bildung von Bezirks- und Provinzialverbänden weiter auszubauen und in einem Landesverbande gipfeln zu lassen.

Damit kämen wir aber von dem Regen in die Traufe. Denn sind auch die Gemeinden mit dem 1847er Gesetz zufrieden, so können es die Rabbiner, die in diesem Gesetze gar nicht genannt werden, durchaus nicht sein. Eine Organisation, welche das 1847er Gesetz unverändert aufnimmt, kann auch in den Bezirksverbänden für die kleinen Gemeinden den angestrebten Zweck nicht erreichen. Denn das Bezirksrabbinat hat das Rabbinat überhaupt zur Voraussetzung; wird nun dem Rabbiner keine würdige Stellung eingeräumt, so ist der Erfolg der ganzen rabbinischen Wirksamkeit hier wie dort in Frage gestellt.

Wir werden daher heute in Rücksicht darauf, daß jetzt der „D.-J. G.-V." und der „Verband der Deutschen Juden" die Lösung der Organisationsfrage in die Hand genommen haben, nicht bloß die Notwendigkeit des Bezirksrabbinats, sondern auch die Modalitäten

hervorzuheben haben, unter denen der Rabbiner wie der Bezirksrabbiner eine ersprießliche Tätigkeit entfalten kann. —

Über das Schicksal unserer Kasse, die endlich mit dem Anfange dieses Jahres zwar nicht als Pensions- und Reliktenkasse, sondern nur als Witwen- und Waisenkasse ins Leben tritt, wird Ihnen Kollege Freudenthal-Danzig ausführlich berichten. —

Zu dem Punkte der Tagesordnung: Sabbatheiligung, über den Ihnen Kollege Horovitz referieren wird, möchte ich Ihnen nur die Mitteilung machen, daß wir uns nach dem Vorgange der bayrischen Rabbiner, die sich an das bayrische Staatsministerium mit einer Petition gewandt haben, um für den Fall der Einführung vollständiger Sonntagsruhe den Inhabern von Kontoren, die am Sabbat streng geschlossen sind, zu gestatten, daß sie ihre jüdischen Angestellten am Sonntag einige Stunden beschäftigen, veranlaßt sahen, den Rabbinern sämtlicher deutschen Bundesstaaten zu empfehlen, sich ebenfalls im Sinne der bayrischen Kollegen an ihre Regierungen zu wenden, damit die dortigen Mitglieder des Bundesrates für unsere Wünsche gewonnen werden.

Es ist uns ferner gelungen, auch den Verband der Deutschen Juden für diese Frage zu interessieren. Der geschäftsführende Ausschuß dieses Verbandes beschloß in seiner Sitzung vom 7. Oktober a. p., eine Eingabe an das Reichsamt des Innern zu richten und die Vernehmung von Sachverständigen über die tatsächliche Sabbatruhe, sowie die Wünsche der beteiligten Kreise über die in Rede stehende Frage anzuregen. Diese Eingabe resümierte sich zu dem Antrage:

a) das Kaiserliche Statistische Amt zur Ausdehnung seiner Erhebungen auf das bezeichnete Gebiet nach der angedeuteten Richtung hin beauftragen zu wollen,

b) bei der Vorbereitung des voraussichtlich zu beantragenden Gesetzentwurfes auf eine Ausnahme zugunsten der an Sabbaten und Feiertagen geschlossenen jüdischen Geschäfte Rücksicht zu nehmen.

Der Staatssekretär des Innern antwortete unter dem 10. November 1906, daß die Erhebungen des Statistischen Amts seit kurzer Zeit bereits abgeschlossen seien, und daß daher dem Wunsche wegen Zuziehung der in der Eingabe bezeichneten Sachverständigen nicht mehr entsprochen werden könne.

Der geschäftsführende Ausschuß des Verbandes beschloß hierauf in der nächsten Sitzung vom 18. November, eine Privatumfrage durch Vernehmung von Sachverständigen und eine Zusammenstellung der

Betriebe zu veranstalten, welche an den Sonnabenden und den jüdischen Feiertagen ihre Geschäfte geschlossen halten.

Demgemäß erging unter dem 23. November 1906 an sämtliche Korrespondenten des Verbandes die Anfrage:

a) welche Geschäfte die strenge Sabbatruhe innehalten,

b) welche Personen über die betreffenden Verhältnisse des Korrespondenzbezirks am besten Auskunft geben können.

Die Antworten der Korrespondenten sind fast vollzählig eingegangen, und Sonntag, den 30. Dezember 1906, hat in der Sitzung des Ausschusses des Verbandes d. D. J. Herr Kommerzienrat Benjamin Hirsch über das Ergebnis dieser Umfragen und über die ferner zu ergreifenden Maßnahmen des Verbandes referiert. Die Fortführung der Angelegenheit wurde dem geschäftsführenden Ausschusse des Verbandes der Deutschen Juden vertrauensvoll anheimgegeben. —

Auch die Schechitahangelegenheit gehört zu den Gegenständen, die von der Tagesordnung unserer Generalversammlungen nicht verschwinden. Natürlich! Solange die antisemitischen Mitglieder in den Tierschutzvereinen die Oberhand behalten und die Beseitigung der Schechitah als einer — wie sie sagen — sittlich minderwertigen Tötungsart erstreben, ohne Rücksicht auf den Gewissensdruck, dem sie ungezählte Tausende unter unseren Glaubensgenossen damit aussetzen; so lange wir uns also nicht mit dem wahren Tierschutz, den unsere Religion zuerst gepredigt hat, auseinanderzusetzen haben, sondern gegen Antisemiten ankämpfen müssen, auf die man gewissermaßen das Wort des Propheten anwenden kann: זבחי אדם עגלים ישקון „Menschenschlächter küssen Kälber", werden wir auch auf Maßnahmen der Abwehr bedacht sein müssen. —

Ich bin zu Ende. Bevor ich nun die Diskussion über meinen Bericht und über die einzelnen Punkte der Tagesordnung eröffne, bete ich zu dem Ewigen, daß er bei unseren Verhandlungen mit uns sei und uns mit seinem Geiste des Friedens und der Eintracht erfülle. Wir kämpfen ja nicht bloß für unsere persönlichen Interessen, sondern auch für die Erhaltung und Anerkennung unserer Religion, dieser Offenbarung des Friedens unter den Menschenkindern.

Und dem Geiste dieser unserer Religion getreu, die uns in einem und demselben Satze des Spruchdichters die Ehrfurcht vor Gott und dem Könige einprägt, komme ich von dem Gottesgedanken zu dem Gedanken an den König. (Die Versammlung erhebt sich.) Denn der König ist das wichtigste Instrument Gottes zur Verwirklichung seiner

Friedens- und Heilsgedanken. Darum sagt ja auch der Spruchdichter: „Wie Wasserbäche ist das Herz der Königs in der Hand Gottes, wohin er will, dahin leitet er es.“ In der Tat ist unser König in allen seinen Maßnahmen von dem Bewußtsein erfüllt, im Auftrage Gottes zu handeln. Darum beten wir zu dem Ewigen, daß er unsern König erhalte und segne; und wir schließen mit dem Ruf, in dem wir uns mit allen Landsgenossen einen: Se. Majestät, unser Kaiser und König Wilhelm II. lebe hoch! hoch! hoch! (Die Versammlung stimmt dreimal ein.)

Vorsitzender: Ich eröffne jetzt die Besprechung des Berichtes. Ich bemerke, daß jene Punkte des Berichtes, die einen besonderen Gegenstand der Tagesordnung bilden, wie die Stellung des Rabbiners in der Gemeinde und im Bezirksrabbinate, die Reliktenkasse und die Schechita-Angelegenheit aus der Besprechung jetzt ausscheiden.

Es hat sich keiner zum Wort gemeldet. Ich nehme daher an, daß Sie meinen Bericht genehmigend zur Kenntnis genommen haben. Ich erteile nunmehr dem Kollegen Werner zum Kassenbericht das Wort.

Kassenführer Dr. Werner-München: Meine sehr verehrten Herren Kollegen! Den letzten Kassenbericht habe ich vor vier Jahren der Generalversammlung in Frankfurt a. Main vorgelegt. Es ist heute wieder meine Pflicht, Ihnen den Bericht über die letzten vier Jahre zu erstatten.

Wir wollen uns nicht mit der bloßen Form der Rechnungslegung begnügen, sondern ihr auch einen Inhalt geben. Die Zahlen mögen sprechen! Der Kassenführer hat einen klaren Einblick in die Ausgestaltung des Verbandes, und er soll beweisen, wie weise es ist, daß die hebräische, heilige Sprache die Rechnung „Cheschbon“ nennt, d. h. Denkarbeit. Die Zahlen sollen uns zum Denken anregen. Sie werden an der Hand der Zahlen sehen, welche Bedeutung der Verband gewonnen hat.

Im Laufe der letzten vier Jahre sind leider zehn Mitglieder in das Jenseits hinübergegangen. Der Älteste der Heimgegangenen ist Prof. Heidenheim-Sondershausen, der zweitälteste Rabbiner Brann-Schneidemühl, den wir erst auf der letzten Generalversammlung in Frankfurt a. Main zum Ehrenmitglied ernannt haben, und der dritte dem Alter nach Rabbiner Rülf-Bonn, dessen jugendliche Frische wir stets bewundert haben. Erschütternd war der Heimgang von Kollegen, die auf der Höhe ihres Lebens standen. Aber die schmerzliche Lücke, die durch den Tod entstanden, wurde verkleinert durch eine große

Anzahl von Kollegen, die im Laufe der letzten vier Jahre in den Verband eingetreten sind. Es sind neunzehn an Zahl. Ausgetreten sind zwei, von denen einer wieder zu dem Verbande zurückgekehrt ist; Dr. Auerbach-Halberstadt, der Sohn des herrlichen, von uns allen hochverehrten Mitbegründers unseres Verbandes, ist der einzige, der in der letzten Zeit sich vom Verbande getrennt hat. Zwei mußten uns verlassen, da sie Deutschland verließen, um der Berufung nach auswärts Folge zu leisten. Wir haben jetzt einen Bestand von 156 Mitgliedern und zählen drei Provinzialverbände innerhalb der deutschen Rabbinerwelt.

Meine verehrten Freunde! Wir haben dem Namen nach ungefähr 240 Rabbiner in Deutschland. Von diesen kann aber ein Teil nicht zu uns gehören, weil sie nicht den Bedingungen, die bei der Aufnahme in den Verband erfüllt sein müssen, entsprechen.

Ein Teil empfindet noch nicht das Bedürfnis, der Gemeinsamkeit anzugehören. Es ist psychologisch interessant, zu beobachten, wer diejenigen sind, die noch immer nicht mit uns gemeinsam arbeiten wollen. Ich habe aus der Karte ersehen, daß von den abseits Stehenden ein großer Teil in den Bundesstaaten des Amtes waltet, in denen die Verhältnisse der Rabbiner staatlich gut geordnet sind; aus Württemberg, Baden, Bayern und dem Reichslande fehlen uns verhältnismäßig viele Kollegen. Es ist ja erklärlich, daß diese Kollegen persönlich nicht so sehr empfinden, welche Aufgaben wir haben, um die Stellung des Rabbiners zu befestigen und seine Wirksamkeit zu erhöhen; aber wir wollen hoffen, daß sie sich uns doch noch anschließen, es gilt ja die Ehre und die Rechte des ganzen Rabbinerstandes zu vertreten, und ist ja unsere Arbeit der Lehre Israels überhaupt und der Gesamtheit des Judentums geweiht. Ein Teil unserer Kollegen hält sich aus prinzipiellem Grunde von uns fern, sie meinen, daß Vertreter verschiedener religiöser Anschauungen auch da nicht zu einem gemeinsamen Ziele gelangen können, wo gemeinsame Grundlagen vorhanden sind. Diese verehrten Herren mögen bedenken, daß uns alle so unendlich viel verbindet. Über das, was die einzelnen trennt, meine verehrten Freunde, zu diskutieren, ist ja ausgeschlossen. Diejenigen unserer Kollegen, die sich jetzt noch aus prinzipiellen Gründen fern halten, werden hoffentlich doch noch einsehen, daß ihre Bedenken nicht begründet sind, sie werden anerkennen müssen, daß der Rabbinerverband bis jetzt nur das gewollt und getan hat, das unbestreitbar der Gesamtheit zum Segen gereicht. In unserem Verbande haben wir

liberale Kollegen, orthodoxe Kollegen, alle religiösen Anschauungen haben ihre Vertreter, und, meine verehrten Freunde, Sie werden uns das Zeugnis ausstellen, daß bisher nichts geschehen ist, und ich konstatiere das mit Tatsachen an der Hand, was irgend einem religiösen Gewissen, mag es noch so zart besaitet sein, je zu nahe getreten ist. Wir wollen wünschen und hoffen, daß es weiter so bleiben möge, und daß dadurch auch noch manche verehrte Amtsbrüder zu uns geführt werden, die noch nicht bei uns sind; ich wiederhole bei dieser Gelegenheit das Wort, das der verewigte Auerbach-Halberstadt bei der Gründung unseres Verbandes in feierlicher Stunde gesprochen: es gab eine Zeit, in der getrennt werden mußte, jetzt ist die Zeit, in der verbunden werden muß. (Beifall). Dieses unvergeßliche Wort des unvergeßlichen Meisters sei uns ein teures Vermächtnis!

Den Kassenbestand werde ich Ihnen gleich zur Prüfung geben. Ich möchte dabei eine kleine Bitte an Sie richten, von der der Vorsitzende wohl sagen wird, es darf keine Bitte, sondern es muß ein Ersuchen sein. Das Kassenregiment ist zu milde. Eine Frau führt eigentlich die Kasse — das ist ja ein offenes Geheimnis — und Sie werden mir zugeben müssen, ein Frauenherz ist immer milde, und daher gehen die Beiträge nicht so pünktlich ein, wie es sein sollte. Aber ich möchte Sie bitten, machen Sie nicht zu viel Schwierigkeiten. Es gibt Kollegen, die zehnmal gemahnt werden mußten und die zehnmal nicht geantwortet haben. Meine Freunde, der kleine Betrag, der doch wirklich nicht zu hoch ist, soll nicht nur die Ausgaben des Verbandes bestreiten, er soll auch ein symbolisches Bekenntnis für unser Zusammenwirken sein! Machen Sie es dem Kassenführer nicht allzu schwer. Die Revisoren werden nachher sehen, daß die Führung der Kasse wirklich nicht zu leicht ist.

Das Kapital, das wir besitzen, ist nicht groß. Ich meine das Kapital an Geld — das Kapital an Geist, Tüchtigkeit, an Gesinnung, wie groß das ist, brauche ich Ihnen nicht zu sagen. (Beifall und Heiterkeit.) Wir haben 1300 Mark in Staatspapieren, in bayerischen (Heiterkeit) zu $3^1/_2\%$, bar 472,91 Mark. Dieses Geld steht Ihnen zur Verfügung, d. h. denjenigen, die berufen sind, unsere Kassenführung zu prüfen.

Meine verehrten Freunde, so wie ich vor vier Jahren geschlossen habe, lassen Sie mich auch heute schließen mit dem Wunsche: wir sind größer, wir sind stärker geworden; aber möchte der nächste Bericht dahin lauten, daß wir noch mehr und mehr Genossen gefunden haben,

die sich um unsere Fahne scharen. Wir wollen beten, daß die Schar derjenigen, die Gott aus unserer Mitte zu sich ruft, nicht so groß sein möge, wie sie leider in den letzten Jahren gewesen ist, daß Gott uns alle erhalten möge. Möge es dem Rabbinerverband in Deutschland vergönnt sein, zur Ehre der göttlichen Thora und zur Ehre Israels zu wirken, mögen wir stets wie eine mutig kämpfende, durch das Heiligste vereinte Gemeinschaft uns bewähren, wo es gilt, die höchsten Güter unseres Bekenntnisses zu verteidigen!

Mit diesem Wunsche schließe ich meinen Bericht. Ich bitte Sie nun, die Revisoren zu ernennen, damit diese die Kasse prüfen.

Vorsitzender: Ich schlage Ihnen zu Revisoren die Kollegen Kopfstein und Kaatz vor. (Zustimmung.) Ich bitte die Kollegen, uns nach der Pause über ihren Befund der Kasse berichten zu wollen. Nun erteile ich dem Herrn Kollegen Jacob-Dortmund das Wort zu seinem Vortrage: Der Anteil der Wissenschaft des Judentums an der Emanzipation der Juden.

Dr. Jacob-Dortmund: Die unsere Gegenwart beherrschenden wirtschaftlichen Kämpfe haben die geschichtliche Forschung dazu gedrängt diesen materiellen Interessen auch bei der Beurteilung der Vergangenheit ein erhöhtes Gewicht beizumessen. Diese Verbreiterung und Vertiefung der geschichtlichen Forschung ist nicht zu beklagen. Aber sie haben auch in Gemeinschaft mit den unerhörten Erfolgen der angewandten Naturwissenschaft, die binnen wenigen Jahrzehnten das ganze äußere Leben der Menschen umgewandelt haben, in der oberflächlichen Meinung großer Massen eine Geschichtsauffassung begünstigt, die alle Bewegungen und Fortschritte der Menschheit auf mechanische und wirtschaftliche Ursachen zurückführen möchte. Wie trostlos und gefährlich solche Betrachtungsweise ist, kann keinem Denkenden verborgen bleiben. Sie entseelt die Welt und den Menschen, sie entthront den Geist und die Idee, sie ist der Tod sittlicher Größe und Verantwortung. Der Mensch ist nichts als ein Produkt der äußeren Verhältnisse, und wo die bei solcher Betrachtungsweise am besten fortkommende Mittelmäßigkeit widerwillig genug überhaupt noch unterscheidende Größe anerkennen muß, da ist es ihr nicht der große Mann, der die Geschichte macht, sondern die Geschichte, die den großen Mann macht.

Es gibt hiergegen kaum eine bessere Widerlegung als die Geschichte Israels, insbesondere seiner Emanzipation in den europäischen Ländern, vornehmlich in Deutschland. Ein Volk des Geistes und der Idee, hat Israel seinen Bestand und die Wandlungen seines Geschickes

fast nicht von der Stelle gerückt. Daher kommt es, daß selbst schätzbare Schriftsteller, sobald das Judenkapitel herankommt, eine ganz andere, man möchte sagen, gespenstische Natur annehmen; daß alle Zitate aus den Quellen den Subsidien-Werken des 16. und 17. Jahrhunderts nachgeschrieben werden; daß man längst siegreich widerlegte Einwürfe wie unsterblichen Kohl auftischt und verlassen von aller wissenschaftlichen Tätigkeit, von allem zeitgemäßen, gehörigen Apparat, das Orakel der Wichte befragt. Manche konstruierten, unwissend oder böswillig, aus einem erträumten Judentum und ihrem eigenen Christentum eine Art von Bekehrungssystem oder folgerten die Notwendigkeit rückschreitender Gesetze."

Das Buch, dessen Vorrede dieses Zitat entnommen ist, ist selbst die Begründung der neuen Wissenschaft des Judentums, wenn wir darunter verstehen: die Totalauffassung und methodische Erforschung des gesamten Werdeganges des Judentums und der Geschicke seiner Bekenner, die Ergründung seines innersten Gehaltes und eine Auseinandersetzung mit dem Geistesleben der Gegenwart. Denn in diesem Sinne ist hier zum ersten Male eine Einzelaufgabe, die Literargeschichte der gottesdienstlichen Rede, in Angriff genommen. Neben Zunz und nach ihm entfaltete sich dann eine regsame auf das Judentum gerichtete wissenschaftliche Arbeit, die die verschiedensten Gebiete in Angriff nahm, so die Geschichte der Juden, die Geschichte der jüdischen Bibelauslegung, Sprachforschung, Religionsphilosophie und Poesie, die talmudische Isagogik und Lexikographie, die Geschichte des jüdischen Rechts, des Ritus und der Sitte. Diese ganze Tätigkeit im einzelnen hier aufzuführen würde bedeuten, daß ich eine Geschichte der gelehrten jüdischen Literatur des letzten Jahrhunderts lieferte. Sie wird Ihnen ohnedies vor Augen stehen, wenn ich nur Namen wie Zunz, Jost, Geiger, Frankel, Grätz, Steinschneider nenne, deren Leistungen am ehesten monumentalen Charakter haben. Es kann mir hier nur darauf ankommen, die Wirkungen aufzuzeigen, die die Arbeiten dieser Männer und ihrer Mitarbeiter für die Emanzipation der Juden gehabt haben.

Da ist denn schon dies bezeichnend, daß diese Wissenschaft überhaupt von vornherein mit der Tendenz aufgetreten ist, solche Wirkungen zu erzielen. Sie will ausdrücklich die Geschichte und Lehre des Judentums zu dem Zwecke erforschen, um Freund und Feind darüber aufzuklären, um den Einklang des Judentums mit den Forderungen der Gegenwart darzutun oder einen solchen Einklang zu erzielen und dadurch auf die Verbesserung auch der äußeren Lage der Juden zu wirken.

Dafür das sprechendste Zeugnis ist schon die Sprache, in der diese Wissenschaft auftritt. Es ist nicht mehr die hebräische oder die rabbinische Gelehrtensprache, welche sich nur an den Kreis der kundigen Glaubensgenossen wendet, es ist die deutsche Sprache, die Sprache der allgemeinen Wissenschaft und Bildung. Denn in der Welt der Gebildeten will man Gehör erlangen und auf sie wirken. Diese Wissenschaft will als Sachwalterin des Judentums vor dem Forum der breitesten Öffentlichkeit plädieren. Auch die Form der Darstellung ist bei aller Gelehrsamkeit durch diese Tendenz merklich bestimmt, wenngleich sie damit allerdings auch den Gefahren der Apologetik und Popularisierung stellenweise nicht entgeht.

Die neue Wissenschaft ist vorwiegend historisch. Darin ist sie zwar zunächst ein Kind der Zeit, in der sie entstanden ist. Wie das Geistesleben Israels, seitdem es aufgehört hat, eine Nation mit eigenen Impulsen zu sein, stets ein Echo seiner Umgebung gewesen ist, so war auch die neuere Wissenschaft des Judentums miterweckt durch die Renaissance der allgemeinen historischen Wissenschaft, wie sie in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts in Deutschland erblühte. Es war die Zeit des erwachten deutschen Nationalbewußtseins nach den Befreiungskriegen, die Zeit der Wiedererweckung einer, wie man meinte, glanzvollen Vergangenheit, in die man sich mit Liebe und Begeisterung versenkte. Es war die Zeit der Romantik nach der Periode des Klassizismus und Weltbürgertums, der Reaktion gegen den Geist der französischen Revolution. Es ist ohne Zweifel die Blütezeit des wissenschaftlichen Geistes der Deutschen, mit dem sie von nun an die Führung in der Welt nahmen, jenes historisch-kritischen Sinnes, der allmählich alle Disziplinen der Geisteswissenschaften in seinen Kreis gezogen hat, das Zeitalter der Grimm, Böckh, Niebuhr, Savigny, in deren Reihen als ein ebenbürtiger Genosse ein Zunz eintritt. Auch in der Wissenschaft des Judentums übernimmt Deutschland die unbestrittene Führung.

Auch das Judentum konnte und wollte zeigen, daß es eine glänzende Geschichte habe, und stieg nun hinab in ihre Tiefen, um ihre Reichtümer vor der Welt auszubreiten. Aber während die Romantik die Vergangenheit, also auch den Juden des Mittelalters, am liebsten verewigt hätte, wollte und mußte die jüdische Wissenschaft die Schuld der Vergangenheit am Juden aufzeigen und sein Anrecht an die Gegenwart erweisen. Sie konnte daher nicht bloß historisch bleiben, sie mußte apologetisch verfahren, rationalistisch und aktuell sein.

In diesem Sinne hat sie zunächst den Juden innerlich emanzipiert. Sie hat ihm seine tausendjährige Geschichte wiedergeschenkt und ihn dadurch gelehrt, sich selbst finden. Von seiner Geschichte wußte der Jude vordem so gut wie nichts. Selbst von ihren bewegtesten und ruhmreichsten Zeiten lebte in seinem Gedächtnis kaum eine verworrene Erinnerung. Auch die inhaltvollsten Namen waren zeitlose Schemen. Die Geschichtskenntnisse bestanden im wesentlichen in nichtssagenden unkritischen Anekdoten, deren Quelle fast einzig der selbst schon durch und durch unhistorische Talmud und einige kümmerliche Chroniken waren. Ganze Perioden waren wie ausgelöscht, ganze Literaturen vollständig vergessen mit den Sprachen, in denen sie geschrieben waren. Die Literatur und Geschichte vom Abschluß der Bibel bis zur Mischna, also von vier hochwichtigen Jahrhunderten, existierte nicht, nicht die Apokryphen und Pseudepigraphen, nicht der gesamte Hellenismus, weder Josephus noch Philo, weder der Heldenkampf mit Griechenland noch mit Rom, alles was griechisch geschrieben war. Besser stand es mit der arabisch-spanischen Epoche, hier war wenigstens das wertvollste durch Übersetzung in das Hebräische hinübergerettet, aber vieles und wichtiges, dem diese Wohltat nicht zuteil geworden war, schlummerte seit Jahrhunderten in den Bibliotheken. Und alles, was man kannte, lag als disiecta membra umher, man hatte keine Totalübersicht, keinen Begriff von dem inneren geschichtlichen Zusammenhang, keine Einsicht in das Verhältnis des Judentums zu dem geistigen Leben der anderen Völker.

Indem die Wissenschaft es unternahm, das Judentum durch die Jahrhunderte zu begleiten, seine Denkmäler hervorzusuchen, zu ordnen und zu würdigen, lehrte sie den Juden sich selbst begreifen als Glied einer langen Kette, als Angehörigen einer Gemeinschaft, die eine Geschichte und unverächtliche Verdienste um die Menschheit hat. So erfüllte sie ihn mit Stolz und Selbstachtung. Sie gab seinen Ansprüchen auf gleiches Recht innere Überzeugung, Nachdruck und eine Fülle von Argumenten. So hat sie ihn mächtig gehoben, innerlich bereichert und gefestigt und der Emanzipation würdiger gemacht. Wenn unsere Jugend heute mit Stolz und Freude ihrer Ahnen gedenkt, wenn sie sich wieder erfüllt mit einem geschichtlichen jüdischen Bewußtsein, so hat sie das der Wissenschaft, insbesondere dem Lebenswerk eines Grätz zu danken, auf dem der ganze heutige Unterricht in unserer Geschichte beruht.

Die Welt aber erfuhr, daß der Jude noch andere Ideale gehabt

hatte als Schacher und Erwerb, sie erblickte mit Verwunderung das Bild eines rastlosen geistigen Strebens, es wurde ihr bewiesen, daß auch der verachtete Jude an dem Gewande der Kultur mitgewoben hatte, mit dem sie sich schmückte. Die Juden des Mittelalters waren es gewesen, die als Sprachforscher, Exegeten, Theologen, Philosophen, Ärzte und Übersetzer das Licht der Wissenschaft in finstern und stürmischen Jahrhunderten gehütet hatten, die die Schätze der Bildung und des Wissens des Altertums und des Orients Europa vermittelt und gerettet und einen tiefgreifenden Einfluß auf die bedeutendsten Denker der Kirche ausgeübt hatten, wie zuerst die gründlichen Nachweisungen besonders von Munk, Jvel, Steinschneider und anderen noch Lebenden zeigten. Ja wäre denn überhaupt die Reformation möglich gewesen, wenn nicht die Juden die Bibel alten Testaments und die Kenntnis des Hebräischen durch die Nacht des Mittelalters gerettet hätten bis in lichtere Zeiten? Was wäre die protestantische Theologie, wenn die Väter ihrer Kirche nicht Juden als Lehrer vorgefunden hätten? Und alles dies hatte der Jude geleistet, während er gleichzeitig bedrückt und verfolgt, verachtet und mißhandelt war. Mußte dies nicht eine rechtlich denkende Christenheit beschämen, feurige Kohlen auf ihr Haupt sammeln und es ihr zur unabweisbaren Dankespflicht machen, dem Juden endlich die Schmach der Vergangenheit abzunehmen?

Und diese jüdische Forschertätigkeit selbst zeigte, daß diese Gemeinschaft ihre Intelligenz, ihren idealen Sinn, ihre geistige Spannkraft noch nicht eingebüßt hatte. Man konnte ihr die Achtung nicht versagen und mußte den jüdischen Forscher als gleichstrebenden Genossen im Reiche der Wissenschaft gelten lassen. Ja noch mehr. Man war früher so durchdrungen von der unvergleichlichen Superiorität des Christentums, hielt die Inferiorität des Judentums für etwas so Selbstverständliches, daß man sein Fortbestehen nur mit der Verstocktheit der Juden erklären konnte. Denn davon war man überzeugt, daß, wenn ein Jude erst mit der Bildung und Wissenschaft der Zeit auch die Heilswahrheiten des Christentums kennen lerne, er keinen Augenblick zögern könne, das zurückgebliebene Judentum zu verlassen und sich der Kirche in die Arme zu werfen, obgleich man allerdings schon von Mendelssohn eine Lektion erhalten hatte, die nachdenklich machen mußte. Die Enttäuschung und die Nachdenklichkeit wurde größer, als man ein ganzes Geschlecht kennen lernte, dem man das Zeugnis nicht vorenthalten konnte, daß es mit der Bildung und Wissenschaft der Zeit

ausgerüstet, auch mit dem Christentum und seinen Lehren wohl vertraut war, und das dennoch weit entfernt, dem Judentum zu entsagen, es nur um so begeisterter verkündete. Es mußte den Gegnern doch eine Ahnung aufgehen, daß dieses so lange totgesagte Judentum am Ende doch noch lebe, daß es doch wohl noch eine lebendige Geistesmacht sein könne, fähig, auch hochstrebenden Geistern und tiefen Gemütsbedürfnissen zu genügen, daß am Ende gar seine weltgeschichtliche Rolle noch nicht ausgespielt sein möge.

Es ist nicht zu verkennen, daß das Judentum dank seiner Wissenschaft und der durch mannigfache Kanäle von ihr in das Bewußtsein der Zeit eingehenden Belehrung über dasselbe heute zweifellos achtungsvoller angesehen und genannt wird, daß die abgünstigen Urteile und verächtlichen Schlagworte erheblich gemildert auftreten, daß man geneigter ist, es nicht nur geschichtlich zu würdigen, sondern ihm sogar eine Zukunft zuzugestehen. Freilich wird ihm diese Beachtung vorwiegend von einer Seite zuteil, die zu völliger Gerechtigkeit sich niemals wird überwinden können, d. i. der christlichen Theologie. Wenn sie auch dem Judentum gegenüber nicht mehr auf dem Standpunkt eines Eisenmenger beharren kann, um es als rabbinischen Aberwitz abzufertigen, wenn sie auch dankbar seine Mitarbeit zur Erforschung der eigenen Religion und ihrer Anfänge annimmt und sich selbst erfolgreich an der jüdischen Wissenschaft beteiligt, so ist sie schon zu ihrer eigenen Selbstbehauptung gezwungen, immer neue Schlagworte der Abneigung zu formulieren und gewollt oder ungewollt allen praktischen Bestrebungen, die Emanzipation der Juden aufzuhalten oder rückgängig zu machen, das wissenschaftlich sein sollende Rüstzeug zu schmieden. Mit diesem Gegner gibt es für das Judentum niemals Friede, sondern nur Kampf von Geschlecht zu Geschlecht. — Diese mittelbaren Wirkungen würden schon genügen, um das Verdienst der Wissenschaft des Judentums an der Emanzipation zu begründen, es möge aber noch an einigen Beispielen gezeigt werden, wie sie mit unmittelbarem praktischen Erfolge einzugreifen vermochte.

Der Eintritt der Juden in die moderne Bildung, der mit Mendelssohn begonnen hatte, ihr sich läuternder Geschmack hatte das Bedürfnis nach zeitgemäßen gottesdienstlichen Ansprachen in reiner deutscher Sprache, also nach der Predigt, hervorgerufen und man hatte bereits in einer Reihe von Gemeinden damit begonnen, als die preußische Regierung, von einigen Fanatikern angestiftet, sich dagegen erhob und in den zwanziger Jahren die deutsche Predigt in Berlin,

Breslau, Königsberg verbot, als mit dem Gesetz des Judentums unverträglich. Da erschien das Grundwerk von Zunz und zeigte in überwältigender Weise, wie die gottesdienstliche erbauliche und belehrende Rede sich gleich einem mächtigen Strome durch alle Jahrhunderte der jüdischen Geschichte hinzieht, und ein wie wichtiges und segensreiches Mittel der religiös-moralischen Volkserziehung sie je und je gewesen ist, so daß jede Einrede gegen ihre Zulässigkeit auf allen Seiten verstummen mußte.

Der Kreuzungspunkt, an dem sich selbst in dem konfessionslosen Staate für das bürgerliche Leben des Einzelnen Staat und Religion schneiden müssen, ist ohne Zweifel der Eid. Er ist die einzige und letzte bürgerliche Handlung, die zugleich religiös ist. Er war daher von Anfang an das Schiboleth der Emanzipationskämpfe. Nirgends zeigte sich das Bestreben, den Juden zu demütigen, und die Unkenntnis seiner Religion so innig verschwistert, als bei dem Judeneide, jener Ausgeburt eines echt mittelalterlichen Geistes. Die empörenden Formen, unter denen der Jude vor Gericht zu schwören hatte, sprachen ebenso sehr der Menschlichkeit wie den Begriffen der jüdischen Religion Hohn. Sie waren ebenso beschämend für das neunzehnte Jahrhundert, über dessen erste Hälfte der Judeneid noch in Geltung war, wie für den Juden erniedrigend. Das größte Verdienst an der Entfernung dieses Schandfleckes hat die jüdische Wissenschaft. Durch die gelehrten umfassenden Nachweise namentlich Zacharias Frankels, der die gesamte Materie in gründlichster Weise vom jüdischen Standpunkt aus behandelte, fühlte sich zuerst die sächsische Regierung, auf deren Ansuchen er ein entsprechendes Gutachten erstattet hatte, zur Milderung und später zur Aufhebung des Judeneides bewogen. Daß auch die preußische Regierung in dem Judengesetz von 1847 nachgab, hat sie selbst in den Motiven dazu mit dem ausdrücklichen Hinweis auf die gelehrten Arbeiten Frankels begründet. Dieselben Motive beweisen übrigens, daß überhaupt auf die Haltung dieses Gesetzes gegenüber dem religiösen Leben der Judenheit die Wissenschaft des Judentums von nicht zu unterschätzendem Einfluß gewesen ist. Namentlich Gutachten von Zunz sind für wichtige Fragen von bestimmendem Einfluß gewesen.

Oder um noch ein mehr heiteres Beispiel anzuführen: Zu den mancherlei lächerlichen Einschränkungen, die sich als Wahrung des echten alten Judentums, wie es eben die Ignoranz sich vorstellte, ausgeben, gehört auch das Verbot an die Juden, sich christliche Vornamen

beizulegen. Itzig, Mausche, Schmuhl sollten sie heißen dürfen, aber nicht Rudolf, Otto, Friedrich. In Wahrheit sollte es der Rest des mittelalterlichen Judenfleckens sein. Da wies Zunz in einer kleinen Schrift mit seiner gewöhnlichen vasten Gelehrsamkeit nach, daß die Juden zu allen Zeiten und unter allen Völkern unverwehrt die landesüblichen Namen getragen hatten, daß die unbezweifelbar hebräischen Namen unter ihnen vergleichsweise am seltensten und gerade die angeblich jüdischen Namen alte von ihnen am längsten bewahrte deutsche Namen seien. Der Begriff jüdische und christliche Namen sei ein Widersinn. Man dürfe also den Juden die neuen Namen nicht versagen, selbst wenn sie nicht schon längst in deren rechtmäßigem Besitze wären, selbst wenn man befugt wäre, selbige als christliches Eigentum zu behandeln. Hierzu ermangle es selbst eines Rechtsschattens. Das Christentum ist eine Lehre und Auffassung im Geiste, es stellt weder Boden noch Sprache noch Nation dar. Eine christliche Sprache gibt es daher gar nicht, so wenig wie eine mohammedanische, monotheistische, lutherische. So gehören denn die Namen immer zunächst einem Volke und einer Sprache an, nie einer Kirche und einem Dogma, nie dieser oder jener politischen oder religiösen Ansicht. Folglich gibt es gar keine christlichen Namen. —

Aber wenn wir bisher immer von dem Anteil gesprochen haben, den die Wissenschaft des Judentums zur Emanzipation der Juden beigetragen hat, so darf auch eine andere Seite der Sache nicht außer acht gelassen werden, die in der doppeldeutigen Fassung unseres Themas eingeschlossen ist: es ist der Anteil, den die Wissenschaft von der Emanzipation *empfangen* hat. Sie selbst ist mit emanzipiert worden.

Zwar geistige Tätigkeit hat unter den Juden niemals aufgehört. Es hat immer eine jüdische Gelehrsamkeit gegeben. Denn die Juden waren bekanntermaßen zu allen Zeiten ein Volk von Studierenden, von „Lernenden". Aber der Betrieb dieser Gelehrsamkeit war am Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts ein getreues Spiegelbild der allgemeinen Verwahrlosung. Es fehlte ihr an Kritik und Methode, an geschichtlichem Sinn, philosophischem Geist und wissenschaftlicher Würde. Ihr Objekt war fast ausschließlich der Talmud, der in wenig erquicklicher Weise traktiert wurde. Jede andere wissenschaftliche Beschäftigung mit dem jüdischen Altertum war eine scheel und geringschätzig angesehene Spielerei. Die Bestrebungen der Mendelssohn'schen Schule waren im wesentlichen ästhetisch und volkspädagogisch

im Sinne der Aufklärung. Freilich waren sie nichtsdestoweniger eine notwendige Vorschule. Durch sie wurde der Jude der deutschen Sprache mächtig und diese wieder war das Tor, durch das er in das Reich der deutschen Kultur und Wissenschaft eintrat. Unter allen Leistungen der Gelehrten, welche unsere Wissenschaft begründet haben, ist vielleicht am erhebendsten die Energie und der zähe Idealismus, mit denen diese Männer, meist ohne Vorbild und Leitung, auf sich selbst angewiesen und als Autodidakten sich der profanen Wissenschaften, ihrer Methoden und, was mehr ist, ihres Geistes bemächtigten, sich selbst zielsicher die höchsten Aufgaben stellten. Sie bekannten sich freudig zu der Würde der Wissenschaft, waren durchdrungen von ihrem unvergleichlichen Wert und arbeiteten und lebten in ihrem Dienste als ihre echten Priester, ohne Gunst, ohne Lohn, ohne äußere Anerkennung. Nur darin durften sie eine Aufmunterung finden, daß ihren Forschungen die Glaubensgenossen, unter denen damals jüdisch-religiöse Bildung noch weit verbreitet war, mit reger Teilnahme und lebendigem Verständnis entgegenkamen. Sie wurden noch getragen von dem Streben und Gesamtbewußtsein der gebildeten Judenheit, der sie als Führer vorangingen. So förderten sie und wurden gefördert.

Freilich die schmerzliche Wahrheit dürfen wir uns zum Schlusse nicht verhehlen, diese Wissenschaft — sie war nur erst ein Anlauf, und so verheißungsvoll die Anfänge gewesen sind, der Fortgang hat ihnen nicht entsprochen. Der Anblick der Gegenwart, dem wir hier nicht ausweichen können, da die Emanzipation, also auch die Arbeit der Wissenschaft für sie noch nicht beendet ist, kann nicht anders als niederdrückend wirken. Soweit gegenwärtig überhaupt von einer Wissenschaft des Judentums geredet werden kann, bietet sie ein unvollkommenes Bild und kann mit keiner einzigen andern Wissenschaft auch nur entfernt den Vergleich aushalten. Es fehlt ihr an Erkenntnis ihrer Aufgaben, an dem Mut und der Ausdauer sie anzugreifen und durchzuführen, an Kontinuität, Organisation, Kritik und strenger Schulung.

Die Geschichtsforschung hat nach Grätz keine ihn erreichende oder gar überholende Nachfolge gefunden, so dankenswert manche Spezialarbeiten sein mögen.

Eine jüdische Bibelforschung, die der christlichen ebenbürtig an die Seite treten könnte, gibt es überhaupt nicht. Sich dieser aber — etwa aus dogmatischen Gründen — zu entziehen, bedeutet für das Juden-

tum nahezu den Bankerott. Ist es doch dann ein Gebäude ohne Fundament und steht in der Luft.

Der Hellenismus ist aus dem Betriebe der jüdischen Wissenschaft so gut wie ausgeschaltet, obgleich er eine der wichtigsten und folgenreichsten Erscheinungen ist, und griechisch zu verstehen uns mindestens ebenso not tut wie arabisch.

Die Talmudforschung hat nur noch wenig vollgültige Vertreter, die Geschichte unserer Institutionen liegt brach, wir haben weder eine abschließende historische noch eine systematische Theologie und von den apologetischen Versuchen erheben sich manche nicht über das Niveau der modernen Feuilletonistik. In allem fehlt der große Zug, die Weite des Blickes, imponierende geistige Kraft.

Unleugbar sind manche Mängel Weiterentwicklungen der ursprünglichen Anlage. Die Wissenschaft, von der ich sprach, war vorwiegend historisch, und zwar literarhistorisch. Schon die gottesdienstlichen Vorträge von Zunz waren wesentlich eine Geschichte von Büchern, nicht von Ideen. Noch ausschließlicher ist dieser Zug in seinen späteren Werken, so daß Grätz's herbes Wort von dem verwirrenden Notizenkram wenigstens manchen Nachfolger gegenüber nicht ganz ungerechtfertigt war. Eine mechanische Redaktion von Auszügen, Notizen und Zetteln ist noch kein wissenschaftliches Werk. So nützlich solche Kärrnerarbeit ist: wenn die Könige fehlen, die damit bauen sollen, dann bekommt die Wissenschaft, die sich darin erschöpft, das Gepräge des Subalternen, des geistlosen kümmerlichen Fleißes, von dem man keinen rechten Zweck und Nutzen einsieht.

Auch den Zug des Tendenziösen muß die Wissenschaft abtun, den Blick auf gewollte oder gefürchtete Folgen für das praktische religiöse Leben. Sie muß durchaus frei und innerlich unabhängig sein und unbekümmert ihren eigenen Weg gehen. Nur zu ihrer eigenen Korruption führt ferner das Bestreben, populär zu sein. Unser heutiges jüdisches Publikum ist mit verschwindenden Ausnahmen leider so gänzlich verständnislos, so ohne alle notwendige Voraussetzung, daß die Wissenschaft, wenn sie überhaupt noch diesen Namen behaupten will, zu diesem Niveau gar nicht mehr hinabfinden sollte.

Allein, wenn man gerecht sein will, darf man nicht die schweren inneren und äußeren Hemmnisse außer Anschlag lassen. Es darf schon dies gefragt werden, ob der Gegenstand selbst in allen Teilen geeignet ist, geistige Größe an sich betätigen zu lassen. Ferner ist der Zeitgeist unverkennbar ungünstig. Das zweite Drittel des 19. Jahr-

hunderts war eine Epoche der wachsenden Freundlichkeit gegen den Juden. Die Volksstimme, die Stimmung der Gebildeten war auf der Seite seines Rechts. Die letzten Jahrzehnte sind eine Zeit steigender Feindseligkeit, die lähmt und mutlos macht. Das Entscheidende aber ist der Mangel an Organisation. Die jüdische Wissenschaft ist kein organisches Gebilde. Ihre wenigen Arbeiter sind verstreute Einsiedler ohne inneren Zusammenhang, und denen, die den Nachwuchs bilden sollten, fehlt die wissenschaftliche Schulung und nicht selten der entsagende Idealismus. Es fehlt eine öffentliche wissenschaftliche Meinung, eine gerechte aber strenge Kritik, die die Nichtigkeit unterdrückt und anspruchsvolle Mittelmäßigkeit als solche kennzeichnet. Es fehlen mit einem Worte die die Wissenschaft als solche pflanzenden, pflegenden und entwickelnden Institutionen. Die deutsche Wissenschaft ist groß geworden an den Universitäten und durch sie. Auch die Wissenschaft des Judentums wird nur blühen, wenn sie eingegliedert wird in die universitas literarum, wenn sie, anstatt in Winkeln zu vegetieren, mitten hineingestellt wird in das unendlich reiche wissenschaftliche Leben und Arbeiten der Nation und der Menschheit. Dann wird sie die Lust und die Kraft gewinnen, sich als ebenbürtig zu legitimieren und ihr volles Gewicht zugunsten des Judentums in die Schale der geschichtlichen Gerechtigkeit zu legen. Dann erst wird der Jude ohne Rest emanzipiert werden. „Das Ghetto des Judentums wird nicht eher gänzlich fallen, als bis das Ghetto seiner Wissenschaft fällt."

Vorsitzender: Ich danke dem verehrten Redner für seinen Vortrag und bitte ihn, den Beifall, der sich kundgegeben hat, als den Dank der Versammlung entgegenzunehmen. (Widerspruch bei einem Teil der Versammlung. Dr. Kaatz-Zabrze: Ich bitte ums Wort!) Wir haben in der gestrigen Vorversammlung beschlossen, keine Kritik an den Vortrag zu knüpfen. Daran möchte ich festhalten, obgleich ich nicht unterlassen will, zu bemerken, daß der Vortrag zu einer Kritik reiche Veranlassung gegeben hat. Denn die Selbstkritik, die wir gewiß üben müssen, hat der Redner auf Kosten anderer zu weit getrieben; er hat die gegenwärtigen Arbeiter auf dem Gebiet der jüdischen Wissenschaft nach meiner Ansicht viel zu gering bewertet (Sehr richtig); er hat von einem „beschämenden" Standpunkt gesprochen, was durchaus unberechtigt ist. (Sehr richtig.) Auch glaube ich, daß der Redner über das von ihm selbst gestellte Thema hinausgegangen. (Sehr richtig.) Er hat sich nicht an das Thema gehalten, das er uns angekündigt hat, an die Schilderung des Einflusses der Wissenschaft auf die Emanzipation der Juden,

sondern er hat in einer Versammlung wie der unserigen darüber gesprochen, wie die Wissenschaft sein soll und wie sie nicht sein soll: Das aber war hier mindestens überflüssig.

Kaatz-Zabrze (zur Geschäftsordnung): Trotz unserer gestrigen Vorbesprechung und der darin getroffenen Verständigung, über den Jacob'schen Vortrag nicht zu diskutieren, beantrage ich, in eine Debatte, wenigstens in eine kurze Debatte, darüber einzutreten. (Sehr richtig!)

Meine verehrten Herren! Wir sind bei unserm gestrigen Übereinkommen von einer Voraussetzung ausgegangen, die nicht eingetroffen ist. Wir hatten angenommen, daß hier ein populärer, für die Öffentlichkeit bestimmter und auf sie berechneter Vortrag gehalten würde, in ähnlicher Form, wie er auf der letzten Generalversammlung in unübertrefflicher, wirksamer Art von Guttmann-Breslau gehalten worden ist. Unsere Annahme war eine irrige. Da ich hier nur zur Geschäftsordnung spreche, so gehe ich auf den Inhalt des Vortrages nicht ein und gehe auch darüber hinweg, ob der Redner sich an das ihm gestellte Thema gehalten oder ein anderes, als dasjenige war, das wir nach dem Titel erwarten mußten, behandelt hat. Ich bemerke nur in aller Kürze und Bestimmtheit, daß die Art der Behandlung des Gegenstandes eine Diskussion notwendig macht. (Sehr richtig! und Widerspruch.) Denn es ist ein Paragraph unserer Statuten übertreten worden (Sehr richtig!) in einer Weise, die geeignet ist, meine Gesinnungsgenossen und mich nicht am wenigsten auf das tiefste zu verletzen. (Sehr richtig!) Der Redner mußte darauf Rücksicht nehmen, daß Mitglieder des Verbandes, dazu noch anwesende, von der Überzeugung und dem Glauben an die Göttlichkeit und Integrität der Bibel erfüllt sind, und er hat unter anderm den Satz ausgesprochen, daß es eine Zerstörung des Judentums sei, wenn man aus dogmatischen Gründen die Bibelkritik ablehne. Es ist mir unverständlich, wie man Kollegen, die doch hier gleichberechtigt sind, in solcher Art verletzen kann. (Zuruf des Dr. Jacob: Das habe ich gar nicht gesagt!)

Das ist der erste Grund, warum wir in eine Debatte eintreten müssen. Ein stillschweigendes Hinweggehen über den Vortrag würde den Eindruck hervorrufen, als ob das, was hier vorgetragen wurde, der Ausdruck unserer gemeinsamen Anschauung wäre. (Sehr richtig! und Widerspruch.)

Wir müssen ferner der abfälligen Art entgegentreten, in der am Schlusse des Vortrages die jüdische Wissenschaft im allgemeinen charak-

terisiert wurde, und in der Institutionen, die zu ihrer Pflege geschaffen wurden, kritisiert worden sind. So habe ich z. B. einen schweren Vorwurf gegen die „Gesellschaft für die Wissenschaft des Judentums" und deren Schriften herausgehört. Wenn ich derselben auch nicht angehöre, so meine ich doch, daß derartiges hier nicht geduldet werden darf. Wir alle, die wir wissenschaftlich arbeiten, sind in einer Weise charakterisiert worden, die geeignet erscheint, unser Arbeiten lächerlich zu machen. Worauf der Redner hinauswollte, das weiß ich nicht. Ob ihn Gründe persönlicher Verbitterung oder andere Motive geleitet haben, lasse ich dahingestellt. Es handelt sich hier nicht um Motive, sondern um Tatsachen. Und auf Grund der konstatierten Tatsachen beantrage ich, in eine Debatte über den Vortrag einzutreten, um Protest dagegen zu erheben und zu beschließen, daß der Vortrag nicht gedruckt werde.

Vorsitzender: Trotzdem ich die Empfindungen teile, die der Kollege Kaatz soeben ausgesprochen hat, muß ich Sie gleichwohl bitten, von einer Debatte abzusehen. So ist es ja gestern abend abgemacht worden. (Lebhafter Widerspruch, Zurufe: Wir sind souverän!) Meine Herren! Was Sie wollen, das ist ja bereits in der Motivierung seines Antrages, die Debatte zuzulassen, von Herrn Kaatz hervorgehoben worden. Was wollen Sie noch vorbringen? Ich bin fest überzeugt, daß das nur zu einer Sprengung des Verbandes oder zu leidenschaftlichen und sehr unliebsamen Debatten Anlaß geben würde. Wir teilen vollkommen die Empfindungen der konservativen Mitglieder; wir billigen ihre Anschauungen, und diese meine Erklärung sollte Ihnen genügen, um bei dem Beschluß zu bleiben, den Sie gestern abend gefaßt haben, keine Debatte an den Vortrag anzuschließen.

Dr. Horovitz-Frankfurt a. M.: Ich bin nicht ganz der Ansicht unseres Vorsitzenden. Die Beschlüsse der Vorversammlung sind für die Generalversammlung nicht bindend (Sehr richtig!); sie haben den Charakter eines Wunsches, und sie hätten einen verbindlicheren Charakter, wenn eben alles so ginge, wie man es in der Vorbesprechung vorausgesetzt hat. Das ist in der Tat etwas, was man nicht stillschweigend übergehen kann. Ich möchte nur das eine vorschlagen, daß an Stelle der Erklärung des Vorsitzenden, daß wir nicht in Übereinstimmung mit den Anschauungen des Redners uns befinden, die gleiche Erklärung der Generalversammlung gesetzt wird. (Beifall.) Dann erübrigt sich die Diskussion; wenn die Generalversammlung das erklärt, dann können wir wohl zufrieden sein. (Beifall!)

Vogelstein-Stettin: Meine verehrten Herren! Ich glaube doch,

daß wir eine Abstimmung ohne lange Diskussion wohl herbeiführen können. (Zustimmung und Widerspruch.) Wir sind doch in der Lage das, was wir gehört haben, zu beurteilen. Sie kennen ja meine Stellung und wissen, daß ich einem Zweigverbande vorstehe, der vielleicht auf demselben Standpunkt steht wie der Redner. Aber ich erkläre ebenfalls, daß es nicht im Sinne unserer Statuten ist, daß derartige Gedanken hier vorgetragen werden. Es ist richtig, es haben die konservativen Mitglieder unserer Versammlung wohl ein begründetes Recht, sich verletzt zu fühlen, und ich, als Mitglied des Vorstandes, muß auch erklären, daß wir nicht gemeint haben, der Vortrag solle in dieser Weise gehalten werden. Also, ich glaube, wenn jetzt der Beschluß gefaßt wird, daß die Generalversammlung mit den Ausführungen des Vorsitzenden einverstanden ist, so ist das der beste Weg, um allen gerecht zu werden. Eine große Debatte würde sicherlich unangenehme Folgen haben.

Dr. Werner-München: Es ist hier von einem sehr ehrenwerten Mitglied folgendes Schreiben eingegangen, von einem von mir persönlich sehr verehrten Kollegen. Ich möchte bitten, daß der betreffende verehrte Herr noch hierbleibt. Das Schreiben lautet: „Da der Vorstand nicht in der Lage war, mich zu schützen, trete ich aus dem Rabbinerverband aus." Ich habe den Namen noch nicht verlesen. Ich möchte den Herrn bitten, hier zu bleiben, da Remedur geschaffen werden wird und geschaffen werden muß. Meine verehrten Herren, ich glaube, ohne irgend einem nahe zu treten, bei aller Anerkennung der Persönlichkeit des Redners haben wir alle, sowohl die Konservativen aus tief religiösen Empfindungen, als die Liberalen aus Erwägungen, die die Erhaltung des Verbandes betreffen, das dringendste Interesse daran, Gefühle zu schützen, die objektiv verletzt worden sind — darüber können wir uns nicht täuschen — objektiv, nicht subjektiv — da schätze ich Herrn Jacob viel zu hoch. Darum möchte ich bitten, daß die Generalversammlung eine einmütige Erklärung abgibt, daß sie mit den Ansichten des Herrn Jacob, die hier vorgetragen sind, sich nicht einverstanden erklären kann. Damit ist alles gesagt, was gesagt werden könnte. (Große Unruhe und Wortmeldungen.)

Guttmann-Breslau: Ich möchte den Antrag so formulieren haben, daß er von der ganzen Versammlung einstimmig ohne Dissens angenommen wird; und da meine ich, wir sprechen aus, daß der Vortragende seine Kompetenz weit überschritten hat, daß er den Auftrag nicht so ausgeführt hat, wie er ihm geworden ist. (Zustimmung.)

Wenn wir einen Zensor für die jüdische Wissenschaft hätten bestellen wollen, so hätten wir vielleicht einen anderen gewählt. Wir haben den Dr. Jacob nicht zum Zensor bestellt, sondern ihm ein ganz bestimmtes Thema gestellt, und er hat unserem Vertrauen nicht entsprochen, wenn er auf ein bestimmtes Gebiet übergriff und es in einer Weise behandelt hat, die geeignet ist, Gefühle zu verletzen. Das kann jeder, auf welchem Standpunkt er auch steht, mit uns unterstützen, daß wir das nicht billigen können.

Löb-Emden: Ich stimme dem bei. Ich werde mich befriedigt erklären, wenn die Versammlung einstimmig, wenigstens in ihrer kompetenten Majorität so beschließt. Daß wir verletzt worden sind, steht fest. Ich habe, offen gestanden, Dr. Jacob nicht für den geeigneten Mann gehalten, ein solches Thema zu behandeln. Ich will das nicht auf das Persönliche hinüberspielen. Ich schätze seine Eigenschaften sehr hoch, aber er ist nicht objektiv genug. Wenn man wissenschaftliche Arbeiten wie die der DDr. Barth und Hoffmann einfach für nichtig erklärt, und die Arbeiten eines Guttmann und anderer Kollegen, die sich jederzeit zeigen können, so ist das eine Überschreitung der Befugnisse nicht allein, sondern es ist auch nicht zutreffend; und ich glaube, daß, wenn Sie unseren Gefühlen Rechnung tragen, die es uns vielleicht eine Überwindung gekostet hat, dem Rabbinerverbande beizutreten, die wir treu zu ihm stehen, und die wir auch später treu zu ihm stehen wollen, Sie damit die Gemeinsamkeit aufrechterhalten. Aber das ist unmöglich, wenn in dieser Weise weitergearbeitet wird. Darum bitte ich, daß der Vorschlag des Herrn Guttmann angenommen wird; dann bin ich zufrieden.

Vorsitzender: Herr Dr. Jacob hat das Wort zu einer faktischen Berichtigung.

Dr. Jacob: Meine Herren! Diejenigen, die mich hier angreifen, haben mich vollkommen mißverstanden. Es ist mir beispielsweise — und ich bedaure das sehr als ein Zeichen eben der mangelnden Übersicht, wenn jemand bei einem Worte sogleich an seine persönlichen Schmerzen oder an die seiner Bekannten oder Freunde denkt, auf die anzuspielen mir aber nicht im Traume eingefallen ist — es ist mir z. B. unterstellt worden, ich hätte von der Kritik gesprochen; tatsächlich habe ich von der Bibelforschung gesprochen. Und dann habe ich das Wort wissenschaftlich, das wollen Sie gefl. bedenken, in dem höchsten Sinn aufgefaßt, und von diesem Sinne und von diesem Standpunkt aus habe ich zuletzt auch einen Blick auf die Gegenwart geworfen,

ohne jede persönliche Spitze, ohne jede persönliche Voreingenommenheit. Alles, was ich gesagt habe, war wohl erwogen, und ich nehme nichts von dem zurück, und ich werde nicht unter das kaudinische Joch gehen, das hier vielleicht aufgerichtet werden soll. (Lebhafter Beifall bei den Liberalen.) Ich habe durchaus — dessen bin ich mir bewußt — unparteiisch und objektiv gesprochen. Ich wußte wohl, was ich der Versammlung schuldig war, und was ich der Öffentlichkeit schuldig war, und glaubte, daß Sie es vertragen werden, wenn von der Gegenwart gesprochen wird. Die Ausführung meines Themas entspricht dem Thema selbst und war wohl erwogen. Machen Sie es besser! Ich habe es lange genug überlegt, was aus dem Thema alles herauszuziehen sei. Sonst hätte der wohllöbliche Vorstand mir mit dem Thema zugleich auch den Vortrag liefern können — ich hätte ihn dann einfach vorgelesen, — oder er hätte mir zugleich mit dem Thema auch einen Maulkorb liefern können, den ich aber nicht angenommen hätte. (Beifall.) Es war nicht zu vermeiden, daß das, was ich spreche, auch das Gepräge der Persönlichkeit hat. Allerdings, das gebe ich gern zu, wenn Sie weiter nichts wollten als anstatt einer geistigen Anregung oder Aufrüttelung, daß Ihnen eine halbe Stunde etwas Angenehmes in die Ohren plätschert . . . (Unruhe, Vorsitzender: Das ist keine faktische Berichtigung!) Dann sage ich, daß ich vorhin in dem inkriminierten Passus gesagt habe — meine Rede ist ja niedergeschrieben — eine wissenschaftliche Bibelforschung — Bibelforschung, nicht Kritik habe ich gesagt, was ich übrigens, wenn ich es gesagt hätte, auch nicht zurücknehmen würde — eine wissenschaftliche Bibelforschung, die sich der christlichen ebenbürtig an die Seite stellen könnte, gibt es nicht. Beweisen Sie mir, daß ich unrecht hatte. Und das ist der andere Punkt: Ich habe mich nicht als Zensor aufgeworfen; aber wer eine wissenschaftliche Betrachtung gibt, der ist eben Zensor, dem gibt man ein solches Amt. Wenn ich über den Einfluß der Wissenschaft des Judentums auf die Emanzipation des Judentums sprechen wollte, so ergab sich von selber eine Zweiteilung und auch ein Blick auf das, was uns hier noch übrig bleibt. Ich begreife gar nicht, wie man sich hier verletzt fühlen kann. Ich habe durchaus nicht im liberalen Sinne gesprochen. Diesen Vortrag hätte auch ein ganz Orthodoxer halten können; schlimm genug, daß man das nicht einsehen kann. Das hat mit Liberalismus und Orthodoxie gar nichts zu tun. Das sind rein gelehrte Fragen, und diese Empfindlichkeit, die Sie beherrscht, ist in keiner Weise berechtigt. Mein Vortrag hat mit inneren Fragen des

Judentums gar nichts zu tun. Ich habe im Gegenteil der alten Wissenschaft des Judentums den Vorwurf gemacht, daß sie tendenziös und zwar im Sinne des Liberalismus gewesen ist. Ich habe gesagt, davon muß die Wissenschaft ganz absehen, sie muß ganz objektiv sein. Das hätte auch ein Orthodoxer sagen können. Ich dachte, Sie würden mir dafür Dank schuldig sein. Im übrigen würde ich ja auch diesen Dank akzeptieren müssen für meine Mühewaltung, deren ich mich zur Unterhaltung der Anwesenden unterzogen habe. Aber ich glaube, Sie irren sich sehr, wenn Sie auf einstimmige Annahme dieser Resolution rechnen. Es gibt sehr viele, die ganz meiner Meinung sind, daß niemand verletzt sein kann, daß kein Angriff auf irgend eine religiöse Richtung in meinem Vortrag gelegen hat. Das weiß ich ganz genau. (Beifall.)

Vorsitzender: Es ist mir ein Antrag überreicht worden, der dahin geht, den Vortrag des Kollegen Jacob nicht abdrucken zu lassen.

Guttmann-Breslau: Meine verehrten Herren Kollegen! Ich halte die Annahme dieses Antrages für unmöglich; denn nehmen Sie ihn an, so muß die ganze Diskussion gleichfalls ausscheiden und Sie müssen die ganze Erörterung dieses Punktes als nicht geschehen betrachten. Wir sind hier doch nicht nur Kollegen; da hätten wir schon besser getan, wenn wir gestern abend den Antrag Horovitz, die Öffentlichkeit auszuschließen, angenommen hätten. Aber heute wird es in die ganze Welt dringen, und wir machen uns einfach lächerlich, wenn wir die Sache totschweigen. Da sollen wir ehrlich vorgehen. Wir wollen den Vortrag drucken und die Diskussion gleichfalls und sie in einem Antrag auslaufen lassen, den ich dahin formulieren möchte, daß die Versammlung beschließt, der Vortragende hat die Kompetenz überschritten, indem er Anschauungen zum Ausdruck brachte, die geeignet sind, die religiösen Gefühle eines Teiles unserer Mitglieder zu verletzen. Wenn Sie diesen Antrag annehmen, so haben Sie ja nicht einmal über diese in dem Vortrag zum Ausdruck gebrachten Anschauungen selbst ein Urteil ausgesprochen. Es gibt in unserer Mitte manche, die diese Anschauungen teilen, aber sie sagen damit, es war nicht richtig, daß sie hier zum Ausdruck gebracht sind, und ich meine, diesen Antrag können alle diejenigen, die unseren Verband aufrecht erhalten wollen, annehmen, denn er enthält die in unserem Statut gewährleistete Achtung vor den Anschauungen anderer. (Zuruf: Das bestreite ich! Wortmeldungen.)

Baßfreund-Trier (zur Geschäftsordnung): Es gibt doch hier nicht Mitglieder des Rabbinerverbandes ersten und zweiten Grades, und es haben doch nicht nur die Herren, die den Vorzug besitzen, gerade am Vorstandstisch zu sitzen, das Recht, hier zu sprechen. Ich habe zur Geschäftsordnung das Wort erbeten, um dieser Debatte vorzubeugen. Ich wollte vorschlagen, die Versammlung möchte erklären, daß der Vortragende lediglich seine persönlichen Anschauungen zum Ausdruck gebracht hat, und daß die Versammlung sich mit diesen Anschauungen nicht identifiziert, und daß, wenn dieser Vortrag gedruckt wird, dieser Passus, in dem es heißt, daß er die Kompetenz überschritten hat, fortbleibt.

Vorsitzender: Es gibt hier natürlich keine Mitglieder erster und zweiter Klasse. Sowie ich Ihre Wortmeldung „zur Geschäftsordnung" hörte, erteilte ich Ihnen das Wort. — Kollege Guttmann wird Ihnen den Antrag verlesen, über den wir hernach abstimmen sollen.

Guttmann-Breslau: Ich habe mir gestattet, den Antrag so zu formulieren:

„Die Versammlung spricht ihr Bedauern darüber aus, daß der Vortragende über sein Thema hinausgegangen ist und unter Nichtachtung des die Grundlage des Verbandes bildenden § 16 unseres Statuts Anschauungen zur Darstellung gebracht hat, welche die religiösen Überzeugungen eines Teils ihrer Mitglieder zu verletzen geeignet waren. (Zuruf: Nein, das ist zu scharf!)

Dr. Winter-Dresden: Es ist möglich, daß viele in der Versammlung der Meinung sind, es wäre kein Grund für die konservativen Mitglieder des Verbandes, sich verletzt zu fühlen, während die konservativen Mitglieder selber sich tatsächlich verletzt fühlen und glauben, daß sie Anlaß dazu haben. Deshalb möchte ich mit einem einzigen Worte den Antrag zu ergänzen versuchen, indem ich hinzuzufügen bitte: „nach ihrer Auffassung", also: weil der Vortragende Anschauungen zur Darstellung gebracht hat, welche den konservativen Mitgliedern nach ihrer Auffassung Anlaß gegeben haben, sich in ihren religiösen Überzeugungen verletzt zu fühlen. (Zuruf: Verletzt haben!) Nein, dann werden wir keine Einstimmigkeit erzielen.

Dr. Jacob-Dortmund: Ich erkläre Ihnen noch einmal, daß es mir ganz fern gelegen hat, einzelne Mitglieder oder einzelne Richtungen zu verletzen, daß mein Vortrag mit dem religiösen Leben und mit Empfindungen überhaupt gar nichts zu tun hat, daß er lediglich über die Wissenschaft spricht. Ich hatte mich darin sehr vorsichtig ausgedrückt, und Sie

werden gut tun, abzuwarten, bis Ihnen der Vortrag gedruckt vorliegt. Sie klammern sich z. B. an ein Wort, das, wie Sie gehört haben, vom Kollegen Kaatz ganz falsch verstanden worden ist. Ich habe gar nicht von der Kritik gesprochen. Mein Vortrag hat nichts zu tun mit religiösen Richtungen im Judentum, er hat nur von der Wissenschaft gesprochen und sprechen können. Überlegen Sie sich das, mein Vortrag hätte von jedem Orthodoxen gehalten werden können, das betone ich noch einmal. (Unruhe.)

Und dann, meine Herren, den Zweck einer solchen Resolution sehe ich nicht ein. Mein Vortrag lautet, wenn er gedruckt wird: Der Einfluß usw. von B. Jacob, das heißt, er ist von mir, nur ich bin dafür verantwortlich. Ich habe ihn nicht im Auftrage des Vorstandes gehalten. Ich habe einen Vortrag im Auftrage des Vorstandes gehalten, aber ich habe keine Kompetenzen mitbekommen. Der Vorsitzende hat mir ausdrücklich erklärt: Selbstverständlich wird Ihnen vollkommen freie Hand gelassen. Hätte ich diese Folgerungen ahnen können, dann hätte ich den Brief mitgebracht. Noch mehr: Heute morgen habe ich mir den Vortrag noch einmal durchgelesen, und als ich sah, daß jemand vielleicht doch die eine oder andere Wendung finden könnte, durch die er sich mißverständlich verletzt fühlen könnte, da habe ich noch manches gestrichen und gemildert. Ich bin gern bereit, Ihnen das zu zeigen, obgleich ich auch die andere Fassung jederzeit zu vertreten bereit bin.

Es hat mir fern gelegen, einen Zankapfel in die Versammlung hineinzuwerfen, es müßte denn sein, daß er gewollt ist. (Unruhe und Zuruf: Gewollt?) — das sage ich nicht. Aber ich verstehe nicht, wie sich die orthodoxen Brüder und Kollegen verletzt fühlen können. Das ist einfach meine wissenschaftliche Meinung. Wenn man nicht einmal eine wissenschaftliche Meinung mehr haben soll, welche soll man dann haben dürfen?

Also ich bitte, diese meine Erklärung, daß ich niemand verletzen wollte, keinen Zankapfel in die Versammlung werfen wollte, entgegen zu nehmen. Ich achte und verehre z. B. Prof. Dr. Barth, wie er selbst persönlich weiß. Also ich hoffe, daß diese Worte versöhnlich auf Sie wirken werden.

Kohn-Ansbach: Herr Jacob hat vollkommen recht, und es liegt uns allen fern, etwa seine persönlichen Anschauungen einer Kritik unterziehen zu wollen. Aber, meine verehrten Freunde und Kollegen, die

Entrüstung der Konservativen, wenn ich so sagen darf, richtet sich nicht gegen Dr. Jacob, sondern gegen den Vorstand bezw. gegen den Vorsitzenden. Mit diesem Thema, über dessen Einzelheiten wir uns eine Kritik nicht zumuten wollen, ist der Boden verlassen, auf dem der Verband gegründet wurde. Ich bin aktiv daran beteiligt gewesen; wir traten bei unter der Voraussetzung, daß dasjenige, was uns heilig ist, allzeit derartig geschützt wird, daß wir auch nicht einmal eine unangenehme Empfindung aus irgend einer Sitzung heimtragen müssen. (Vorsitzender: Ist auch bisher nicht geschehen!) Das ist richtig, aber Kollege Werner wird mir bestätigen, ich habe im Augenblick, als ich hörte, es sollten hier in unserer Generalversammlung Vorträge gehalten werden, zu meinem Freunde Werner gesagt: Mein lieber Freund, das ist bedenklich, denn es wird keiner von uns in einem wissenschaftlichen Vortrage seine Überzeugungen verleugnen wollen, und es kann ebenso sein, daß ein Konservativer, der einen wissenschaftlichen Vortrag hält, die Liberalen verletzt, wie andererseits wir uns verletzt fühlen müssen, rein objektiv, meine Freunde; und darum richtet sich auch kein Jota unserer Entrüstung gegen Dr. Jacob, sondern gegen den Vorstand oder den Vorsitzenden, der nicht weitschauend genug gewesen ist, uns zu schützen. Ich stelle ganz offiziell die Frage: Welche Garantien kann uns der Vorstand bezw. der Vorsitzende geben, daß sich derartiges nicht wiederholt? Es handelt sich nicht darum, das, was heute leider vorgefallen ist, irgendwie zu redressieren, sondern Maßnahmen zu treffen, daß das nicht wieder vorkommt. (Zuruf: Gar keine Vorträge!)

Vorsitzender: Einen Vorwurf gegen mich ertrage ich. Wer das gute Gewissen hat, weder etwas beabsichtigt zu haben, was gegen § 16 verstoßen könnte, noch sonst etwas unternommen zu haben, was die Konservativen oder Liberalen irgendwie verletzen könnte, der kann es ruhig hinnehmen, wenn ein Mitglied sagt, daß ich etwas getan hätte, wobei ich nicht weitschauend genug gewesen bin. Aber der Vorwurf war auch gegen den Vorstand gerichtet. Wir waren in Homburg zu einer Vorstandssitzung zusammengekommen. Werner, Horovitz, Vogelstein, Munk und ich. Von den drei Themen, die uns Kollege Jacob vorgelegt hatte, wählten wir einstimmig dasjenige, von dem wir annahmen, daß es absolut unverfänglich sei, (Sehr richtig) nämlich „der Anteil der Wissenschaft an der Emanzipation der Juden". Ich und, ich glaube, auch meine Kollegen haben angenommen, es würde ein mehr historischer Vortrag sein, nicht aber eine Definition dessen,

was die Wissenschaft ist und eine Zensierung der gegenwärtigen Wissenschaft. Ich kann also sagen, daß Dr. Jacob — ich will nicht sagen, unser Vertrauen mißbraucht hat, aber daß er dem nicht entsprochen hat, was wir erwarten durften. Das kann kein Mensch voraussehen; da kann man nicht sagen, daß wir nicht weitschauend waren. Das kann jeden Tag passieren. Da müßten wir überhaupt auf jeden populärwissenschaftlichen Vortrag verzichten. Das aber werden wir nicht. Wenn Herr Kohn gefragt hat, welche Garantie wir für die Zukunft geben können, so ist das heute jedenfalls nicht aus dem Ärmel zu schütteln. Das wird Gegenstand reiflicher Beratung sein. Jetzt lassen Sie uns doch zum Schluß kommen und den Antrag Guttmann annehmen. (Widerspruch). Das ist das Versöhnlichste, was überhaupt geschehen kann. (Unruhe und Wortmeldungen.) Meine Herren, man muß doch nach beiden Seiten gerecht sein. Wenn wir den Vortrag abdrucken — und wir können gar nicht anders —, so bringen wir auch die Debatten zum Abdruck, die stattgefunden haben, und bringen als Resolution die communis opinio zum Abdruck, daß die Versammlung erklärt, der Vortrag entspräche nicht den Anschauungen der Versammlung; (Lebhafter Widerspruch. Zuruf: Das geht nicht!) er verstoße gegen § 16 unseres Statuts.

Rosenthal-Cöln: Als einer von denjenigen, welche nicht auf Seiten der Anschauungen des vortragenden Kollegen gestanden, und als einer von denjenigen, aus deren Reihen heraus diese Diskussion eröffnet ist, bitte ich Sie, ohne die Diskussion weiter zu spinnen, den Antrag des verehrten Kollegen Guttmann anzunehmen. (Beifall.) Dringend bitte ich Sie darum im Interesse des Friedens (Zuruf: er ist zu scharf!) und im Interesse unserer gemeinsamen Arbeiten Selbstverständlich bin auch ich mit dem Herrn Vorredner Kohn der Meinung, daß der Vorwurf, der hier erhoben ist, nicht den Vortragenden trifft, auch nicht den Vorstand, sondern eben eine unglückselige Verkettung von Umständen ist (Zuruf: Sehr richtig!), welche meiner bestimmten Ansicht nach dadurch vermieden wird, daß Vorträge ausgeschaltet werden. Wir reisen nicht 600 Kilometer weit, um Vorträge zu hören; wir können hier Wichtigeres und müssen Wichtigeres tun. Aber, meine verehrten Kollegen von meiner Partei, lassen Sie sich sagen, ich habe vor 6 Wochen den Redner des heutigen Tages im Rheinischen Rabbinerverband sprechen hören über den Midrasch, und als er fertig war, habe ich gesagt: Würde ich diesen Vortrag gelesen haben ohne Kenntnis des Namens des Vortragenden, dann würde ich sagen, das hat Samson Raphael

Hirsch geschrieben. Ich schätze den Vortragenden durchaus, ich habe eine vollkommen gute Meinung von ihm. Bedenken Sie, daß die Annahme der Resolution Guttmann vielleicht noch mehr ein Entgegenkommen der liberalen Kollegen bedeutet als unsererseits (Zuruf: Das soll es auch sein!) Nehmen wir dieses Entgegenkommen an, schließen wir Frieden, und auf dieser Basis werden wir zur Kenntnis nehmen müssen, was heute gesprochen ist. Für die Zukunft werden wir derartige Dinge zu verhindern wissen.

Dr. Werner-München: Aus Rücksicht auf die Konservativen, aber auch aus Rücksicht auf den Kollegen Jacob, dem wir auch nicht im Sturm eine Resolution an den Kopf werfen wollen, vor allem aber zur Wahrung unseres Gewissens beantrage ich eine Kommission von drei Herren zu ernennen (Zustimmung), die heute ruhig erwägen wird, was in bezug auf die Anträge von heute und in bezug auf die Zukunft zu tun ist. Ich bitte, Herren zu erwählen, die auf verschiedenen Standpunkten stehen. Ich schlage vor Guttmann-Breslau, Kohn-Ansbach und den Vorsitzenden Maybaum-Berlin. (Zustimmung.) Wir kommen sonst zu keinem Resultat. Diese drei Herren sollen uns morgen eine Resolution unterbreiten, in der das Gewissen derjenigen gewahrt wird, die sich durch den Vortrag mit Recht verletzt fühlen, in der auch Kautelen geschaffen werden. Die Kommission hat plein pouvoir. Ich bitte, diese drei Herren zu wählen und zum nächsten Punkt der Tagesordnung überzugehen. Es werden noch zwei Kollegen vorgeschlagen: Kaatz und Vogelstein. Sie sehen, daß da alle Richtungen vertreten sind. (Zustimmung. Widerspruch.)

Vorsitzender: Wer dafür ist, daß diese aus den fünf genannten Kollegen bestehende Kommission bis zum morgigen Tage eine Resolution entwirft, die auf irgend eine Weise die Gemüter beruhigt, möge die Hand erheben. Die Kommission ist fast einstimmig angenommen!

Vorsitzender: Ich habe vorhin in meinem Bericht zu meinem Bedauern vergessen, ein Ereignis zu erwähnen, das wirklich erwähnenswert ist. Unser allverehrter Senior Dr. Freund in Görlitz hat sein fünfzigjähriges Amtsjubiläum am 30. Dezember des eben vergangenen Jahres gefeiert. Kollege Guttmann hat es übernommen, im Namen des Verbandes, aber auch auf besonderen Wunsch des Jubilars und des dortigen Vorstandes, die Ansprache zu halten, und nach der Schilderung, die Kollege Guttmann mir gemacht hat, war die Feier wahrhaft erhebend. Ich glaube, daß ich im Sinne der Versammlung handele, wenn ich den 3. Vers des 1. Psalm, der an

dem Tage gesungen wurde, auf den Jubilar anwende: „Er ist wie ein Baum, gepflanzt an Wasserbächen, der seine Früchte bringt zur rechten Zeit, und dessen Blätter nicht welken. Und alles, was er tut, gedeiht." — Ferner habe ich noch eins vergessen, Ihnen nämlich zu berichten, daß die Generalversammlung noch über eine Sache beschließen muß, welche schon vor zwei Jahren im Zentralausschuß eine bloß vorläufige Erledigung gefunden hat, nämlich über die an uns ergangene Aufforderung, als Organisation dem Verbande der Deutschen Juden beizutreten. Der Zentralausschuß hat den Beitritt beschlossen mit dem Vorbehalt der Zustimmung der Generalversammlung. Wir haben inzwischen im Verbande der Deutschen Juden gearbeitet, und wir haben uns überzeugt, daß da für uns wohl ein Gebiet ist, wo wir zum Heile der Sache, die wir vertreten und zur Förderung des Standes, dem wir angehören, zu wirken in der Lage sind. Horovitz und ich sind als Vertreter unseres Verbandes in den Ausschuß hineingewählt worden, und namentlich jetzt, wo der Verband der Deutschen Juden mit dem deutsch-israelitischen Gemeindebund in gemischter Kommission die Organisationsfrage behandelt, haben wir Gelegenheit, die Interessen, die wir vertreten, zu wahren. Ich bitte Sie, verehrte Kollegen, Ihre Zustimmung zu dem Beschluß unseres Zentralausschusses zu geben.

Dr. Horovitz-Frankfurt a. Main: Ich habe dem Verband der Deutschen Juden gleich erklärt, daß ich nur vorläufig beitrete in der Voraussetzung, daß die Generalversammlung sich dahin einigen wird, eine Vertretung in die Verbandsleitung zu senden. Ich selbst war ein wenig skeptisch und habe meinen Vorbehalt offen in einigen Sitzungen ausgesprochen. Erst in der letzten Sitzung, muß ich sagen, als ich gesehen habe, wie der Verband der Deutschen Juden eigentlich das frische oppositionelle Element hineingebracht hat in die Kommission, die zur Beratung über den Rosin'schen Gesetzentwurf zusammengesetzt war, und der Geist, der dort herrschte, wirklich ein solcher war, daß er mir Vertrauen einflößte — erst diese Sitzung, die eigentlich die entscheidende Sitzung war, wenn auch nur die vorberatende für die endgültige Abänderung dieses Entwurfes, erst diese Sitzung hat mich dazu bewogen, Ihnen zu empfehlen, den Anschluß an die Organisation des Verbandes der Deutschen Juden zu vollziehen. (Beifall.)

Vorsitzender: Ich höre keinen Widerspruch, ich nehme an, daß Sie einverstanden sind, und erteile nun dem Kollegen Guttmann das Wort zu einem Antrage.

Guttmann-Breslau: Meine verehrten Freunde und Kollegen!

Wir haben heute einen Vortrag gehört, der sich mit der Wissenschaft des Judentums beschäftigt hat. Ich will keine Kritik an dem Vortrag üben, aber was ich Ihnen vorschlagen möchte, hängt mit der Wissenschaft des Judentums gleichfalls zusammen. Einer unserer alten Weisen sagt: Wie töricht sind die Leute, die vor der Sepher-Thora als einer nicht lebendigen Darstellung des Gotteswortes aufstehen und nicht vor demjenigen, der als lebendiger Vertreter der Thora sich bewährt, vor dem Gelehrten, der das Gotteswort erforscht. Ich meine, die Achtung vor der Wissenschaft dokumentiert sich in erster Linie dadurch, daß man dem Vertreter der Wissenschaft Achtung bezeugt. In diesen Tagen aber ist ein Mann aus unserer Mitte geschieden, Salomon Buber (die Versammlung erhebt sich), nicht nur ein verdienst- und ruhmvoller Vertreter unserer Wissenschaft, sondern eine der ehrwürdigen Gestalten aus alter Zeit, wo noch Männer, die mitten in der Gemeinde standen, sich mit der jüdischen Wissenschaft beschäftigt haben und die berufenen Pfleger der Wissenschaft darin oft noch übertrafen. Und ich meine, wir als Rabbiner haben besonders Veranlassung, seiner zu gedenken. Er hat seine wissenschaftliche Tätigkeit mit rastlosem Fleiß fortgesetzt bis an die Schwelle des Grabes vornämlich der Erforschung der Midraschliteratur gewidmet, aus der wir als Verkündiger des Gotteswortes immer neue Anregung und Belehrung schöpfen. Eine fast unübersehbare Reihe von Midraschwerken verdankt ihm ihre Veröffentlichung und wissenschaftliche Bearbeitung. Und er ist gestorben in der Vorbereitung eines noch bedeutungsvolleren Werkes, das durch sein Hinscheiden hoffentlich der Wissenschaft nicht verloren geht. Wer der Wissenschaft solche Dienste geleistet hat, der hat sich in unseren Herzen ein bleibendes Denkmal errichtet. Ich bitte Sie, der Familie den Ausdruck der Teilnahme darzubringen, daß sie und mit ihr unsere gesamte Glaubensgemeinschaft einen solch unersetzlichen Verlust erlitten hat. (Beifall.)

Vorsitzender: Ich werde den Antrag, den Sie beifällig aufgenommen haben, sofort ausführen lassen. Ich hebe jetzt die Sitzung auf eine halbe Stunde auf.

(Frühstückspause.)

Vorsitzender: Ich eröffne die Sitzung und erteile dem Kollegen Kaatz das Wort zur Kassenrevision.

Kaatz-Zabrze: Wir haben die Kasse und die Belege geprüft und in Ordnung gefunden. Wir beantragen die Entlastung des Kassierers.

Vorsitzender: Ich höre keinen Widerspruch, ich nehme an, daß Sie die Entlastung genehmigen. M. H.! Es ist Ihnen allen ein gedruckter Stimmzettel zugegangen mit den Namen der Herren, die Sie evtl. in den Zentralausschuß wählen wollen. Es steht Ihnen natürlich frei, Namen auszustreichen und andere an ihre Stelle zu setzen. Morgen wird der Ausfall der Wahl festgestellt werden.

Dr. Seligmann-Frankfurt a. Main: Ich bitte, von meiner Wahl abzusehen.

Vogelstein: Ich bitte Herrn Seligmann, seinen Wunsch zurückzuziehen. Es ist gestern in der Vorversammlung der Wunsch ausgesprochen, daß die große Gemeinde Frankfurt außer durch Herrn Dr. Horovitz noch durch einen Stellvertreter vertreten ist. Im allgemeinen wird die Last ja nicht so groß sein. Die Wahl soll ja nicht aus Rücksicht auf Ihre Persönlichkeit, sondern auf die Gemeinde erfolgen.

Dr. Seligmann: Ich bitte trotzdem, meinen Namen zu streichen, gerade weil das Vorstandsmitglied gesagt hat, daß die Wahl nicht mit Rücksicht auf meine Persönlichkeit erfolgen soll.

Vogelstein: Das ist doch nicht so gemeint, daß Ihre Persönlichkeit nicht mit in Betracht gezogen wäre, sondern nur in der Hauptsache ist es die Rücksicht auf die Gemeinde Frankfurt.

Guttmann: Ich habe nichts gegen die vorgeschlagenen Herren einzuwenden, aber ich möchte doch bitten, daß auch die kleineren Gemeinden vertreten werden. Es handelt sich um die Reliktenkasse, an der auch sie ein Interesse haben, und ich glaube nicht, daß die Vertreter der größeren Gemeinden wissen, wo die kleineren der Schuh drückt. Außer Cohn-Ichenhausen sehe ich keinen Vertreter kleinerer Gemeinden auf der Liste.

Vorsitzender: Der Zentralausschuß hat mit der Reliktenkasse, gar nichts zu tun. Sie hat ein Kuratorium für sich, und in ihm befinden sich auch Vertreter der Versicherten, also gerade Kollegen aus kleinen und Mittelgemeinden.

Guttmann: Ich will das dieses Mal gelten lassen, aber für die Zukunft den Wunsch aussprechen, daß der Parität halber auch Vertreter der kleinen Gemeinden in den Zentralausschuß gewählt werden.

Vorsitzender: Ich erteile nunmehr dem Kollegen Samuel-Essen das Wort zu einem rechtzeitig eingebrachten Antrag über die Stellungnahme des Verbandes zu den Organisationsbestrebungen der Deutschen Juden.

Dr. Samuel-Essen: Meine hochverehrten Kollegen! Die Frage

einer gesetzlichen Neuregelung der preußischen Gemeindeverhältnisse bewegt jetzt alle Gemüter. Es hat daher befremdet, daß die Erörterung über diesen Gegenstand nicht als besonderer Punkt in die Tagesordnung aufgenommen worden ist. Es mußte ein besonderer Antrag eingereicht werden, der dank dem Entgegenkommen des Zentralausschusses, und nicht nur, wie ich weiß, aus dem formalen Grunde, daß die nötige Unterstützung dafür vorhanden war, heute hier erledigt werden kann. Dieser Antrag geht dahin, daß wir doch auch heute, wenn auch nur skizzenhaft — denn zu einer größeren Ausführlichkeit reichte die Zeit nicht — unsere Stellung zu irgend einer gesetzlichen Neuregelung der jüdischen Gemeindeverhältnisse in einem Referate besprechen. Es ist dagegen gestern abend in der Vorbesprechung eingewendet worden, daß bereits eine Entscheidung im negativem Sinne gefallen, die Frage also nicht mehr aktuell sei. Demgegenüber ist von anderer Seite mit Recht betont worden, daß die Tatsachen dem nicht entsprechen. Wir haben vielmehr damit zu rechnen, daß eine gesetzliche Neuregelung der Gemeindeverhältnisse in Preußen geplant und ausgearbeitet wird. Die Unterschriften, die wir für unseren Antrag empfingen, waren direkt aus den altpreußischen Provinzen erbeten, wo die Gemeindeverhältnisse noch nicht diejenige staatliche Regelung gefunden haben, die wünschenswert wäre. Wir sprechen trotzdem in dem allgemeinen Rabbinerverband gern über die Sache, weil wir wissen, daß auch diejenigen Kollegen, welche in Landesteilen amtieren, wo diese gesetzliche Regelung bereits stattgefunden hat, ein inneres Interesse daran haben, daß die Stellung des Rabbiners in den altpreußischen Provinzen eine andere, mit einem Worte würdigere werde. Das war der springende Punkt.

Trotzdem kann ich mich auf diesen allein nicht beschränken. Ich möchte vielmehr meine Stellung nach drei Richtungen hin andeuten: vom Standpunkt des politischen Juden, wie man ihn heute in allen öffentlichen Angelegenheiten des deutschen Judentums tätig sieht, ferner vom Standpunkt des Theologen und alsdann von dem des praktischen Rabbiners.

Als politischer Jude muß ich sagen: die Frage, ob eine gesetzliche Neuregelung und eine Gesamtorganisation der preußischen Juden wünschenswert ist, sollte doch von uns allen bejaht werden. Da noch immer hier und da Zweifel auftreten, so müssen wir denen gleichsam das Rückgrat stärken, welche diese unsere Ansicht zu vertreten haben. Unerfindlich ist es, wenn manche z. B. behaupten, daß wir unter dem

Judengesetz von 1847 noch ganz günstig gestellt seien, und daß sich dasselbe im großen und ganzen sehr wohl bewährt habe. Die Tatsache, daß man schon recht früh nach Erlaß dieses Gesetzes anfing, daran zu mäkeln, sollte doch zu denken geben. Als 1873 zum ersten Male gesetzliche Maßnahmen über den Austritt aus gewissen Kirchengemeinden getroffen werden sollten, da sah man sich bald vor die Frage gestellt: Gibt es denn auch eine jüdische Religionsgemeinschaft? Und man holte das damals schon recht veraltete Judengesetz von 1847 hervor und fand, wenn man genau hinsah, diese große und wichtige Lücke. Die ersten Versuche einer Besserung gingen von dem in Verwaltungsangelegenheiten hochverdienten, früheren Vorsitzenden der Repräsentanten der jüdischen Gemeinde Berlins, Makower, aus. Er fand aber nicht, wo eigentlich der Hebel anzusetzen sei, weil ihm weniger an der Wahrung des religiösen Gehalts des Judentums, als an der äußeren Gestalt der jüdischen Gemeinde gelegen war, und er von einer jüdischen Gemeinschaft, und was sich von selbst daraus ergeben haben würde, zu sprechen vermied. Als dann die antisemitische Bewegung immer höhere Wogen schlug, und sich die Gerichte damit befassen mußten, wie derjenige zu beurteilen sei, der zwar nicht gegen einzelne Juden oder legitimierte Verbände, desto mehr aber gegen das Judentum die niederträchtigsten Verleumdungen ausstieß, da zeigte sich die Lücke wieder. Es erschien damals ein Buch von Dr Leopold Auerbach 1890, in welchem ein vollständig neuer Entwurf ausgearbeitet war. Es wäre wirklich wünschenswert, daß dieses Buch von denjenigen, die in der gesetzlichen Neuregelung der jüdischen Gemeindeverhältnisse mitarbeiten, etwas eifriger studiert würde. Endlich 1898 erkannte auch die größte Gemeinschaft der auf dem Boden der Freiwilligkeit erwachsenen jüdischen Vereinigungen, der D. J. G. B. an, daß nur eine gesetzliche Organisation helfen könne, und so kam der Rosin'sche Entwurf mit seinem kurzen Glück und jähem Ende. Fast, wie es in Jesaias 53 heißt: „Und man gab ihm unter Gemeinen sein Grab und bei Übermütigen, da er starb". So wurde er verworfen, ob mit Recht oder Unrecht, das haben wir hier nicht zu entscheiden. Genug, er wurde abgelehnt, obgleich die Preßstimmen über ihn ursprünglich recht günstig lauteten. Ich möchte schließlich erwähnen, daß ein weiterer Entwurf von dem bekannten Schriftsteller M. A. Klausner ausgearbeitet ist, der manche beachtenswerte Winke enthält.

Es ist sehr leicht, die Stimmen zu zählen, man möchte beinahe

sagen, die Stimme zu bezeichnen, die heute noch grundsätzlichen Widerspruch gegen die gesetzliche Regelung der jüdischen Gemeindeverhältnisse erhebt. Wir erwarten von der Unparteilichkeit aller Instanzen, daß, wenn alle sachlichen Erwägungen auf die Neuregelung hindrängen, keine Schwierigkeiten aus persönlichen Rücksichten entstehen.

Daß wir bei einer gesetzlichen Neuregelung alles nur vom Staate zu hoffen haben, dafür möchte ich einen einzigen Gewährsmann anführen, der aber gerade im Lager der politischen Juden großes Ansehen genießt: Gabriel Riesser. Er sagt an einer Stelle: „In keinem Lande hat es sich die Regierung so zur Aufgabe gemacht, alle Verhältnisse, Richtungen und Bestrebungen des bürgerlichen Lebens zu durchdringen, sie in dem Mittelpunkt ihrer Tätigkeit zusammenzufassen und gleichsam darin aufgehen zu lassen, wie in Preußen. Es wird kein Gegenstand von allgemeinem Interesse der Pflege und den Bemühungen der einzelnen anvertraut, ein jeder wird beinahe ausschließend als Regierungssache betrachtet. Der Staat, d. h. die Regierung bedeutet in Preußen alles, der einzelne nichts, als was er durch sie und vermöge ihrer Bewilligung bedeutet".

Es mag sein, daß eine große Lücke zwischen dem Rosin'schen Entwurf und der bisherigen Gesetzgebung klaffte und dies dazu beigetragen hat, ihn zu Falle zu bringen. Es ist daher verständlich, daß die neueren Bestrebungen mehr an das Gegebene anknüpfen. Wir haben in dem Judengesetz von 1847 sogar andeutungsweise das, worüber Kollege Kopfstein noch einen besonderen Vortrag halten wird, aber es ist unfruchtbar geblieben. Es ist dort nämlich in § 36, Absatz II und wieder in § 47, Absatz II von Synagogen und Bezirken die Rede, von denen die Kosten zu den Kultusbedürfnissen gemeinsam getragen werden sollen. Wie gesagt, daran kann man anknüpfen, und von hier aus einen Ausbau versuchen. Ob wir uns auch nur als politische Juden damit begnügen könnten, wenn man diesen Aufbau nur auf dieser Grundlage sich erheben ließe, ohne neue Gesichtspunkte hineinzubringen, vornehmlich das, was wir alle schmerzlich entbehren, die jüdische Religionsgemeinschaft, das ist eine andere Frage.

Es ist nun bezweifelt worden, ob der Zeitpunkt opportun gewählt sei; ich meine, sobald die Notwendigkeit einmal erwiesen ist, ist der nächste der günstigste. Es ist besonders im Hinblick auf die Erfahrungen beim Schulgesetz gefragt worden, ob die Regierung in dieser Zeit uns wohlgesinnt sein würde, um ein Gesetz, das zur Festigung des Judentums dienen soll, zu sanktionieren. Aber ich meine, 60 Jahre der

Gesetzgebung sind genug, um uns vor dem Vorwurf der Neuerungssucht zu schützen, wo die Erwerbs-, Bevölkerungs- und Kultur-Verhältnisse sich so durchgreifend verschoben haben. Aber noch mehr. Wir sollten auf die Grundgesetze Preußens zurückgehen, wo zum erstenmal ein freierer Atemzug weht, und nicht nur Duldung, sondern bürgerliche Gleichberechtigung ausgesprochen ist, und darauf dringen, daß unsere Religion den anderen Bekenntnissen ebenbürtig gewertet wird, weil sie „Ehrfurcht gegen die Gottheit, Gehorsam gegen die Staatsgesetze, Treue gegen das Vaterland, sittlich gute Gesinnung gegen die Mitbürger" mit allem Nachdruck übt und lehrt.

Darum meine ich, wenn man diesen Gesichtspunkt immer wieder betont, wird man gerade von seiten der Staatsgewalt auf keinen Widerstand stoßen (Heiterkeit), sondern es wird sich im Gegenteil nach der bisherigen Ignorierung vielleicht wieder ein positives Wohlwollen geltend machen.

Ich meine, den ersten Leitsatz können Sie unbedenklich annehmen. Er lautet:

„Der R. V. i. D. begrüßt die Bestrebungen des D. J. G. B. zur Schaffung einer gesetzlichen Gesamt-Organisation der preußischen Juden als ein Werk von staatsmännischer Einsicht, das zur Festigung der jüdischen Religionsgemeinschaft in Preußen nach innen wie nach außen führen muß, und mit aller Kraft unter Benutzung der politischen Faktoren und dem zu erhoffenden Wohlwollen der hohen Staatsregierung zu gedeihlichem Abschluß zu bringen ist."

Ich komme zum zweiten Punkte: Ich habe gesagt, ich möchte mich auch als Theologe aussprechen. Unsere Juristen könnten sagen, laßt uns nur machen, wir verstehen die Materie als rechtskundige Männer besser. Vielleicht wird tatsächlich geglaubt, daß unter den heutigen Rabbinern, anders als in früherer Zeit, Männer von politischem Weitblick nicht vorhanden sind. Ich weiß, daß man uns also nach dieser Richtung am liebsten ausschalten möchte. Man kann es aber nicht, wenn wir als Theologen auftreten. Meine Herren, wir sind ein Verband von Theologen. Von uns müßten Grundsätze für die Behandlung aller jüdischen Fragen ausgehen; wir müßten ein Verband der Vertreter der jüdischen Theologie Deutschlands sein. Wir sind noch weit davon entfernt und müssen es aussprechen, daß wir selbst daran nicht ganz unschuldig sind. Aber wenn ein so eminent wichtiger, ich möchte sagen, geschichtlicher Vorgang sich vor unsern Augen abspielt, dann dürfen wir den Zeitpunkt nicht verpassen; dann

müssen wir aneinanderrücken und die Streitpunkte beseitigen, damit uns das divide et impera nicht verhängnisvoll werde.

Welches Prinzip soll innegehalten werden? Da könnten Sie einwenden, der Zentralausschuß hat bereits gesprochen. Ich weiß ganz genau, daß diese Männer von den ernstesten theologischen Erwägungen ausgingen, als sie folgendes den maßgebenden Körperschaften unterbreiteten — es handelt sich um den ersten Teil der Resolution —: „Der Zentralausschuß des deutschen Rabbinerverbandes spricht sich mit aller Entschiedenheit gegen alle Bestrebungen aus, die auf staatlich zu organisierende Konsistorial- oder Synodal- oder ähnliche Einrichtungen innerhalb der jüdischen Gemeinden hinzielen".

Aber, meine Verehrten, nicht alle altpreußischen Rabbiner, die vielleicht von der Gesamtorganisation eine solche Institution in der einen oder anderen Form erwartet hatten, sind damit zufrieden. Das ist kein Vorwurf; diese Enttäuschten sind vielleicht in der Minderheit. Warum sollte ihnen nicht an dieser Stelle das Wort verstattet sein? Wir haben gezweifelt, zumal, als wir den genauen protokollarischen Bericht lasen und daraus ersahen, daß zwei so hochverehrte Männer, wie unser erster Präsident Dr. Maybaum und Herr Dr. Vogelstein auch nicht ganz einverstanden waren, ob das wirklich der Ausdruck der Meinung der preußischen Rabbiner sei? Ich darf freilich in diesem wichtigen Punkte nur für mich sprechen, nicht einmal für alle Unterzeichner des Antrages, da wir uns über einzelne prinzipielle Fragen in der Kürze der Zeit nicht einigen konnten. Nach meiner eigenen bescheidenen Ansicht aber, für die ich gern von Ihnen ein Korrektiv aus Ihrer Mitte annehme, würde ich es für angemessen halten, wenn eine dem Judentum entsprechende Synodalverfassung bei uns eingeführt würde. Gab 'es denn früher keine Synodalverfassung? Gab es nicht in mosaischen Zeiten das Prinzip: כי יפלא ממך דבר Deut. 17,8? Gab es keine Synhedrial- bezw. Bet-din-Verfassung zur Zeit des zweiten Tempels und im tannaitischen Zeitalter? Welch' ungeheures Ansehen bis in den entferntesten Okzident hatte das babylonische Gaonat! Gab es keine Synode der drei wichtigsten Städte am Rhein? Keine polnische Vierländer-Synode, kein französisches Sanhedrin? Wie kommen wir dazu, etwas ähnliches prinzipiell abzulehnen? Die Unterschiede, die Sie mir entgegenhalten wollen, kenne ich selbst. Natürlich ist heutzutage unter dem Ausdruck einer Synode ein Kollegium verstanden, in dem auch das Laienelement vertreten ist, und ich weiß,

daß die bisherigen Entwürfe diesem einen sehr starken Spielraum geben. Aber ich meine, man muß zufrieden sein mit dem, was erreichbar ist unter dem Zusammenwirken aller Kräfte, um ein notwendiges und gesundes Prinzip nicht vollständig zu ertöten. Darum wünsche ich, daß der erste Passus der Resolution des Zentralausschusses einer erneuten Prüfung unterzogen werde, aus theologischen Rücksichten und in wissenschaftlicher Hinsicht.

Ich frage mich also, wenn der Verband der deutschen Juden, der ein Verband der Verbände sein will, einen Gesetzentwurf über eine Gesamtorganisation vorbereitet, soll darum die Arbeit aller Einzelvereine ruhen, oder höchstens in die Verbandsarbeit hineinmünden? Wir müssen doch auch selbständig bleiben, zumal wir im Verbande nur über 4 oder 5 Stimmen verfügen. Es heißt keinen Keil in die Bestrebungen des Verbandes treiben, wenn ich sage, der Rabbinerverband begibt sich seiner Würde, wenn er auf diesem theologischen Gebiete andern den Vorrang überläßt. Wir wollen eine gesetzliche Vertretung vor allem für die altpreußischen Gemeinden; da sollten die Rabbinen aus den süddeutschen Staaten mitarbeiten, die wissen am besten, was uns not tut. Was uns jetzt vom Verband der Verbände geboten wird, weiß niemand; es kann uns vermutlich nicht genügen.

Aber noch eines muß gesagt werden: wie dürfen wir uns des öfteren — und das tun Sie, meine verehrten Herren konservativen Kollegen auch — über die Willkür entrüsten, die zu einem fast sozialdemokratischen Prinzip geworden ist, wenn es heißt: Religion ist Privatsache jeder einzelnen Gemeinde? Wie können wir uns darüber entrüsten, wenn wir selbst hier offen erklären, jeder einzelne Rabbiner erkennt niemand anders über sich an, als eben sich selbst, und etwa gewisse Autoritäten vergangener Zeiten? Schön und gut; aber gegenüber einem preußischen Beamtentum, gegenüber der Staatsregierung können Sie mit einem solchen Prinzip nicht aufkommen. Keine Verfassung, keine Kirche kennt eine solche Omnipotenz von Einzelpersonen, die natürlich praktisch gleich Null ist. Sie kennen die Stimmung in vielen Gemeinden nicht, wenn Sie meinen, auch die Gemeinden wollen keine religiöse Behörde, keine Synode. Lassen Sie sich nicht täuschen, wenn in Berlin die Ansicht von vorgestern vertreten wird unter dem Vorwande: um Gottes willen, keinen Angriff auf die Autonomie der Gemeinden! Denken Sie daran, daß diese Autonomie der Gemeinden zu schrankenloser Willkür in Religionsdingen und zu harter Gewissens-

bedrückung der Rabbiner führen kann. Denken Sie an die Verhandlungen des D. J. G. B. von 1902, wo unsere Vertreter Maybaum und Werner die große Tat wagten, Bresche in diese Willkür zu legen, indem sie verlangten, es müssen auch in den altpreußischen Provinzen bei Beratung der Kultusfragen die Rabbiner zugezogen werden. Schon vor diesem kleinen Zugeständnis schraken viele Beherrscher der Gemeindeparlamente zurück. Den einfachen Mann, das haben unsere Alten ja häufig gesagt, den soll man hören. Wenn wir in wichtigen Fragen, wie die Sabbatheiligung usw., jede Autorität zu irgend einer Entscheidung, sie möge vom Tagesbedürfnis noch so dringend gefordert werden, von uns ablehnen, wie oft wird man da hören: Haben Sie denn gar keine Synode, kommen Sie niemals zusammen, sprechen Sie niemals über Religionsangelegenheiten? Sollen wir da immer den § 16 unseres Statuts hervorholen: Wir dürfen es nicht, weil es sich leicht um Parteifragen handeln kann? Das sind Zustände, die sich auf die Dauer nicht aufrecht halten lassen. Wenn wir irgend eine Synodalverfassung bekommen, dann werden wir liberal denkenden Rabbiner wahrscheinlich einen großen Teil unserer Wünsche in die Hand unserer konservativen Brüder legen. Wir wissen, daß diesen dort die Mehrheit sehr leicht gesichert sein wird, aber das kann uns nicht abhalten, für unsere Ansicht eine Lanze zu brechen. Es gibt — das sage ich besonders unseren konservativ gerichteten Kollegen — es gibt heute keine Reformrabbiner mehr im Sinne der Jahre 1840 usf.; wir stehen auf dem Boden historischer Entwicklung, Herr Kollege Cahn-Fulda! Wenn jene ältere Spezies noch vorhanden ist, so kann sie sich im Panoptikum sehen lassen. Um so mehr hat es uns befremdet, daß konservative Rabbiner eine Resolution unterzeichnet haben, die so entschiedene Verwahrung gegen jede synodale Verfassung einlegt; mit welchem wissenschaftlichen Rechte?

Ich erkläre, daß ich ganz gern die Rosin'schen Andeutungen über das, was durch kirchliche Satzung geregelt werden sollte (also die §§ 81—84 des Entwurfs), billigen würde und daß ich mich in meinem Gewissen als Rabbiner dadurch nicht beschwert und in meiner Autorität als Ortsgeistlicher keineswegs geschmälert fühlen würde. Deshalb wäre ich für eine erneute Prüfung der Sache, wie sie der zweite Leitsatz anregt: „Die Hauptprinzipienfrage, ob eine Art synodaler Verfassung anzustreben, oder die Autonomie der Einzelgemeinde in allen religiösen Dingen voll aufrecht zu erhalten und nur Verwaltungsinstanzen zu schaffen seien, oder welche Wege sonst zur Abstellung der

vorhandenen Mißstände zu wählen seien, muß erneuter Prüfung unterzogen werden. Jedenfalls möge das zu schaffende Zentralorgan der Staatsregierung gegenüber das repräsentative, den Einzelgemeinden übergeordnete sein."

Ich komme zum Schlußpassus. Mit Vorbedacht will ich mich als praktischer Rabbiner zu der geplanten gesetzlichen Neuregelung nur kurz äußern. Ich möchte glauben, wir praktischen Rabbiner könnten Herrn Prof. Rosin sehr dankbar sein. Denn ob er es uns in jedem Punkt recht gemacht hätte, ist gleichgültig; aber die Würde, die er uns Rabbinern gewahrt wissen will, und die Gründe, die er für die Hebung des Standes anführt, dürfen sich alle Mitglieder des Rabbinerverbandes aneignen. Manche glauben ja, daß es einen Rabbinerstand gar nicht geben darf; sie stellen die Herren als Sprecher, Lehrer, bestenfalls Prediger der Gemeinde hin, als Leute, die da sein können, aber nicht da sein müssen. Es gibt sogar Kollegen dieser Richtung, die natürlich auch eine jüdische Theologie mit allem, was sie leistet, nicht anerkennen. Sie pflegen dann gewöhnlich darauf hinzuweisen, daß die Arbeit der jüdischen Wissenschaft doch meist auf historischem Boden erwachsen sei, daß man aber systematische Fragen, religiöse Prinzipien gar nicht in den Bereich der wissenschaftlichen Forschung ziehen könne. Ich meine, die neueren Bücher, die erschienen sind von Bäck, Eschelbacher, Seligmann u. a., deuten darauf hin, wie schnell sich auch die Systematik verjüngt, wenn die Umstände günstig sind. Jener Anschauung entsprachen denn auch die Gutachten, die bei allen Gelegenheiten über uns als praktische Rabbiner in den Gemeinden erstattet worden sind. So herrscht noch immer der Geist des seligen Gumpertz und des gesinnungsverwandten Makower. Auch der hochverdiente Altmeister Zunz hat uns darin geschadet. Er durfte in seinen kurzen „Antworten auf Kultusfragen" (Berlin 1843) nicht sagen: der Rabbiner braucht als solcher gar nicht da zu sein! Also, meine Herren Kollegen, Sie können alle abdanken! Seit ihm die richterliche Gewalt entzogen ist, schwebt er in der Luft, denn alle bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen gelten nur dem Gerichtsoberhaupt usw. Auf diese Weise kommt er zu dem Schluß, dem Rabbiner brauchte nur diejenige Achtung entgegengebracht zu werden, die er sich selbst erwirbt, und die er sich mit der Zeit verdient. Herr Dr. Zunz gleicht in dieser Beziehung dem klugen Homer, der ja auch manchmal geschlafen hat. Denn wenn es keinen Rabbiner gegeben hätte, hätte es auch keine Zunz'schen Leistungen gegeben, diese gründen sich zumeist auf die Leistungen der Rabbiner, und alle seine

literarischen Arbeiten beweisen, daß der Rabbiner doch wohl eine Notwendigkeit war. Aber wenn es heute nicht mehr so wäre, wenn wir uns noch nicht als das fühlten, was man einen Stand nennt, so müßten wir uns dazu entwickeln und dies Bestreben der Regierung deutlich zu erkennen geben. Schon Gabriel Riesser, mein Gewährsmann von vorhin, erklärte, daß in keinem Kulturstaat der Welt, Rußland natürlich ausgenommen, der Rabbiner so wenig gilt wie in Preußen, daß es nirgends so wenig einen Menschen gibt, der zu keiner staatlichen Anerkennung gelangen kann, es sei denn zu einer polizeilichen Aufsicht, wie wir sie auch in Altpreußen haben. Tatsächlich waren wir der Nichtachtung von oben und damit leicht der von unten ausgeliefert.

Erst die Reichsgesetzgebung ist darüber hinausgegangen. Das Strafgesetzbuch § 130 kennt mit einem Male den Rabbiner; das Personenstandsgesetz § 67 ebenfalls. Die Gerichtsverfassung spricht von uns in den §§ 34 und 85, das Militärgesetz in § 65. Was bedeutet denn z. B. die Enquete des preußischen Justizministers in Sachen der Sühneversuche? Wie kam man dazu, uns zu kennen, wo man uns doch sonst vornehm übersah? Warum werden wir so widerspruchsvoll behandelt, daß uns z. B. in dem Fürsorgegesetz auch das Antragsrecht übertragen worden ist, und wir nach dem Einkommensteuergesetz nur als Privatpersonen behandelt werden? Solcher Fragen könnte ich noch viele aufwerfen, und Sie ermessen, daß diese Widersprüche sich noch von Tag zu Tag mehren werden, wenn keine Änderung eintritt. Wir wollen daher ein klares Recht, möchte ich sagen, auf daß alle preußischen Rabbiner in den Stand eines wahren Kirchendieners gebracht werden; der Ausdruck Geistlicher macht es ja nicht, die Hauptsache ist nicht die Form, sondern der Inhalt. Es wäre entschuldbar, wenn wir in Altpreußen mit einem gewissen Neid auf die manchmal nur wenige Meilen von uns wohnenden Kollegen blickten, die auch preußische Rabbiner sind, aber in Hannover, Hessen-Kassel usw. unter der Autorität und Fürsorge der Regierung zu wirken Gelegenheit haben, die die Eifersucht mancher Gemeindevorsteher schon erweckt haben.

Aber auch in materieller Beziehung dürfen wir eine Besserung anstreben, und was da im Rosin'schen Entwurf in § 79 über die Anstellung usw. ausgeführt ist, sollte uns im großen und ganzen genügen. Endlich aber auch in behördlicher Hinsicht. Wir müssen auch eine gesetzliche Autorität gegen die Unterbeamten haben, die uns augenblicklich

noch vollkommen fehlt, und deshalb muß ein Instanzenzug eingerichtet werden.

Gewiß, wir hätten dies alles gern schon heute für uns. Aber wir erstreben es nicht deswegen, um persönlich die Vorteile zu genießen. Wir gehören nicht zu den Optimisten, die glauben, daß die staatliche Neuordnung schon bald Gesetz wird, und in einer Form, die diesen Prinzipien Rechnung trägt. Nein, wir denken aber an den rabbinischen Nachwuchs. Es ist ein offenes Geheimnis, daß die jungen Leute, die sich dem Rabbinerberuf widmen wollen, zurückschrecken, wenn sie auf die Verhältnisse in Altpreußen hingewiesen werden. Wir müssen uns hüten, ihnen zu früh die Augen zu öffnen.

Das Werk kostet noch sehr viel Arbeit, des Schuttes ist noch genug da. Nehmen Sie aber den Leitsatz 3 an, so ist wenigstens die Richtung unserer Bestrebungen angezeigt: „Die Rabbinerversammlung erwartet zu den weiteren Verhandlungen die Hinzuziehung der von ihr erwählten Delegierten als der sachkundigen Vertreter des Judentums. Sie erteilt diesen Delegierten behufs Wahrung der Interessen des Rabbinerstandes die Direktive, nach Möglichkeit dafür Sorge zu tragen, daß die unhaltbare Stellung des Rabbiners in den altpreußischen Provinzen als eines nach Gutdünken anzustellenden Privatbeamten beseitigt und dem preußischen Rabbiner der Charakter des Geistlichen (Religionsdieners usw.) im Sinne des Gesetzes verliehen werde."

Meine Verehrten, ob wir baldigst einen Erfolg im Sinne meiner heutigen Ausführungen sehen werden, mag fraglich sein. Aber ich tröste mich mit dem bekannten Worte unserer Alten: אין הברכה מצויה אלא ברבר סמוי מן העין Es gibt keinen Segen, der nicht erst im stillen wirken müßte. Vielleicht treibt manche Anregung eine wirkliche Frucht für das Judentum, die dann sichtbar vor aller Augen erscheint. (Beifall.)

Baßfreund-Trier: Meine verehrten Herren Kollegen, ich habe das Wort erbeten, um Ausdruck zu verleihen den Intentionen, die diejenigen geleitet haben, welche den Antrag des Kollegen Samuel mit unterschrieben haben. Ich komme auf seinen Vortrag nicht zurück, weil unsere Ansicht, wenigstens die meinige es nicht gewesen ist, daß hier über den bereits zu Grabe getragenen Rosin'schen Entwurf noch einmal gesprochen werden sollte. Er hat ihm eine schöne Grabrede gehalten, und ich habe nicht die Absicht, dieses Thema noch einmal zu besprechen. Was uns geleitet hat oder wenigstens mich, und ich glaube, einige Herren Kollegen ebenfalls, das war folgendes: Es war ein Entwurf ausgearbeitet, in dem auf die Stellung des Rabbiners Rücksicht

genommen worden war. Er ist gefallen aus Gründen, die ich hier nicht besprechen will, aus verschiedenen Bedenken. Nun aber ist ein Vakuum eingetreten. Soll denn gar nichts an diese Stelle treten? (Zuruf: Jawohl!) Wir haben die Empfindung, sechzig Jahre tragen wir an einer Bürde, die ein altes Unrecht uns aufgeladen hat; nun kommt die Gelegenheit, es soll wieder einmal das Gesetz revidiert werden, wenigstens nach dem Wunsche derer, die schon Schritte dazu getan haben. Sollen wir hier nicht aussprechen, daß des Rabbiners gedacht werden müsse bei einer solchen Reform des Gesetzes? Ich betrachte mich als den Rufer, nicht den Rufer im Streit, sondern den Rufer in der Not. Ich brauche Ihnen die Not nicht zu schildern. Ich meine, wenn wir uns auf den objektivsten Standpunkt, den wir uns denken können, stellen, so ist doch so viel klar: wie man auch die Judenheit auffassen will, sie ist doch entweder ausschließlich oder doch in hervorragendem Maße eine Vereinigung zu religiösen Zwecken, eine religiöse Gemeinschaft, ein Konfession; ob sie als solche anerkannt wird oder nicht, wir zum mindesten betrachten uns doch als eine Konfession. Soll in einer solchen Gemeinschaft derjenige, der nicht bloß der Sachkundige ist, sondern der auch das meiste Interesse hat, der eigens von den Gemeinden dazu berufen ist, der Vertreter des religiösen Gedankens und der religiösen Interessen zu sein —, soll er keinen Platz finden in einem Statut, das von den Juden und von den jüdischen Gemeinden handelt? Das ist unmöglich. Es muß hier ausgesprochen werden: Es ist eine Schande für das Judentum selbst, daß es eine religiöse Gemeinschaft sein will, daß aber derjenige, der eigentlich der berufenste Vertreter des religiösen Gedankens ist — für sie nicht existiert. Ich möchte noch auf einen Punkt zurückkommen, der schon früher einmal behandelt worden ist. Ich will ja Ihnen nicht Neues sagen, sondern nur etwas, was in unserer aller Gemüte lebt, aber aus Schüchternheit oder gewissen Bedenken zurückgehalten wird, hier zum Ausdruck bringen, daß es die draußen hören: Wir Rabbiner müssen hinein in eine Organisation, die freilich alles zu vermeiden hätte, was hier oder da Anstoß erregen könnte. Man hat uns gesagt, im Judentum gibt es keine Geistlichen und keine Laien. Wenn man das wörtlich nimmt, vielleicht nicht. Aber man hat sich zugleich ein wissenschaftliches Mäntelchen umgehängt und weiter behauptet: der Rabbiner sei, wie sein Titel besage, von jeher eigentlich nur der Lehrer und habe keinen Anspruch auf eine besondere Stellung in der Gemeindeverfassung. Diejenigen, die das gesagt haben, haben offenbar keine Ahnung, daß

das Wort „Raw" ursprünglich und eigentlich nicht „Lehrer", sondern „Herr" bedeutet. Wir alle sind weit entfernt von hierarchischen Gelüsten, und keiner von uns hat heute das Verlangen, den Herrn der Gemeinde zu spielen. Sicher aber ist, daß es der historischen Stellung des Rabbiners nicht entspricht, wenn man ihn aus der Gemeindeorganisation vollständig ausschaltet.

Ich komme zum Schluß. Ich denke nicht an eine bestimmte Organisation. Ich meine nur, es müsse als Minimum von uns verlangt werden, daß der Rabbiner gesetzlich hineinkommt in eine Verfassung, in eine gesetzliche Ordnung der jüdischen Gemeindeverhältnisse. Ich möchte dies noch präzisieren und durch einen bestimmten Antrag zum Ausdruck bringen. Ich meine, es würde das nirgends Anstoß erregen, weder bei Orthodoxen noch bei Liberalen, wenn wir etwa sagten: jeder Rabbiner ist als solcher Mitglied der Gemeindevertretung, hat Sitz und Stimme in der Gemeindevertretung. Er muß dort am grünen Tisch auch ein Wort mitzureden haben und seine Meinung geltend machen können.

Ich bin beim Schluß. Wenn Sie dem Ausdruck geben als Minimum dessen, was von uns allen verlangt werden muß, so werden Sie erfüllt haben das Wort: Hajom gallothi eth cherpath Mizrajim. (Beifall).

Horovitz-Frankfurt a. M.: Ich spreche meine Befriedigung aus über das, was wir gehört haben, und möchte nur einiges hinzufügen. Über unsere Stellung in der Gemeinde haben wir wohl schon seit vielen Jahren beraten, und es ist jetzt nicht ein Neues. Wir haben uns seit Bestand des Verbandes mit dieser Frage beschäftigt, und es ist den älteren Mitgliedern des Verbandes vielleicht bekannt, daß wir mit unserem unvergeßlichen Auerbach noch zusammen dieses Mindestmaß unserer Forderungen festgestellt haben in bezug auf das, was der Rabbiner in der Gemeinde sein soll. Wir haben das zum Gegenstand einer Beratung mit den Vertrauensmännern des Gemeindebundes gemacht und haben Verhandlungen darüber geführt. Also geschwiegen hat man auch bis jetzt nicht, und seitdem wir organisiert sind in diesem Verbande, haben wir mit allem Ernst dieser Frage Beachtung geschenkt.

Ich kann nur im allgemeinen bemerken, meine verehrten Kollegen, daß ich persönlich durchaus kein so großes Verlangen habe nach Sitz und Stimme in der Gemeindeverwaltung. (Sehr richtig!) Ich muß sagen, im Gegenteil, ich danke der Vorsehung, die uns davor in

Preußen bewahrt. (Zuruf: Na, na!) Es hat seine Vorzüge, aber die Nachteile überwiegen. Ich meine, es ist viel besser, wenn wir nur Rabbiner bleiben, und wer Raw, מרא דאתרא sein will, der soll ja auch gar nicht hineingehen in die Verwaltung; da ist er kein „Herr des Ortes", da ist er einfach Mitglied der Verwaltung so gut wie jeder andere und wird hineingezogen in die unangenehmsten Dinge; er ist ein Verwaltungsmensch. Ich teile durchaus nicht die verbreitete Auffassung vom Begriff eines Raw, meine verehrten Kollegen. „Der Herr der Gemeinde" war der Rabbiner gesetzlich nie, er ist der Diener der Gemeinde, zu dem sein Gewissen ihn macht, aber je treuer er ihr diente, um so mehr beherrschte er sie, und dies ist die Grundlage unserer Autorität. Also ich meine, eine äußerliche Stellung bei der Verwaltung ist gar nicht so etwas Begehrenswertes, und es gilt von dieser Stelle das alte Wort der Weisen: Je weniger man ihr nachläuft, desto schneller hat man sie! Wir wollen uns nicht vordrängen in die Verwaltung, das ist mein Ideal nicht; dagegen dort, wo wir zu sagen haben, sollen wir nicht schweigen, wie wir gern schweigen dort, wo die anderen zu sagen haben. Deshalb sage ich: Da ist die Stelle, wo wir eingreifen sollen, nicht Mitglieder der Verwaltung, sondern in Kultussachen, in Sachen des Gottesdienstes und in rituellen Sachen, da soll die Stimme des Rabbiners maßgebend sein, d. h. es soll gegen seine Stimme nichts geändert werden können — so haben wir es seinerzeit negativ gefaßt. Das ist nach meiner Ansicht das, wonach wir streben sollen. Wir wollen nicht „Herren des Ortes" in Verwaltungssachen sein, das sollen die tüchtigsten Kräfte der Gemeinde sein. Dagegen soll der Rabbiner dort, wo die Geschichte und die Gotteslehre ihn zur maßgebenden Stelle gemacht hat, dort soll er seine Autorität besitzen, da soll er nicht allein vermöge seiner inneren Autorität, sondern auch äußerlich eigentlich zu sagen haben. Und wie wir das anfassen sollen, darüber haben wir ja einmal einen Antrag gestellt, ich glaube, er präzisiert unsere Stellung sehr gut. Nur keinen Übergriff! Wir wollen nicht mehr sein, als das, was wir sein müssen, nur das, wozu unser Gewissen uns drängt, das sollen wir anstreben an äußeren Ehren; dann werden wir diese Ehre auch erreichen, weil die Gerechtigkeit für uns spricht.

Ich hätte nur noch eins zu bemerken, denn das wesentliche, was ich zu sagen hatte, ist in den kurzen Worten gesagt. Ich möchte auch den Bestrebungen des Rosin'schen Entwurfes, wie der erste Vor-

redner, meine volle Anerkennung aussprechen, nur mit der Einschränkung, daß das, was dem Rabbiner gegeben ist, ihm zehnfach genommen ist in dem, was über ihn gesetzt ist. Es ist seine Autorität vollkommen vernichtet dadurch, daß er von obenher einfach abgelöscht werden kann. Sie wollen Autorität über die unteren Beamten, sagte der Kollege Samuel, und die hat er in dem Rosin'schen Entwurf gefunden; aber wo wollen Sie diese Autorität finden, wenn der Oberrat das Recht hat, die Beamten wieder einzusetzen, die der Ortsrabbiner aus religiösen Gründen entfernen mußte? (Beifall.) Da verstehe ich nicht, wie man das als eine Stärkung der Autorität zu bezeichnen vermag. Ich habe an verschiedenen Orten meine große Anerkennung für den juristischen Aufbau und die guten Absichten des Entwurfes ausgesprochen, aber meinen schärfsten Protest erhoben gegen das, was uns in dem Entwurf schadet. Ich möchte jetzt nicht darauf eingehen, aber ich muß dem Kollegen Samuel doch einiges sagen. Er sagt, die Regierung kennt uns an einigen Stellen, wo es ihr gerade paßt, zufällig. Das ist nicht so zufällig. Der Verein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens hat unserm Verband die Anregung gegeben, eine Eingabe an den Justizminister in der Angelegenheit des Sühneversuchs zu machen. Der Verband hat diese Eingabe an die Regierung gerichtet, und er hat das gute Ergebnis erzielt. Der Minister hat uns gebeten, wir sollen ihm ein Verzeichnis der Gemeinden geben, zugleich mit der Hinzufügung, welche Rabbiner man dort als zuständig betrachten kann. Wir haben alles getan, und der Erfolg war ein ausgezeichneter. Meine Herren, nimmermehr werden wir zu einem Erfolg kommen, wenn wir die Prinzipienfrage der Regierung gegenüber aufstellen: Ihr müßt den Rabbiner anerkennen! Was heißt Anerkennung? ist die erste Frage. Was heißt Rabbiner? ist die zweite Frage. Bei praktischen Fällen aber können wir manches erreichen. Wir erreichen es heute beim Sühneversuch. Wir sind weiter gekommen. Das neue Schulgesetz hat auch schon Kenntnis vom Rabbiner genommen, daß er z. B. Mitglied der Schuldeputation sein soll. Wir haben also eine Anerkennung auf verschiedenen Gebieten erreicht, weil wir spezielle Wünsche vortrugen auf der allgemeinen Grundlage. Wir werden auf diesem Wege weiter fortfahren und unser Recht mit Takt und Mut vertreten. So glaube ich, kommen wir dazu, daß es eine Doktorfrage sein wird, ob der Rabbiner anerkannt ist oder nicht; praktisch wird er anerkannt sein. Und das ist ein sehr gutes Verfahren, und man braucht nicht große Prinzipien aufzuwerfen, worauf

man uns die Antwort gibt: Das Judentum kann man nicht gleichstellen mit dem Christentum. Praktisch werden diese Prinzipienfragen am besten ausgetragen. Uns ist ja mehr darum zu tun, praktisch etwas zu erreichen, wenn ich auch nicht leugne, daß die prinzipielle Anerkennung für uns eine Herzenssache ist, und in diesem Sinne können Sie, glaube ich, dem Ausschuß des Rabbinerverbandes vertrauen. Er hat das, was hier verlangt ist, seit seinem Bestehen verfolgt, und in jeder Beratung, in der davon gesprochen wird, sind wir als Ihre Vertreter zugezogen. Wir haben kein großes Ziel erreicht bis jetzt, aber ich muß sagen, wir haben doch Verständnis geweckt für das, was wir verlangen, und wir haben Sympathien erweckt für das, was wir wollen. Das ist immerhin etwas, das uns Mut gibt, weiter fortzufahren. (Lebhafter Beifall.)

Vogelstein-Stettin: Meine verehrten Herren Kollegen, das was Dr. Horovitz hier vorgetragen hat, unterschreibe ich mit einer ganz kleinen Ausnahme und, wie ich glaube, auch Sie alle. Die kleine Ausnahme besteht darin — im Prinzip stimme ich auch hierin mit ihm überein —, daß ich die faktische Durchführbarkeit seines Vorschlages schwer einsehe, nämlich nimmermehr werden wir bei den Vertretungen, die namentlich in den großen Gemeinden herrschen, es durchsetzen, daß der Rabbiner in den Kultusfragen vollständig der Herr bleibt; mit anderen Worten, daß das, was wir 1898 schon zum Ausdruck gebracht haben, auch Gesetz wird, daß gegen den Widerspruch des Rabbiners in religiösen Fragen nichts geändert werden darf. Wir werden es nicht erreichen. Ich habe Fühlung mit sehr vielen Vorständen aus verschiedenen großen Gemeinden und habe auch bei den Beratungen, die in dem Ausschuß des Verbandes deutscher Juden stattfanden, darüber des öfteren gesprochen. Aber ich habe mir gesagt, wenn man nicht alles erreichen kann, so soll man bestrebt sein, etwas zu erreichen, und darum erlaube ich mir, folgenden Antrag Ihnen zu unterbreiten, der eine Direktive für diejenigen sein soll, die als Delegierte mit den einzelnen Verbänden beraten. Natürlich bestehe ich nicht auf dem Wortlaut. Die Generalversammlung des Rabbinerverbandes in Deutschland gibt den Delegierten, die zu den Verhandlungen über die Schaffung einer Gesamtorganisation der preußischen Juden zugezogen werden, folgende Direktive:

1. Der Rabbiner hat bei allen Fragen der Kultus- und der damit zusammenhängenden Angelegenheiten Sitz und Stimme im Vorstand der Synagogen-Gemeinde.

2. Die Anstellung des Rabbiners wird nach einer Probezeit von höchstens 5 Jahren eine definitive.
3. Es ist ein Minimal-Einkommen für die Rabbiner gesetzlich zu normieren.
4. Die in einer preußischen Gemeinde zugebrachte Amtszeit des Rabbiners ist bei der Anstellung in einer anderen Gemeinde in Anrechnung zu bringen.
5. Nur derjenige ist als Rabbiner anzustellen, der mindestens 6 Semester an einer deutschen Universität studiert und von einer Lehranstalt ein Rabbinatsdiplom erhalten hat.

Ich weiß recht gut, daß namentlich über den ersten Punkt sich Meinungsverschiedenheiten herausstellen werden. Sie werden sagen, es ist nicht genügend, wenn der Rabbiner nur dann, wenn in der Vorstandssitzung über Kultusangelegenheiten und was damit zusammenhängt, beraten werden soll, Sitz und Stimme hat. Ich weiß sehr wohl, er kann überstimmt werden, und dann ist seine ganze Bemühung umsonst, und er steht dann vor einer Gewissensfrage. Aber wir können an der Sache nichts ändern. Wir werden ein Veto für den Rabbiner nicht erreichen; nicht einmal ein suspensives Veto wird man uns zugestehen. Ich habe es versucht, habe mit hervorragenden Vertretern aus verschiedenen Gemeinden gesprochen: Nein, hat man mir gesagt, es kann plötzlich eine Frage auftauchen, z. B. bei der Leichenverbrennung, da kann man nicht warten, bis so und so viele Monate verflossen sind; es geht nicht, die Gemeinde muß das Recht haben, zu beschließen und das durchzuführen, was nach ihrer Ansicht und Überzeugung notwendig ist. Also wir werden ein Veto nie erreichen. Ich erkläre, daß ich diesen Standpunkt der Gemeindevertreter nicht für den richtigen halte, aber er ist einmal vorhanden, und da, sage ich, wollen wir wenigstens das eine erreichen, daß der Rabbiner Sitz und Stimme hat da, wo Kultusangelegenheiten in Frage stehen. Da ist doch anzunehmen, daß sein Einfluß hinreichen wird, daß nicht etwas beschlossen wird, was ihm sein Verbleiben im Amte unmöglich macht. Beschränken wir uns darauf, so haben wir Aussicht, es zur Durchführung zu bringen; gehen wir weiter, so kann ich mit voller Bestimmtheit Ihnen im voraus sagen, daß über unsern Beschluß zur Tagesordnung übergegangen wird. Man hat es bereits auf dem 9. Gemeindetag getan; man hat gesagt, das geht nicht, das ist unmöglich, die Autonomie der Gemeinde läßt es nicht zu. Darum empfehle ich Ihnen diese Direktive, die das mindeste enthält, was wir

nicht nur wünschen, sondern fordern müssen. Ich bin nicht der Meinung, daß man recht viel fordern soll und sagen, zum Nachlassen ist noch immer Zeit. Im Gegenteil, dann heißt es, die Rabbiner wollen herrschen! Hier aber zeigen die Rabbiner, daß sie sich auf das beschränken, was ihr gutes Recht ist, sie sind die Fachmänner, sie sind die Lehrer der Religion, das können wir, werden die Gemeinden sagen, ihnen zugestehen. (Beifall.)

Walter, Bromberg: In meinem Namen und im Namen mehrerer Kollegen, die den Antrag Samuel mitunterzeichnet haben, habe ich zu erklären: Mit den von Samuel aufgesetzten Leitsätzen sind wir nicht einverstanden, weder nach ihrem Inhalt noch nach ihrem Wortlaut. Im allgemeinen ist es richtig, daß jeder sich seinen eigenen Kopf über die Organisationsfrage zerbricht. Ob es ein Werk von staatsmännischer Einsicht ist, geht uns nichts an. Die Regierung kann ja meinen, daß es ein solches ist. Sie können uns keinen Vorwurf machen, die Zeit drängte uns, und es kam darauf an, wenn wir die Sache hier zur Verhandlung bringen wollten, zwanzig Unterschriften zusammen zu bringen. Es entsteht nun die Frage, was wollten wir denn? Als der Zentralausschuß zu dem Rosin'schen Entwurf Stellung genommen hat, als seine Stellungnahme durch die Veröffentlichung des Protokolls in den Zeitungen bekannt wurde, da regte sich das Gefühl, ob der Zentralausschuß, der zur Leitung der Geschäfte berufen ist und im allgemeinen das Vertrauen gerechtfertigt hat, hier vielleicht doch nicht die Stimmung wiedergegeben hat, wie sie bei verschiedenen Verbänden vorhanden ist. Die Beschlüsse des rheinischen und des westpreußischen Verbandes bestärkten uns darin. Wenn wir das hier zur Sprache hätten bringen können, vielleicht, nachdem der Rosin'sche Entwurf gefallen ist, hätten wir etwas Theoretisches erreicht, woraus der Zentralausschuß doch vielleicht eine gewisse Direktive entnehmen könnte. Nun liegt die Sache doch aber so, daß von vertrauter Stelle behauptet wird, daß die Materie noch immer in Fluß ist, daß ein Entwurf in Vorbereitung ist. Da ist es doch richtig und nötig, daß wir dazu Stellung nehmen und unsere Stellung wahren. Die ganze Materie ist natürlich eine sehr schwierige und feine und muß mit sehr viel Takt behandelt werden, und darum glaube ich, daß die Verhandlung im Plenum sich gar nicht dazu eignet, sondern eine Kommission eingesetzt werden sollte, die die ganze Frage prüft und Stellung zu ihr nimmt. Die ganze Verhandlung wird Ihnen gezeigt haben, namentlich die vorsichtig abwägende Art des Kollegen Horovitz, wie notwendig

es ist, zunächst eine Kommission zu berufen. Ich würde vorschlagen, außer dem Vorsitzenden die Herren Vogelstein, Kopfstein, Freund, Blumenthal und Samuel.

Silberberg-Schrimm: Nach den lichtvollen Ausführungen unseres verehrten Dr. Horovitz kann ich mich sehr kurz fassen. Ich möchte nur einen Ausdruck des Referenten am Schluß des Referats bemängeln. Er hat dem jungen Rabbinernachwuchs eine so gräßliche Angst gemacht oder Angst zu machen geglaubt, den Beruf zu ergreifen, für den sie sich vorbereiten, und tatsächlich, wer wollte es leugnen, es ist in den letzten Jahren eine kleine Rabbinerflucht erfolgt aus sämtlichen Lehrhäusern, die hierfür in Deutschland existieren. Aber woran liegt das? Liegt das wirklich daran, daß sich in den letzten beiden Jahren die Stellung des Rabbiners in den Gemeinden so wesentlich geändert hat gegen die Stellung, die er vor fünf Jahren eingenommen hat? Das wäre eine Selbsttäuschung. Ich meine, die Angst liegt ganz wo anders. Sie liegt in der Art, wie der rabbinische Nachwuchs heutzutage für seinen angeblichen Lebensberuf vorbereitet wird. Wir haben es den Gemeinden abgelauscht, nicht eigentlich abgelauscht, sondern wir haben gern und freudig unser Ohr hingehalten den Gemeinden, die den Wunsch immer zur Schau getragen haben und noch weiter zur Schau tragen: die Probepredigt ist ausschlaggebend; und das hat einen bedauerlichen Exzeß, möchte ich sagen, in allen unseren Lehranstalten hervorgerufen. Daß nun bis heute sich nicht sämtliche Lehranstalten verbunden haben, die Probepredigt abzuschaffen, d. h. ihren Schülern zur Pflicht zu machen, keine Probepredigt zu halten, weil das unter aller Würde des Rabbinerstandes ist, das ist der Grund, weshalb unser junger Nachwuchs, der es ernst meint mit seinem Beruf, sich vor dem Beruf scheut. Ich spreche niemand, auch dem Jüngsten der Kollegen bei dem Eintritt in den Beruf die ideale und edle Absicht ab, aber er muß auch sehen, einen Ruheplatz zu erstreben, und das kann erreicht werden auch bei voller ehrlicher Betätigung einer ehrlichen Gesinnung. Meine verehrten Freunde, wenn die Konkurrenz heute einzig und allein nur gehalten werden kann durch die Probepredigt, dann allerdings empfinden unsere Jungen Angst vor dem Rabbinerberuf.

Vorsitzender: Bitte, kommen Sie zur Sache!

Silberberg: Ich bin fertig.

Vorsitzender: Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Kohn-Ansbach: Ich möchte für Schluß der Debatte sprechen.

Ich fasse auch den Antrag Walter dahin auf. Ich bitte aber den Kollegen Walter, seinen Antrag dahin zu modifizieren, daß aus den preußischen Kollegen auch solche in die Kommission gewählt werden, die gegen die ganze Organisation sind. (Zuruf: Das kann man ja nicht vorher wissen!)

Rosenthal-Cöln: Ich spreche gegen den Schluß der Debatte. In der Diskussion sind eine Menge Anregungen gegeben, und ich sehe keine Veranlassung für den Schluß der Debatte, es müßte denn sein, daß wir keine Zeit haben; das würde dann aber bei jedem anderen Gegenstand ebenso sein. Die Anregungen, die uns gegeben sind, sind so vielseitig und so mannigfach und müssen jeden einzelnen von uns sehr zum Nachdenken veranlassen, daß ich vorschlage, die Besprechung fortzusetzen, wenn auch vielleicht mit einer Beschränkung der Redezeit auf drei oder fünf Minuten.

Der Schluß der Debatte wird mit überwiegender Mehrheit angenommen.

Samuel-Essen (Schlußwort): Meine verehrten Kollegen! In der Debatte sind verschiedene Ausstellungen gemacht worden, die ich kurz beantworten möchte. Gegen den hochverehrten Kollegen Horovitz möchte ich sagen, ich bleibe bei meinem prinzipiellen Widerspruch gegen den ersten Teil der Resolution des Zentralausschusses. Mich haben auch seine neuerlichen Ausführungen keineswegs überzeugt. Er sagt, der Rabbiner verliert Rechte, wenn eine Synode oder Generalsynode über ihm steht; aber er muß doch bedenken, daß das jedem einzelnen Beamten in der ganzen Welt so geht, und daß er doch auf Gemeinde und Unterbeamte einen wesentlicheren Einfluß gewinnt. Das wäre sonderbar, wenn wir eine ganz exzeptionelle Stellung wünschen sollten; das wollen wir gar nicht. Da ferner auch den Unterbeamten ein Unrecht geschehen kann, so muß ein geordneter Instanzenweg geschaffen werden. Keinesfalls halte ich die Sache für erledigt; ich meine, wir sollten in einer engeren Kommission uns erst über die weiteren Schritte verständigen.

Ferner ist davon geredet worden, daß die jungen Rabbiner jetzt doch nicht schlechter gestellt werden als früher. Materiell nicht; aber sie sind stolzer geworden und mit Recht. Wenn man vor zehn oder zwanzig Jahren noch das Judengesetz von 1847 erträglich fand, finden wir es heute als deutsche und preußische Juden nicht mehr erträglich. Wir finden es unwürdig.

Was den Antrag Walter anlangt, so wünschen wir nicht, daß

diese Leitsätze einfach angenommen und dann ad acta gelegt werden. Ich begnüge mich vollkommen damit, wenn sie als Material der zu bildenden Kommission übermittelt werden. Aber ich möchte bitten, daß dieses Material die gebührende Beachtung finde.

Vorsitzender: Es liegt ein Antrag Vogelstein vor, der das Wichtigste aus der Diskussion heraushebt und zum Ausdruck bringt. Denn es handelt sich darum, daß die Kommission Direktiven bekommt. Freilich müßte zu Punkt 1 des Antrages noch hinzugefügt werden: Mit welcher Majorität über das Votum des Rabbiners hinweggegangen werden darf, mit einfacher, mit zweidrittel oder dreiviertel Majorität?

Vogelstein-Stettin: Wir können in einen Gesetzentwurf, der nur für Preußen bestimmt ist, nicht etwas hineinbringen, was auch andere Länder binden würde. Die Vorbildung kann in anderen Bundesstaaten eine andere sein. Es handelt sich hier um eine preußische Angelegenheit. Deshalb schreiben wir statt „preußischen" in den „deutschen" Gemeinden. (Der Redner verliest den Antrag.) Wenn Sie diesen Antrag annehmen, dann haben Sie das Minimum.

Wreschner: Ich glaube, daß wir über diese Anträge gar nicht abstimmen können, ohne zugleich das Korreferat des Kollegen Kopfstein über Bezirksrabbinate in Berücksichtigung zu ziehen. In einem der Leitsätze befindet sich der Satz, daß der Rabbiner nach fünfjähriger Tätigkeit angestellt werden soll. Wie ist es dann, wenn eine Gemeinde an Kopfzahl oder pekuniär derartig zurückgegangen ist, daß sie unfähig wird, den Rabbiner zu erhalten? Insofern ist ein Bezirksrabbinat die Vorbedingung. Außerdem glaube ich, daß ein großer Teil des Materials auch für die Bezirksrabbinate in Betracht kommt. Deshalb glaube ich, daß die beiden Referate gar nicht zu trennen sind. (Widerspruch.)

Horovitz-Frankfurt a. M.: Ich weiß nicht, ob es nötig ist, daß Sie der Kommission, die Sie einsetzen, neue Direktiven geben. Die Direktiven bestehen, die Anforderungen sind formuliert; wir haben nur früher ein viel größeres Maß von Einfluß in religiösen Dingen gefordert, als diese Anträge bringen, und wir haben doch wirklich nicht nötig, gar zu bescheiden zu sein. (Sehr richtig!) Was wir in diesen Anträgen gesagt haben, haben die meisten von uns; sie haben mehr, (Sehr richtig!) und das würde uns, die wir mehr haben, wirklich sehr wehe tun. (Sehr richtig!) In den Gemeinden, wo der Rabbiner mehr zu sagen hat, wo er Gutachten abgibt, wo er Sachverständiger ist — ich bin z. B. in der Ritualkommission gar nicht Mitglied, ich wollte

gar nicht Mitglied sein, ich wollte aber, es soll in Ritualfragen nichts geschehen ohne mein Urteil.

Was Kollege Samuel für die Gemeinde wünscht, das habe ich praktisch für die Synagoge. Das ist doch eigentlich mehr, als wenn wir Sitz und Stimme haben und uns dem Willen, den Launen der Majorität preisgeben. Dieser Gedanke, daß der Rabbiner Sitz und Stimme hat, so gut er gemeint ist, ist unmöglich als Forderung zu formulieren.

Nun soll es freilich das mindeste sein; das würde ja die Sache schon ungefährlicher machen. Aber auch schon unsere Zufriedenheit mit einem solchen Mindestmaß auszusprechen, halte ich für verfehlt. Ich halte es für richtig, Sie weisen einfach alle Anträge der Kommission zu, und wir fassen keine Resolution, denn die Fassung einer Resolution setzt voraus, daß wir zufrieden sind, wenn wir das erlangt haben. Wir wollen aber ganz entschieden mehr, und zumal wir damals diese Wünsche so schön formuliert und einmütig angenommen haben, sehe ich kein Bedürfnis, diese einmütig angenommenen Beschlüsse jetzt zu reduzieren.

Vorsitzender: Sie wollen also, daß wir diese Anträge der Kommission als Material überweisen, und daß die Kommission morgen Bericht erstatten soll?

Horovitz: Nein, die Kommission soll dauernd sich mit diesen Fragen beschäftigen.

Vorsitzender: Wo?

Horovitz: Beim Verbande.

Vorsitzender: Das würde nichts nützen. Der Verband der deutschen Juden und der Gemeindebund haben eine gemischte Kommission eingesetzt, die über einen von einem bekannten Rechtsanwalt ausgearbeiteten neuen Organisationsentwurf für die jüdischen Gemeinden berät, und in dieser Kommission sind schon Vertreter des Rabbinerverbandes vorhanden, nämlich Kollege Horovitz und ich Wenn der Gesetzentwurf da fertiggestellt ist, dann nützen unsere Vorschläge nichts mehr.

Horovitz: Der Antrag Walter war eigentlich, wenn ich ihn recht verstanden habe, so gemeint, daß die bisherige Vertretung des Verbandes bei diesen Beratungen ihm nicht genügte. Ich will das nicht als persönliche Herabsetzung gelten lassen, er möchte offenbar gern, daß 5 Mitglieder oder sonst eine besondere Kommission (Walter: Das ist ein Mißverständnis!) — oder Kollege Walter hat gemeint, diese Kommission soll unsere Wünsche formulieren und sich dann mit

den Vertretern des Rabbinerverbandes dort in Verbindung setzen. (Walter: Sehr richtig!) In beiden Fällen, meine ich, soll man diese Anträge als Material dieser Kommission geben.

Vorsitzender: Ich höre keinen Widerspruch. Die Kommission besteht also aus den Kollegen Horovitz, Vogelstein, Kopfstein, Freund, Blumenthal, Samuel. Ich werde ihre Vorschläge gern entgegennehmen und ihre Wünsche in der gemischten Kommission vertreten.

Es ist der Antrag eingegangen, daß, bevor Kollege Kopfstein seinen im organischen Zusammenhange mit der eben behandelten Materie stehenden Vortrag hält, zunächst über die Reliktenkasse Bericht erstattet werde. (Widerspruch.)

Horovitz: Wenn das beschlossen wird, würde ich vorschlagen, das Referat Kopfsteins auf morgen früh anzusetzen. Es ist nicht möglich, einem so wichtigen Gegenstand genügende Aufmerksamkeit zuzuwenden, wenn man unmittelbar vor Schluß steht.

Kopfstein-Beuthen: Es wäre mir gewiß sehr lieb, wenn ich Ihrem Wunsche entgegenkommen könnte, aber leider ruft mich eine Pflicht nach Hause, ich muß spätestens morgen früh Schlag 9 Uhr abreisen und könnte dann den Vortrag nicht halten.

Vorsitzender: Dann bitte ich, den Vortrag jetzt zu halten.

---

## Bezirksrabbinate.

Dr. Kopfstein: Meine Herren! Die Frage, die ich vor Ihnen zu behandeln die Ehre habe, entbehrt des Reizes der Neuheit, denn seit 8 Jahren, seit dem Jahre 1898, der ersten Rabbinerversammlung nach der Rekonstruierung unseres Verbandes, ist sie auf der Tagesordnung der berufenen und unberufenen Versammlungen jüdischer Vereinigungen anzutreffen. Wo die Frage der Bezirksrabbinate vom Standpunkt der jüdischen Allgemeinheit behandelt wurde, ist ihr gerechte Würdigung widerfahren, und wo Sonderinteressen zu ihrer Beleuchtung dienten, hat man sie als eine unabsehbare Gefahr bezeichnet. „Die Bezirksrabbinate — so sagte man — sind geeignet, die Selbständigkeit der Gemeinden zu vernichten, die Ausgaben zu vermehren und den religiösen Frieden zu stören.“ Man glaubte, sogar noch weiter gehen zu dürfen und niedrige persönliche Absichten denen zuzumuten, die nach der Durchführung der Bezirksrabbinate und den damit verbundenen großen Pflichten und kleinen Rechten unentwegt streben. Sie werden es zweifellos durchaus billigen, wenn ich gegen Anwürfe dieser Art

keinerlei Rechtfertigung auch nur versuche. Derartige Verdächtigungen brauchen nur tiefer gehängt zu werden; sie richten sich von selbst. —

Der D. J. G. B., dem die Wahrung der jüdisch-religiös-geistigen Angelegenheiten in den Bundesgemeinden vornehmste Aufgabe ist — der D. J. G. B. umfaßt den weitaus größten Teil der jüdischen Gemeinden Deutschlands — er erblickt in der Schaffung von Bezirksrabbinaten einen „neuen Fortschritt in der so notwendigen Organisation der Gemeinden", die „gleichbedeutend mit der Sache des Judentums ist", ja es wird ihr „als Organisation die höchste Bedeutung" zugesprochen. Tatsächlich ist auch in dem viel besprochenen, kunstvollen Aufbau des Rosin'schen Entwurfes ein nicht unwesentlicher Teil der Einführung und Regelung der Bezirksrabbinate gewidmet. Und daß nicht dieser Teil die Schuld trägt an der so allenthalben erfolgten Ablehnung des Entwurfes, ist allgemein bekannt und geht auch schon daraus hervor, daß auf die nach dem vorletzten Gemeindetage vom D. J. G. B. gegebene Anregung, Bezirksrabbinate zu organisieren, kein einziges ablehnendes Votum seitens einer Gemeinde eingegangen ist, dafür aber eine Anzahl von Zustimmungserklärungen. Die Zweckmäßigkeit, ja ich möchte sagen, dringende Notwendigkeit der Schaffung von Bezirksrabbinaten ist in dem sehr beachtenswerten, klaren, in anspruchsloser Einfachheit sich gebenden Entwurf von Klausner unzweideutig zum Ausdruck gebracht. Wenn bei der letzten Tagung des D. J. G. B. sein vielverdienter Vorsitzender, Herr Professor Philippsohn, im letzten Teil der Debatte, die der Frage der Bezirksrabbinate galt, nicht mit gleicher Entschiedenheit und Wärme, wie früher, eintrat, wenn er in scheinbaren Gegensatz zu dem wohlberatenen Referenten des Gemeindebundes, zu Professor Blaschke, trat, so war die Gegensätzlichkeit eben nur eine scheinbare, denn Professor Philippsohn war in der prinzipiellen Frage nicht anderen Sinnes geworden — es wäre auch ein Schwanken in Grundsätzen bei einem Manne von dieser geistigen Bedeutung unerklärlich —, sondern er fand keinen Weg zur Lösung, weil dem Gemeindebund die zur Durchführung notwendigen Geldmittel fehlen. Nur darum wollte er die Frage so lange vertagt wissen, bis der Rosin'sche Entwurf Gesetzeskraft erlangt hat, und man mittelst staatlichen Zwanges die erforderlichen Summen eintreiben kann. Wir können somit, ohne einem Widerspruch zu begegnen, sagen: die Frage der Schaffung von Bezirksrabbinaten wird von allen in Betracht kommenden Faktoren, insonderheit den Gemeinden, als vollberechtigt anerkannt. Die Frage ist unstreitig aus dem Stadium der Hypothese

Heraus — und in das der Wirklichkeit getreten. — Unsere Aufgabe wird es nun heute sein, zu besprechen:

a) den Pflichtenkreis des Bezirksrabbiners in seinen Hauptzügen,
b) wo und wie sollen Bezirksrabbinate geschaffen werden,
c) in welcher Weise sollen die zum Unterhalt der Bezirksrabbinate erforderlichen Mittel aufgebracht werden.

Ich stelle in der Erörterung die Grundzüge des Pflichtenkreises um deswillen an erste Stelle, weil, wie ich glaube, von der richtigen Schätzung des Arbeitsmaßes bedingt ist die Zahl der Arbeitsstätten und das etwaige Opfer an Geld, das für sie zu erbringen ist. —

Meine Herren! Das Arbeitsgebiet der Rabbiner ist, wie ich Ihnen wohl nicht zu sagen brauche, ein wesentlich anderes, größeres, verantwortungsvolleres geworden gegen früher. Der Rabbiner, noch im Anfange des vorigen Jahrhunderts, hatte, mit allerdings rühmenswerten Ausnahmen, seine Welt in seinen Folianten, seine Weltanschauung trug das Gepräge seiner engen Studierstube; den frischen lebendigen Verkehr mit der Außenwelt, den Juden und Nichtjuden, hielt man für mit dem Rabbineramte nicht recht vereinbar, seine Lehrtätigkeit erstreckte sich vorzugsweise, wenn nicht ausschließlich, auf Erwachsene, des Schrifttums bereits bis zu einem gewissen Grade Kundige, die Deraschah war auf 2-, auch 3-, auch 4mal im Jahre beschränkt, auf die Tage, die zu bestimmter Belehrung und Ermahnung in den älteren oder jüngeren Kodizes besonders genannt werden, die Armenfürsorge zählte nicht zu seinen Obliegenheiten, kurz: der Rabbiner der alten Zeit sollte in allererster Reihe auch den gelehrten Gemeindemitgliedern gegenüber, und deren gab es damals in jeder Gemeinde nicht wenige, die sie überragende talmudisch-wissenschaftliche Autorität sein. Der erziehliche Einfluß dieser alten Rabbinen war aber denn doch ein bedeutender; sie waren das lebendige Vorbild unantastbarer sittlich-geistiger Größe, dem die Großen und die Kleinen gleich zu werden strebten, er war der gewaltige religiöse Stamm, an dem die nachwachsende Generation sich emporrankte. Aber auch die Belehrung der Jugend, die Predigt, die Armenpflege u. a. m. lag damals nicht etwa brach und verwahrlost in den einzelnen Gemeinden, nein, meine Herren, es galt damals das System der Dezentralisierung, und die einzelnen Gebiete der Fürsorge lagen wohlgeborgen und wurden vortrefflich ausgeführt in den Händen von Gemeindemitgliedern. Anders jetzt. Es gilt die Zentralisierung. Es ist selbstverständlich, daß ich

mich hier nicht darauf einlassen werde, zu untersuchen, was zweckmäßiger und demgemäß heilsamer ist. Ich stelle mich auf den Boden der Tatsache, und danach hat der Rabbiner der Gegenwart ebenso für die würdige Form des Gottesdienstes zu sorgen, wie er auf eine zweckdienliche Ausgestaltung des Religionsunterrichtes bedacht sein muß, ja soweit es seine Zeit ermöglicht, ist er selbst unterrichtender Lehrer. Die Predigt hat sich glücklich durchgerungen zu einem wesentlichen Bestandteil des Sabbat- und Festgottesdienstes, sie bildet, jedenfalls in bezug auf die Anzahl und die Mühe der Vorbereitung, einen nennenswerten Teil der Rabbinerarbeit. Die Seelsorge mit ihren gar vielen hier nicht einzeln zu nennenden Zweigen wird jetzt doch schon von dem weitaus größten Teil der deutschen Rabbiner zu Nutz und Frommen der der Fürsorge Bedürftigen ausgeübt. Ja, ich darf wohl sagen, der Rabbiner der Gegenwart hat es vortrefflich zuwege gebracht, mit der Theorie des Wissens auch den Segen praktischer Betätigung zu verbinden.

Ich will nun, aus der derzeitigen Praxis schöpfend, die beruflichen Obliegenheiten des Gemeinderabbiners und, mit einigen Ergänzungen, des Bezirksrabbiners einzeln nennen, betone aber gleichzeitig, daß es nur die Obliegenheiten in ihren Grundzügen sind. Dazu gehören:

1. die Vornahme der nach Religionsgesetz oder nach jüdischer Tradition dem Rabbiner zustehenden religiösen Amtshandlungen,
2. die Seelsorge für die Gemeinde- bezw. Bezirksgemeinde-Angehörigen, insbesondere der zeitweilige Besuch der in Kranken- und Verwahrungsanstalten befindlichen Israeliten. Die Seelsorge für die Soldaten.
3. Die Aufsicht über konfessionelle Volksschulen, Mitwirkung bei der öffentlichen Armenpflege, Mitwirkung bei der Fürsorgeerziehung.
4. Die Aufsicht über den öffentlichen Gottesdienst und über den Religionsunterricht.
5. Predigen beim Gottesdienste und sonstige religiöse Vorträge. Die Erteilung des Religionsunterrichtes an höheren, sowie an von der Gemeinde unterhaltenen Religionsschulen.
6. Die Prüfung der Schächter, der Religionslehrer (insoweit sie nicht an einer öffentlichen Lehranstalt eine Prüfung abgelegt haben) und der Vorbeter vor ihrer Anstellung.
7. Die Vornahme der Prüfung an der Religionsschule und die

Es muß verlangt werden, daß der Bezirksrabbiner in den Bezirksgemeinden Gottesdienst mit Predigten an den Sabbaten abhält, der Rabbiner der Groß- oder größeren Gemeinde ist aber an einer größern Anzahl von Sabbaten unabkömmlich. Er müßte, rechnet man die Sabbate im Ferienmonat hinzu, etwa 12 Sabbate im Jahre von der Muttergemeinde abwesend sein. Das ist undurchführbar. Das könnte kein Rabbiner einer größeren Gemeinde übernehmen, und dazu würde kein Vorstand seine Zustimmung geben. Die Abkömmlichkeit des Rabbiners aber etwa dadurch zu ermöglichen, daß man den Predigtgottesdienst auf den Sonntag verlegt, halte ich für gar nicht diskutierbar, ganz abgesehen davon, daß die Sonntage durch Amtshandlungen besetzt sind. Anders liegt es bei den Mittelgemeinden. Da kann der Rabbiner, unbeschadet der vollen Entfaltung seiner Rabbinertätigkeit in der Heimatsgemeinde, auch noch eine Anzahl kleinerer Gemeinden mit versorgen. Der Schwerpunkt in der Schaffung von Bezirksrabbinaten wird somit zu legen sein auf die Angliederung an mittlere Rabbinergemeinden. Eine genaue Abgrenzung des Begriffes Mittelgemeinde ist schon aus dem Grunde überflüssig, weil die Angliederung keine zwangsweise, sondern eine wahlfreie sein soll. Wo die in Betracht kommenden Gemeinden und Rabbiner eine Angliederung für zweckmäßig und angebracht halten, da wird und soll sie erfolgen, im anderen Falle wird an die Gründung eines selbständigen Rabbinats zu gehen sein. Ich weise mit besonderer Betonung darauf hin, daß wir in der Kommission, die zur Behandlung dieser Frage eingesetzt worden ist, nach langer und reiflicher Erwägung einmütig zu der Annahme gelangt sind, daß die Entstehung der Bezirksrabbinate nur auf dem Boden freiwilligen Zusammenschlusses erfolgen soll, unter Ausschaltung jeglichen staatlichen Zwanges. Es wird die Regierung nur insoweit anzurufen sein, als ihr als Aufsichtsbehörde das Recht zusteht, das von dem zu einem Bezirksrabbinate vereinten Gemeinden entworfene Statut zu prüfen und zu genehmigen.

Meine Herren! Wir sind bereits im Besitz eines umfangreichen, wenn auch nicht vollständigen Materials darüber, wo Bezirksrabbinate gebildet werden sollen. Auf eine Umfrage bei den Amtsgenossen haben wir sehr beachtenswerte Auskünfte erhalten. Ich kann mich naturgemäß nicht auf die Vorführung dieses Materials einlassen, seine nutzbringende Verarbeitung wird dem Vorstande des Rabbinerverbandes oder einer von ihm oder von Ihnen einzusetzenden Kommission vorbehalten bleiben. Eins möchte ich nur aus den eingegangenen Zu-

schriften mit stolzem Hochgefühl erwähnen, das ist der Idealismus und die geradezu bewundernswerte Selbstlosigkeit der Herren Amtsgenossen, selbst in den kleinsten Gemeinden. Kein einziger der vielen Auskunftgeber denkt bei seinen Ratschlägen an sich, jeder läßt sich von dem Gedanken leiten, die Kenntnis des Judentums zu fördern, das jüdische Selbstbewußtsein zu stärken, das Ansehen unserer Glaubensgemeinschaft zu erhöhen.

Aber auch darüber, wie die Frage der Schaffung von Bezirksrabbinaten einer glücklichen Lösung entgegengeführt werden kann, enthalten die Antworten der Herren Kollegen reichliche Hinweise. Wir sind nach Prüfung der mannigfachen uns gewiesenen Wege zu folgendem Ergebnis gekommen: Es muß jeder einzelne in Betracht kommende Kreis besonders für diese Idee gewonnen werden, und das ist am sichersten durch Gemeindeversammlungen zu erlangen. Diese Versammlungen sollen auf unsere Bitte von den Provinzial-Gemeinde-Verbänden einberufen und geleitet werden. Zu diesen Versammlungen entsendet unser Verband einen geeigneten Redner, ein Mitglied unseres Verbandes, dem die schöne Aufgabe zufiele, den sittlichen Vorteil einer Angliederung an eine Rabbinergemeinde bezw. die Gründung eines eigenen Rabbinats überzeugend darzutun. Die Vertreter des Provinzialverbandes würden zweifellos — ich sage das auf Grund persönlicher Wahrnehmung — in nachdrücklichster Form den Redner unterstützen. Es dürfte unter Mitwirkung der Provinzial-Verbände unschwer der Modus eines vertraglichen Zusammenschlusses der Gemeinden zu finden sein. Wir legen allerdings Wert darauf, daß der vom Verband zu entsendende Rabbiner nicht aus dem engeren Heimatskreise gewählt wird. Die Begründung hierfür liegt so nahe, daß es sich erübrigt, darauf weiter einzugehen. Ja es wird sogar in manchen Fällen zu wünschen sein, daß der beheimatete Rabbiner an der Versammlung nicht teilnimmt. Die Aussprache kann eine ungezwungnere sein — man einigt sich leichter in Abwesenheit des zuständigen Rabbiners über seine Rechte und Pflichten.

Prinzipieller Gegensätzlichkeit dürften unsere Sendboten in keinem Kreise begegnen, wohl aber werden bei aller Zustimmung die Bedenken wegen der materiellen Leistungsfähigkeit erhoben werden. Damit komme ich zu dem dritten und letzten Teil meiner Ausführungen: In welcher Weise sollen die zum Unterhalte der Bezirksrabbinate erforderlichen Mittel aufgebracht werden?

Bezüglich der Höhe der aufzubringenden Mittel ist selbstverständ-

lich zu unterscheiden zwischen den Kosten, die die Angliederung von Kleingemeinden an eine Mittelgemeinde, und denen, die die Neuschaffung eines Bezirksrabbinates verursachen. Wir können — ich nehme wieder Bezug auf die auf unser Rundschreiben eingegangenen Bescheide — namens der in Betracht kommenden Amtsgenossen hier erklären, daß sie bereit sind, die Mehrarbeit, die ihnen erwächst, gegen eine nur minimale Entschädigung zu übernehmen. Selbstverständlich wären die Auslagen für die Besuchsreisen in den Bezirksgemeinden in Gestalt von Diäten zu ersetzen. Dieselbe Art des Kostenersatzes würde auch bei neugegründeten Bezirksrabbinaten eintreten. Ich erwähne dieses Moment schon jetzt, weil wir uns nicht verhehlen wollen, daß die Installierung von Bezirksrabbinaten mit Kosten verknüpft ist. Und vollends nicht unwesentlich sind die Kosten, die durch die Schaffung neuer Rabbinate entstehen. Allerdings kann ich gleich anführen, daß nach der aufgestellten Übersicht nur mit einer verschwindend kleinen Anzahl von Neubildungen zu rechnen ist, und daß auch in diesen Fällen auf einen nicht unerheblichen Beitrag seitens der sich zusammenschließenden Gemeinden gerechnet werden kann. Die zur Durchführung noch fehlenden Gelder erwarten wir als in den Etat aufzunehmende fixierte Jahresbeiträge seitens der Groß- und größeren Gemeinden. Meine Herren! Es dürfte nicht allein ein nobile officium der genannten Gemeindegruppen sein, sondern ein officium in des Wortes ureigenster und ernstester Bedeutung, den kleinen Gemeinden in einer so hochwichtigen Frage helfend zur Seite zu stehen. Man könnte ja an einen über ganz Deutschland sich erstreckenden Verein denken, der durch Mitgliederbeiträge für die Aufbringung der Kosten sorgt — ein Analogon nach dieser Richtung besteht ja schon in einer deutschen Provinz —, allein da sind die Einnahmen zu unsicher und zu variabel, und auf so schwankem Boden kann man keine Anstellung von Rabbinen vornehmen. Hingegen gelten die von großen Gemeinden bewilligten Beiträge als für alle Zeit gesichert. Die großen Gemeinden werden sich um so weniger dieser Pflicht entziehen, als sie ja einen ständigen Zuzug von Juden aus den kleinen Gemeinden haben, und der Zuzug setzt sich zumeist aus begüterten, also steuerkräftigen Mitgliedern zusammen. Wer die Opferwilligkeit der jüdischen Gemeinden kennt, und uns Rabbinern ist sie ja in rühmenswertester Weise bekannt, der wird nicht daran zweifeln, daß die erforderlichen Mittel bewilligt werden.

Die Verwendung und Verwaltung der auf diese Weise eingehenden

Summen wären einem zu diesem Behufe einzusetzenden Zweckverbande zu unterstellen. Dieser Zweckverband hätte sich zusammenzusetzen: aus Mitgliedern unseres Verbandes und aus Mitgliedern der beisteuernden Gemeinden. Zur Leitung und Verwaltung eines einzelnen Bezirksrabbinats, gleichviel, ob es ein durch Angliederung oder durch freien Zusammenschluß entstandenes ist, wird ein Bezirksvorstand eingesetzt, der aus Mitgliedern der einzelnen zum Bezirksrabbinate gehörenden Gemeinden besteht. Die nähere Organisation dieses Zweckverbandes und der Bezirksvorstände muß einer Spezialkommission überlassen bleiben. Ich glaubte, in meiner Berichterstattung mich mit dem Hinweise auf die grundlegenden Punkte begnügen zu sollen.

Meine Herren! Ich schließe meine Ausführungen mit dem Wunsche, es möge unserer Beratung in dieser Frage recht bald die segensreiche Verwirklichung folgen zu Nutz und Frommen der deutschen Judenheit! (Beifall.)

Der Redner verliest die Leitsätze:

1. Zur Wahrung und Förderung der religiösen, erziehlichen und sozialen Aufgaben, deren Erfüllung jeder jüdischen Gemeinde obliegt, ist die Mitwirkung des Rabbiners dringendes Erfordernis. Es soll darum jede Gemeinde einem Rabbinate zugeteilt sein.
2. Kleine Gemeinden, die kein selbständiges Rabbinat bilden können, sind entweder an bestehende Rabbinate anzugliedern oder zu einem eigenen Rabbinat zusammenzufassen.
3. In Verbindung mit den Prov.-Gemeindeverbänden sollen Rabbiner, die vom Verbande entsendet werden, in den einzelnen Kreisen durch Gemeindeversammlungen die Schaffung von Bezirksrabbinaten herbeiführen.
4. Die Kosten der durch Angliederung oder durch Zusammenfassung entstehenden Rabbinate werden durch Beiträge seitens der kleinen angegliederten oder ein selbständiges Rabbinat bildenden Gemeinden aufgebracht, wo dies nicht angängig oder nicht ausreicht, soll der Zuschuß aus einer zu schaffenden Kasse des zu gründenden Zweckverbandes geleistet werden.
5. Der Zweckverband setzt sich aus Rabbinern und Mitgliedern der beitragenden Gemeinden zusammen.
6. Die innere Verwaltung eines Bezirksrabbinats ist einem Bezirksvorstande unterstellt.

Dr. Samuel-Essen: Bei dem engen Zusammenhang zwischen

dem Referat des Kollegen Kopfstein und meinen eigenen Ausführungen ist es vielleicht berechtigt, daß ich ein paar Worte über Bezirksrabbinate sage. Ich teile nicht den Opportunismus des Kollegen Kopfstein (Sehr richtig), der uns sozusagen das Institut der Bezirksrabbinate als bereits vor der Tür stehend und bereits verwirklicht darstellt; aus seinen zuversichtlichen Reden ging hervor, daß er sich insbesondere einen prinzipiellen Widerspruch von keiner Seite mehr denken kann. Das ist aber ein grausamer Irrtum, und damit nicht derartige Enttäuschungen ein bißchen spät kommen, halte ich es für meine Pflicht, mitzuteilen, daß derartige prinzipielle Bedenken nicht erst kommen werden, sondern schon lange gekommen sind (Sehr richtig!), und daß sie sich täglich wiederholen können. Es ist uns ja bekannt, daß auf die heutige Tagung auch die Frage der Stellung des Rabbiners zum Lehrer, oder wie Sie es ausdrücken wollen, gesetzt werden sollte. Man hat es abgesetzt aus verschiedenen sehr triftigen Gründen. Aber vergessen Sie nicht, man kann wohl ein unangenehmes Gefühl gegenüber einer Frage haben und sie unbesprochen lassen, damit hat man aber das Problem selbst nicht aus der Welt geschafft. (Sehr richtig!) Es muß doch besprochen werden. Ich will Ihnen etwas sagen, machen Sie doch einmal den Versuch da, wo er am allerschwersten ist, nämlich im Rheinland und in Westfalen (Dr. Kopfstein ruft: Falsch!) und wenn es da gegangen ist, dann können Sie es überall machen. Kollege Kopfstein sagt: Falsch! Ich gebe zu, man kann auch den umgekehrten Weg einschlagen, aber dann kommen Sie erst nach langen, langen Jahren da dazu, wo es gerade am notwendigsten ist. Glauben Sie denn, Bezirksrabbinate müssen gebildet werden, wo die allerkleinsten Zwerggemeinden sind, wie in Ostpreußen usw.? Nein, es müssen ja erst Rabbinergemeinden geschaffen werden, Sie müssen ja erst nach den großen Gemeinden hingehen und den Leuten erklären, was ein Rabbiner ist; und da wollen Sie das Haus vom Dache aus bauen und vom Bezirksrabbiner sprechen! Kommen Sie doch erst nach Rheinland und Westfalen und sprechen Sie von der Notwendigkeit der Bezirksrabbinate, da wird Ihnen entgegengehalten werden — es ist ja jetzt in Frankfurt geschehen —, daß man gar nicht weiß, was eigentlich ein Rabbiner in der Welt soll; und da sollen wir Ihnen sofort die Bezirksrabbinate bringen? Damit sage ich nicht, daß wir auch nur einen Deut davon ablassen sollen, was Kollege Kopfstein fordert. In allen Punkten, von 1 bis 6, stehe ich vollkommen mit ihm auf demselben Standpunkt, ich meine nur, der Weg ist nicht so leicht, und wir sollen uns nicht über

die Schwierigkeiten täuschen. Was machen Sie mit den sogenannten Lehrergemeinden? Denn der Name ist gefallen, ob man sich einen Begriff davon macht oder nicht, wir wissen ja, was gemeint ist. Es sind gemeint Gemeinden, in denen der Lehrer vollkommen die Stelle des Rabbiners vertritt und die Gemeinde dazu erzogen hat, in ihm den Rabbiner zu erblicken. Das geht so weit, daß man von einer jahrzehntelangen Tradition sprechen kann, und da wird es nicht ohne sehr schmerzliche Trennung abgehen. Sie in Schlesien wissen es vielleicht nicht, was das vorstellt, aber ich rufe meine Kollegen aus Rheinland und Westfalen, wenn solche hier sind — aus Westfalen sind es ja nur sehr wenige — als Zeugen auf, die werden mir das bestätigen und sagen, zu solchem Optimismus ist vorläufig noch kein Grund. Schicken Sie die Sendboten, von denen hier die Rede ist, zuerst dorthin — ich will mich rektifizieren: nicht zuerst dorthin, sondern auch dorthin — und helfen Sie einmal erst in den Gemeinden, wo die Institution des Rabbiners noch vollkommen unbekannt ist, und dann kann man einen Schritt weiter gehen und die Notwendigkeit der Bezirksrabbinate zeigen. Die Zeit ist ja sehr glücklich, das religiöse Leben ist verjüngt, ganz unbeackert ist heute der Boden nicht mehr wie vor 10 Jahren, und ich selbst habe in den Kölner Versammlungen von Jahr zu Jahr seit 10 Jahren dahin gewirkt — ich kann das ohne Überhebung sagen — daß die Ansicht immer mehr zurücktritt, der Rabbiner sei nur ein Dekorationsstück, oder wie man noch ganz anders, respektwidriger sich ausdrückt. Wenn Sie dahin wirken, wird es in allen andern preußischen Provinzen ein leichtes sein. (Beifall.)

Dr. Horovitz-Frankfurt: Ich möchte nur eine kurze Bemerkung an die Ausführungen des Kollegen Kopfstein, die ja sehr dankenswert sind, knüpfen. Er hat uns in einem sehr schönen Auszug den Weg gezeigt, auf dem wir zur Gründung der Bezirksrabbinate gelangen. Soweit ich ihn verstanden habe, ist es der Weg, auf dem wir privatim zur Bildung von Bezirksrabbinaten gelangen können, und der Weg ist nach meiner Ansicht auch sehr gut gezeichnet worden. Er ist ja aus den Erfahrungen entnommen, die die Kollegen in Oberschlesien zum Teil erfolgreich hinter sich haben. Es ist in der Tat in den beiden Provinzen des Ostens, in Schlesien und Posen, der Versuch gemacht worden, und es ist in manchen Gemeinden gelungen, auf freiwilligem Wege zur Bildung von solchen kleinen Bezirken zu gelangen. Sie wissen, daß die Organisationsentwürfe, die jetzt noch geplant sind, ebenfalls den Plan der Schaffung von Bezirksrabbinaten in den Kreis

ihrer Tätigkeit aufgenommen haben. Wir haben dieses Thema in Frankfurt behandelt, und da schon habe ich mir erlaubt, das Wort zu nehmen, um von diesen Bezirksrabbinaten aus eine Kritik an dem Rosin'schen Entwurf zu üben. Das ist eigentlich der Nerv der ganzen Organisationsfrage für uns und der wichtigste Punkt, und deswegen möchte ich in Verbindung mit dem, was Herr Kopfstein uns ausgeführt hat, doch auch die Bestrebungen erörtern, die von den Plänen ausgehen, diesen Gegenstand mit dem gesamten Organisationsentwurf zu verbinden.

Es gibt zwei Wege, die ins Auge gefaßt werden können, für den Vorschlag, daß die Regierung sie geht. Wenn wir für uns Bezirksrabbinate privatim erreichen wollen, halte ich den Weg für sehr gut, den Kollege Kopfstein gezeigt hat: Wir sollen Mitglieder unseres Verbandes hinschicken, wir sollen suchen, die Leute zu erwecken, ihnen das Verständnis dafür beizubringen und dann nicht ablassen, bis wir an Ort und Stelle einen Erfolg erzielen. Etwas anderes ist es, ob wir diesen Weg der Regierung vorschlagen können, ob wir diesen Weg in einem solchen Entwurf aufnehmen können, der ein Gesetzentwurf sein soll und nicht ein Entwurf für uns, wie wir es privatim für uns machen möchten. Die Wege der Regierung sind andere Wege als unsere, leider Gottes, und ihre Gedanken sind andere als unsere. Deswegen, weil sie nicht unsere Gedanken hat, müssen wir auf dem Wege, den wir empfehlen, viel vorsichtiger sein. Wir sind mehr mit dem Herzen, mit den Gedanken dabei, aber das soll ein trockenes, dürres Gesetz werden, und da müssen wir doch einen anderen Weg vorschlagen. Ich möchte für meine Person — ich habe mit keinem meiner Kollegen darüber Rücksprache genommen — aber für meine Person möchte ich der Regierung vorschlagen, sie soll zwar den Zwang aussprechen, daß Bezirksrabbinate geschaffen werden, aber den Zwang nur in der Weise, daß zwar jede Gemeinde verpflichtet wird, einem Bezirksrabbinat anzugehören, daß es ihr aber vorbehalten bleibt, zu wählen, welchem Rabbinat. (Sehr richtig!) Das ist doch schon etwas Bestimmteres, und deshalb dürfen wir doch nicht hier schweigen, wenn wir auch nur davon reden, was wir privatim möchten, doch nicht schweigen von den Wünschen, die wir der Regierung gegenüber haben und deshalb sollten wir auch klar aussprechen: Unsere Generalversammlung erklärt es für eine Notwendigkeit, daß jede preußische Gemeinde angehalten werde, einem Bezirksrabbinate sich anzuschließen, aber für ebenso notwendig halten wir es, daß es jeder Gemeinde freigestellt wird, welchem Rabbinate sie angeschlossen wird. Die Regierung hat uns gesagt — es ist diese

Äußerung ja sehr bekannt geworden — sie wüßte nicht, an wen sie sich zu wenden habe, wenn sie vor der Frage stehe, was jüdischer Religionsunterricht sei. Ich gebe ja zu, daß diese Äußerung nicht sehr ernst gemeint, und daß es keine so große Sorge des betreffenden Ministers war, keine wirkliche Verlegenheit, sondern eine kleine Ausrede; um uns abzuweisen, wenn wir das Verlangen stellten, sagte man: Es geht ja nicht gut! Nun hat die Regierung es ja sehr nahe gehabt, denselben Rabbiner aufzufinden, als sie in ihrem Schulgesetzentwurf von der Schuldeputation sprach. Ich gebe aber sehr gerne zu, daß bei einer Gemeinde, die keinen Rabbiner hat, die Regierung in der Tat nicht weiß, was jüdischer Religionsunterricht ist, und die Antwort, die der Verband deutscher Juden gegeben hat, daß der Vorstand der jüdischen Gemeinden es weiß, das ist doch nach unserer Auffassung nicht die erschöpfende Antwort; er ist auch nicht die berufene Instanz. Dagegen wird der Vorstand der Gemeinde dann die berufene Instanz sein, und der Verband der deutschen Juden wird dann im Rechte sein, wenn er fragen kann: Sage mir einmal, wo ist dein Rabbiner? Mit allen schwebenden Fragen steht diese Forderung im Zusammenhang und darum möchte ich Ihnen empfehlen, im Anschluß an das Referat des Kollegen Kopfstein folgende Resolution zu beschließen: „Die Generalversammlung spricht es als notwendig aus, daß jede preußische Gemeinde einem Rabbinat angehört, und sie spricht es als ebensolche Notwendigkeit aus, daß jede preußische Gemeinde das Recht hat, selbst zu entscheiden, welchem Rabbinat." (Beifall.)

Vorsitzender: In der gemischten Kommission, welche das Organisationsgesetz auf Grund des Entwurfs des Rechtsanwaltes bearbeitet, sind die verschiedenen Paragraphen an die einzelnen Mitglieder der Kommission verteilt worden. Die Paragraphen, die den Rabbiner betreffen, habe ich übernommen und habe meine Bemerkungen dazu bereits gemacht. In diesen Bemerkungen habe ich vollkommen die gleiche Forderung gestellt, die Horovitz soeben Ihnen empfohlen hat: es sollen Bezirksrabbinate gebildet werden mit Beitrittszwang für jede Gemeinde, dagegen soll es ihr frei gestellt sein, sich das Rabbinat selbst auszuwählen. Der Einwand, daß das zu schwierig sein würde, ist bei den heutigen Verkehrsverhältnissen nicht berechtigt. Diese Forderung ist also bereits gestellt; wenn Sie eine solche Resolution fassen, unterstützen Sie mich.

Gronemann: Solche Gedanken, wie sie soeben Dr. Horovitz ausgesprochen hat, sind auch mir durch den Kopf gegangen. Ich hatte

die Absicht, sie hier zum Ausdruck zu bringen, nach den Ausführungen des Dr. Horovitz aber kann ich mich kurz fassen. Ich habe auch nur sagen wollen, daß ohne die Regierung sich überhaupt nichts machen läßt. (Sehr richtig!) Solche Bezirksrabbinate sind notwendig. Ich persönlich bin ja nicht daran beteiligt, aber gerade weil ich auch Rabbiner bin über verschiedene Gemeinden, so kann ich mir eigentlich gar nicht denken und habe ich das Verständnis dafür verloren, wie es heutzutage noch möglich sein kann, daß eine Gemeinde der Aufsicht, der Inspektion, der Leitung eines Rabbiners entbehrt. Aber das wird nicht erreicht werden ohne Zuhilfenahme der Regierung. Kollege Samuel hat es soeben ausgeführt, welche große Schwierigkeiten in Rheinland und Westfalen bestehen, und hat gesagt: Erst schaffen Sie die Bezirksrabbinate dort, dann können Sie auch in andere Gemeinden gehen. Ich sage umgekehrt: Gerade im Rheinland und Westfalen wird es am allerschwierigsten sein, ohne Unterstützung der Regierung Bezirksrabbinate zu schaffen, geradezu unmöglich, weil eben dort die Lehrer sich die Stellung von Rabbinern durch Tradition erworben haben; und wenn man sagt, erst gehen Sie nach Rheinland und Westfalen und dann denken Sie an andere Gemeinden, so sage ich, es würde dann überhaupt nie zustande kommen, daß anderwärts, in Posen und Schlesien, Bezirksrabbinate eingerichtet werden. Auch dort sind Schwierigkeiten; wenn es sich darum handelt, kleine Ortschaften an größere Rabbinate anzuschließen, dann werden die kleinen Orte sagen, ja, da ist uns der Rabbiner zu orthodox oder zu liberal, und es wird zu keiner Verständigung kommen. Nur, wenn nach dem Vorschlage des Dr. Horovitz die Regierung bestimmt: erstens, es müssen Bezirksrabbinate sein, und zweitens, die Gemeinde hat die Freiheit, welchem sie sich anschließen will, nur dann wird es möglich sein, die Bezirksrabbinate, die eine dringende Notwendigkeit sind zur Erhaltung des Judentums in kleinen Gemeinden, zu schaffen. (Beifall.)

Guttmann-Breslau: Ich komme auf denselben Standpunkt zurück, den Dr. Samuel besprochen hat, und der auch soeben vom Kollegen Gronemann berührt worden ist, weil ich ihn in dieser Frage geradezu für entscheidend halte. Wir haben theoretisch die Frage von Bezirksrabbinaten ins Auge gefaßt und wollen das Ziel dadurch erreichen, daß wir Versammlungen zu veranstalten suchen, in denen wir die Gemeinden zu gewinnen suchen. Sie werden aber dabei auf den entschiedensten Widerspruch stoßen, nicht nur im Rheinland und in Westfalen, sondern auch anderswo, auf den entschiedensten Widerspruch

der Kultusbeamten. (Sehr richtig!) Diese werden sich mit aller Kraft gegen die Schaffung von Bezirksrabbinaten wehren. Das ist noch vor 8 Tagen in Breslau geschehen — allerdings war ich bei jener Versammlung nicht dabei —, und ich sage es ganz offen, ich nehme es den Kultusbeamten nicht übel, daß sie sich ihrer Haut wehren. Ich kann nicht anders, als Ihnen empfehlen, daß Sie bei dem Beschluß, den Sie fassen, die Rechte der Kultusbeamten mit in Rücksicht ziehen (Sehr richtig!), daß Sie sagen: „Unter Wahrung der bisher den Kultusbeamten eingeräumten Rechte". Denn was wird sonst die Folge sein? Sie werden vielleicht einen Delegierten in die Gemeinde schicken, und die Gemeinde wird vielleicht von dem Kultusbeamten schon so bearbeitet sein, daß sie den Antrag von vornherein verwirft oder, wenn das nicht der Fall sein sollte, so wird der Kultusbeamte mit seinem Einfluß dagegen wühlen. Die Kultusbeamten sind nicht immer zu unterschätzende Leute, es sind sehr beachtenswerte Leute darunter, ohne deren Mitwirkung werden Sie nicht zum Ziele kommen. Also, wollen Sie etwas erreichen, so sichern Sie sich die Mitwirkung des Kultusbeamten, gewähren Sie ihm, was ihm gebührt, dann wird er sich dem Bezirksrabbinat vielleicht unterwerfen. Es ist auch gar nicht wünschenswert, daß der Kultusbeamte in seiner Wirksamkeit gelähmt wird; der Bezirksrabbiner wird ja nur 2 oder 3 mal im Jahre im Orte tätig sein.

Dr. Horovitz: Ich möchte vorschlagen: „Unter Wahrung der ihnen gebührenden Rechte".

Guttmann: Sehr richtig! Ein Beispiel: Wir haben eine feste Organisation in der Provinz Hannover. Dort ist ein Landrabbinat. Der Kultusbeamte ist aber dort nach dem Gesetz berechtigt, zu predigen, zu trauen. (Zuruf: Mit Genehmigung!) Mit Genehmigung des Landrabbiners, aber er traut. Damit hat man doch anerkannt, daß auch ein anderer als der Rabbiner die Funktionen wahrnehmen kann. In meinem Bezirk sind bei Beerdigungen fast durchweg die Lehrer tätig gewesen. Also Sie sehen, daß selbst in Bezirken, in denen eine Organisation vorhanden ist, der Kultusbeamte an der Organisation mit beteiligt ist, und ich sage Ihnen, wenn Sie diesen Punkt nicht berücksichtigen, dann wird das Ganze ins Wasser fallen. Sie müssen sich die Mitwirkung der Kultusbeamten sichern dadurch, daß Sie von vornherein sagen: Wir wollen Euren Rechten nicht zu nahe treten!

Das ist das eine. Wegen der Kosten mache ich mir keine Sorge; die Kosten werden aufgebracht werden. Unsere großen Gemeinden

sind doch mehr und mehr zu der Überzeugung gelangt, daß sie die Pflicht haben, für die kleinen zu sorgen. Wie steht es bei uns? In Breslau zahlt man 18% Steuern, in Berlin noch weniger; in den kleinen Gemeinden zahlt man 150%. (Zuruf: 400!) Da kann es doch nicht schwer sein, den großen Gemeinden zu sagen: Ihr habt die Pflicht, für die kleinen Gemeinden zu sorgen! Und das hat sich jetzt in den letzten Jahren in einem solchen Maße durchgesetzt, daß ich überzeugt bin, es wird uns an Mitteln nicht fehlen. Aber gehen Sie so zu Werke, daß Sie nicht Agitatoren geradezu hervorrufen gegen die Bestrebungen, die Sie fördern wollen. (Lebhafte Zustimmung.)

Löb-Emden: Was Freund Horovitz und mein Spezialkollege Gronemann ausgeführt hat, das habe ich an anderer Stelle zum größten Teil auch gesagt. Wir müssen, wenn wir zum Ziele kommen sollen, einen Zwang haben; mit der Freiwilligkeit wird es nicht gehen, besonders in den westlichen Provinzen. Aber es darf kein Gewissenszwang sein. Ich bin ja Vertreter eines Landrabbinats und fühle, daß es nicht angängig ist, einen Gewissenszwang zu vertreten. Ich kann aus meiner Haut nicht heraus und muß meine Anschauungen vertreten. Ich habe auch Gemeinden, die nicht meinen Anschauungen entsprechen, ich stehe mich persönlich sehr gut mit ihnen, aber das kann meine Anschauungen nicht ändern, denn ich würde sonst aus der Synagoge ausgeschlossen sein, ich würde mich selbst ausschließen. Ich kann aber mein staatliches Recht nicht aufgeben. Daher sage ich: Wohl ein Zwang für die Zugehörigkeit, aber freie Wahl des Rabbinats für die Gemeinden. So ist es in Hessen-Darmstadt geordnet. Ich stehe auch auf dem Standpunkt des Kollegen Guttmann, daß man die Kultusbeamten schonen muß. Bei uns in Hannover ist die Sache gesetzlich sehr gut geregelt. Wir kommen mit den Lehrern, die als Kultusbeamte fungieren, sehr gut aus, weil eben die Lehrer nach der Synagogenordnung tatsächlich verpflichtet sind, zu predigen, aber im Auftrage des Landrabbiners. Die Lehrer geben auch Kidduschin, aber sie müssen ein Examen machen. Ich habe das Sefer Meira Einajim hierzu eingeführt. Wer dieses Sefer kann und darin ein Examen macht, bekommt von mir ein Hattoras Kidduschin, und ich vollziehe selbst die wenigsten Trauungen in meinem Bezirk, ich überlasse dies zumeist den Lehrern. Leichenreden halte ich auswärts nur in den allerseltensten Fällen. Und so sind auch die Schechitah-Verhältnisse geordnet. So kann es nicht gehen, wie in Westfalen, wo ein Schauchet dem

anderen Kabboloh gibt und ein Chason dem andern. Es geht nur mit staatlichem Zwang, Zwang — aber kein Gewissenszwang.

Vogelstein: Ich habe auf dem Gemeindetage in Frankfurt a. M. als Referent für den Rabbinerverband über dieses Thema ja schon Bericht erstattet und stehe auch heute noch auf ganz demselben Standpunkt. Ich befinde mich vollkommen in Übereinstimmung mit dem, was die Kollegen Horovitz, Löb und Guttmann gesagt haben, nicht so ganz mit dem, was Kollege Kopfstein vorgebracht hat. Ohne Zwang geht es nicht. Es ist ja traurig, daß wir es aussprechen müssen, aber die Tatsachen haben uns zu dem Urteil, das sehr wohl begründet ist, geführt. Wir haben in der Provinz Pommern ja freiwillig ein Bezirksrabbinat geschaffen, aber wie war es möglich? Dadurch, daß die Gemeinden nichts zu zahlen hatten. Aber wenn wir meinen, so zu einem großen Ziel zu gelangen, sind wir in einer großen Täuschung. Vielleicht wird es uns gelingen, 2, 3 Bezirksrabbinate ins Leben zu rufen, es ist ja auch ein Fortschritt, aber ohne Zwang wird es im allgemeinen nicht gehen. Wir müssen darauf bestehen, daß ein Passus in die Organisation hineinkommt: Jeder Jude Preußens gehört einem Rabbinate an. Es ist ja ein Fehler des Gesetzes von 1847, daß da gesagt ist: Jeder Jude gehört einer Religionsgemeinde an, aber daß der Rabbiner ganz ausgelassen ist. Dann bin ich auch dafür, es soll kein weiterer Zwang existieren, sondern lediglich der, daß die Gemeinde einem Bezirksrabbinat angehören muß.

Anders läßt es sich nicht machen. Wir müssen die Kommission, die vorhin ernannt worden ist, um den Vertretern des Rabbinerverbandes Direktiven zu geben, auch ermächtigen resp. sie ersuchen, daß sie einen Passus in die Organisation hineinbringt, in dem gesagt ist, daß jeder Jude Preußens einem Rabbinate anzugehören hat. Denn wir sind nicht bloß eine Korporation, wie ich das schon öfter gesagt habe, wir sind eine Religion, und diese muß eine Vertretung haben, und das können nur die Rabbinen sein. Aber Kollege Guttmann hat sehr richtig gesagt, daß wir die Lehrer schonend behandeln müssen, nicht nur pekuniär, sondern auch in bezug auf ihr Ansehen, denn wir können sie nicht entbehren. Der Rabbiner, der nur 2, 3 mal an den Ort kommt, kann nicht die wirkliche Seelsorge ausüben. Der Rabbiner soll der Inspektor sein. Aber wir dürfen die Lehrer nicht schädigen. Sie wissen ja, welche Schwierigkeiten es in den verschiedenen Provinzen gehabt hat, nur die Schulinspektion durchzudrücken. Die Lehrer haben

sich dem entgegengesetzt. Wir müssen diese Direktiven auch unsern Vertretern im Verbande geben.

Wachenheim: Nur einige kurze Worte. Man kann meines Erachtens sehr im Zweifel sein, ob die Vorschläge in den Leitsätzen des Kollegen Kopfstein einen längeren Weg bedeuten, als der Vorschlag, durch Regierungszwang zum Ziel zu gelangen. Gewiß wird es lange, lange dauern, bis wir etwas Erkleckliches leisten auf Grund der vorgeschlagenen Leitsätze. Aber andererseits kann ich nicht nachdrücklich genug die von Guttmann und Vogelstein angedeuteten Befürchtungen betonen. Ich glaube, es ist kein Kleinmut, der mich hierzu veranlaßt, kein Kleinmut, der mich beschlichen hat bei der Tagung des D. J. G. B. in Frankfurt, als der große Zwiespalt sich auftat zwischen Lehrern und Rabbinern, es ist kein Kleinmut, aber Vorsorge für die Kollegen, die sehr wohl am Platz ist, nämlich die Vorsorge, daß nicht bei der Regierung ein Kampf zwischen Lehrern und Rabbinern ausgetragen wird, der nur dazu beitragen kann, daß das Ansehen der Rabbiner dabei nicht gewinnt. Wir haben heute aus dem Munde meines verehrten Lehrers, des Dr. Horovitz, gehört, daß wir von Fall zu Fall, nach und nach das Ansehen des Rabbiners dadurch staatlich zur Geltung bringen können, daß wir nach und nach in praxi unsere Anerkennung beim Staate durchsetzen. Aber was soll es heißen, wenn die Lehrer, die immer noch besser schreien können als wir, weil sie eine viel größere Menge von Israeliten in Deutschland sind, wenn sie nicht nur auf dem D. J. G. B.-Tage in Frankfurt öffentlich aussprechen, was ich persönlich und meine Bezirkskollegen in Bayern ihnen sehr gern zugestehen, daß wir auch nur Lehrer sind wie sie, nein, wenn sie weitergehen und sagen, daß wir keine Pädagogen sind, daß sie das neueste pädagogische Buch studieren und darum viel besser imstande sind, die Lehren des Judentums, die Gottesfurcht zu verbreiten! Wenn das der preußischen Regierung vorgetragen wird, und wenn das nicht verhütet wird von der zwischen uns und den Lehrern stehenden Gemeinschaft, dem D. J. G. B., dann kann ich nur sagen, daß der zweite Satz, der uns leichter hinführen soll, der Regierungszwang sehr schlecht gewählt ist, weil er uns zurückwirft in unserem allgemeinen für das Judentum wirkenden Streben. Es gibt im Talmud eine Erzählung, daß jemand gekommen ist in eine Stadt und einen Knaben, der nachher ein großer Rabbi geworden ist, gefragt hat: es sind zwei Wege, die nach der Stadt führen, welches ist

der richtige? Und da hat ihm der Knabe gesagt: Der ist kurz und lang, der ist lang und kurz. Ich will auch lang und kurz sein. Sie verstehen mich mit diesem Beispiel. Wenn ich den Kollegen Kopfstein richtig verstehe — ich glaube, ihm nicht zu nahe zu treten —, so glaube ich, daß er der berufenste Vertreter war, diese Leitsätze auszuführen, denn er hat am meisten den Kampf erprobt, den die Rabbiner mit den Lehrern auszufechten haben. Ein Wort, das er sagte, das nicht in der Ordnung war, das aber von vielen von uns vertreten wird, hat einen solchen Kampf aufgetan. Es tut mir in der Seele leid, daß ich zum erstenmal vielleicht mit meinem verehrten Meister, Herrn Rabbiner Horovitz, in einen gewissen Widerspruch komme; aber ich bin überzeugt, daß auch er in Wirklichkeit statt des Zwanges Freiheit lieber sieht.

Munk-Marburg: Ich fühle mich verpflichtet, ganz kurz eine Bemerkung zu wiederholen, gerade hier auf unserer Generalversammlung, die ich auf dem Gemeindetag gemacht habe. Woher kommt es, daß in fast sämtlichen Bezirken, in denen Rabbiner existieren, das Verhältnis zwischen Rabbiner und Lehrer das innigste und freundschaftlichste ist? Woher kommt das? Es kommt daher, weil die Bezirksrabbiner nicht die Gegner der Lehrer sind, weil durch die Bezirksrabbiner die Lehrer nicht geschädigt, sondern gerade im Gegenteil gestärkt werden. Durch die Tätigkeit des Bezirksrabbiners wird die ideelle Lage der Lehrer gestärkt und gefördert, und ich kann sämtliche Lehrer als Zeugen dafür anrufen, daß sie kein anderes Verhältnis wünschen als das bestehende amtliche und Zwangsverhältnis. Ich habe damals gesagt, ich bin überzeugt, wenn dasselbe Zwangsverhältnis in Altpreußen eingeführt wird, so werden keine zehn Jahre vergehen, daß die Kultusbeamten und Lehrer uns dankbar sein werden und das Verhältnis nicht wieder gestört wissen wollen. Ich bin überzeugt, das Verhältnis zwischen Lehrer und Rabbiner wird kein ungünstiges, sondern ein gedeihliches werden, weil die Lehrer nur eine Förderung ihrer materiellen und ideellen Absichten darin finden werden.

Vorsitzender: Es ist keiner mehr zum Worte vorgemerkt. Das Ergebnis der ganzen Debatte scheint mir dasjenige zu sein, daß die Leitsätze des Kollegen Kopfstein auch als Material der von Ihnen eingesetzten Kommission übergeben werden sollen, daß die Versammlung also beschließt, die Vertreter in der Kommission in dem Sinne zu instruieren, daß sie für die zwangsweise Einführung von Bezirks-

rabbinaten sein sollen, daß es aber jeder Gemeinde freistehen soll, das Bezirksrabbinat zu wählen, unter Wahrung des gebührenden Einflusses der Kultusbeamten. Herr Kollege Kopfstein hat das Schlußwort:

Dr. Kopfstein: Nur wenige Augenblicke bitte ich, mir noch zuhören zu wollen. Auf die mannigfachen Ausführungen der Herren Vorredner in bezug auf die Bezirksrabbinate kann und werde ich nicht eingehen. Sagen kann ich nur dem Kollegen Samuel, daß der Weg, den er vorgeschlagen hat, etwa mit Westfalen anzufangen, ein sehr unglücklicher sein würde. Man muß sich erst an die Arbeit gewöhnen, dann kann man auch die schwerere Arbeit leisten. Von entscheidender Bedeutung waren die Gesichtspunkte des Dr. Horovitz. Wenn man vom Rathause kommt, ist man gescheiter, als wenn man ins Rathaus geht, und Dr. Horovitz ist einer von denen, die aus dem Rathause kommen. Er weiß genau, was da vorgeht bezüglich der Ausarbeitung eines Entwurfes, und da hat er vom staatlichen Zwang sprechen können. Mir war seinerzeit die Aufgabe gegeben, festzustellen, was man zur Förderung der Bezirksrabbinate innerhalb des Rabbinerverbandes tun kann. Es ist daher selbstverständlich, daß das eine das andere nicht ausschließt. Nachdem Sie eine Kommission eingesetzt haben, werden Sie die einzelnen Momente näher erwägen.

Ich möchte diese Gelegenheit wahrnehmen zu einer Erklärung, die ich für sehr wichtig halte. Es gibt gewisse Wahrheiten, die man nicht oft genug wiederholen kann. Ich glaubte, nichts sagen zu sollen über die Stellung der Rabbiner zu den Lehrern. Ich glaubte, es sei eine so unbestreitbare Wahrheit, daß wir Rabbiner samt und sonders das Wohl der Lehrer wollen und fördern, daß kein Wort darüber gesagt zu werden braucht. Ich darf mich um so mehr beziehen auf die Ausführungen von vor acht Jahren. Die Antworten, die wir bekommen haben in der Kommission, wie ich vorher schon sagte, von den Rabbinern selbst in den kleinsten Gemeinden, gingen dahin, verzichten zu wollen auf die Einnahmen aus den Kasualfällen, und wenn die Bezirksrabbinate durchgeführt werden, so soll dadurch keine Schmälerung der Einnahmen der Lehrer erfolgen.

Das ist das, was ich auch in meinem Namen sagen wollte. Möchte es hinausklingen, damit endlich einmal die Herren Lehrer sich davon leiten lassen, daß wir keinesfalls die Einnahmen und Kompetenzen der Herren Kultusbeamten zu schmälern die Absicht haben. —

Der Vorsitzende läßt das Wahlresultat verkünden. Es sind gewählt worden in den

Kommunen. Doch immer lauter werden die Stimmen aus den verschiedensten Teilen Deutschlands, und immer stärker werden die Bewegungen, welche die vollständige Sonntagsruhe durchsetzen wollen. Sie wissen, es ist jeder Kommune überlassen, die Sonntagsruhe über die vom Gesetz vorgeschriebenen Stunden hinaus zu erweitern. Mehr und mehr drängen die Kaufleute und besonders die Angestellten, die Arbeitnehmer dahin, daß die vollständige Sonntagsruhe obligatorisch wird; es wäre ein Verhängnis für die den Sabbat heiligenden Israeliten, wenn keine Remedur geschaffen würde. Wenn die vollkommene Sonntagsruhe kommt, dann ist der kleine Rest der jüdischen Kaufleute, Gewerbetreibender usw., der noch den Sabbat heiligt, wenn auch nicht vollständig verloren, aber zum großen Teil in seiner Existenz bedroht. Jetzt dürfen diese noch einige Stunden am Sonntag arbeiten und das nachholen, was sie am Sabbat versäumen mußten. Als Juden, die wir sozial sind vom Scheitel bis zur Sohle, müssen wir die Sonntagsruhe an sich begrüßen; sie ist ja auch ein Triumph des Sinaigesetzes. Wir dürfen nicht — und darauf muß ich besonders aufmerksam machen — gegen die Sonntagsruhe an sich kämpfen, nicht dagegen, daß die Christen den Sonntag heiligen; der muß uns nur willkommen sein, denn wir wollen, daß jedermann einen Tag in der Woche heilige. Wir müssen aber einen Weg finden, der uns zeigt, wie wir die jüdischen Kaufleute schützen können, ohne die Christen nur irgendwie zu schädigen. Wir müssen retten, was zu retten ist, ohne daß man sagen darf, daß wir durch Heilighaltung unserer Religion, wenn auch nicht direkt, aber indirekt Vorteile haben. Sie haben die Bedenken gehört, die Herr Justizrat Timendorfer in seiner liebenswürdigen, milden Weise hervorgehoben hat: Wir wollen auch an dem Grundsatz nicht rühren, daß mit den gleichen Rechten auch gleiche Pflichten verbunden sind; wir wollen in der Sabbatfrage nur dasselbe tun wie in der Schächtfrage. Wir sagen: Ihr könnt betäuben lassen, wenn ihr wollt, wir werden unser religionsgesetzlich gebotenes Schächten nicht aufgeben, und wir schaden Euch damit nicht! Wir wollen auch in der Frage der Sonntagsruhe nur das erreichen, was den christlichen Konkurrenten nicht schaden kann. Wenn wir so vorgehen, dann fallen die Bedenken fort, und in diesem Sinne ist auch in anderen Staaten, in denen der Geist der Kultur, der Geist der Toleranz die Herzen durchleuchtet hat, bereits vieles geschehen. Sehen Sie nach Amerika: Da gibt es Staaten — wie Connectikut, Indiana usw. —, in denen die Sonntagsruhe eingeführt worden ist, und in denen für die Israeliten

# Zweite Sitzung

**Donnerstag, den 3. Januar.**

Vorsitzender Prof. Dr. Maybaum-Berlin eröffnet die Sitzung um 9½ Uhr.

Vorsitzender: Die Kommission, die Sie zur Schlichtung der Angelegenheit Jacob gewählt haben, ist gestern abend bei mir zusammengetreten und hat sich auf eine Erklärung geeinigt, von der wir allesamt hoffen, daß sie Ihnen genügen wird, so daß Sie sie einstimmig annehmen werden und dadurch die entstandene Verstimmung aus der Welt schaffen.

Ich erteile zu diesem Behufe dem Kollegen Kohn-Ansbach das Wort, Ihnen die Erklärung mitzuteilen.

Kohn-Ansbach: Meine verehrten Herren! Unter Zurückdrängung jedes persönlichen Standpunktes habe ich im Namen der Kommission folgendes mitzuteilen. Wir haben die Erklärung so gefaßt, daß wir hoffen, sie wird einen jeden befriedigen. Wir haben, wie ich im Auftrage der Kommission mitzuteilen habe, unter Nachgeben von beiden Seiten eine Fassung gefunden, die absolut keine persönliche Spitze gegen den Redner des gestrigen Tages enthalten soll, die auch andererseits — und ich möchte das betonen — jeden Vorwurf von dem Vorstand entfernen soll. Sie gestatten deshalb, daß ich, ehe ich die Erklärung ganz verlese, Ihnen kurz, wie man zu sagen pflegt, etwas „Pschat" sage.

„Daß in der Behandlung des Vortragsthemas etwas außer acht gelassen wurde", wird in der Resolution gesagt. In diesen Worten „in der Behandlung des Vortragsthemas" soll enthalten sein, daß kein Vorwurf gegen den Vorstand erhoben werden kann, da er das Thema so gestellt hat, daß kein Anlaß zu Befürchtungen vorhanden war. Wir haben es deshalb positiv gefaßt, um keine meritorische Kritik an der Rede und an dem Redner selbst damit auszusprechen.

Indem ich Ihnen nun die Erklärung unterbreite, gebe ich im Namen der Kommission der Hoffnung Ausdruck, daß der Rabbiner-

verband Deutschlands niemals wieder in die Lage kommen wird, eine solche Kommission zusammensetzen zu müssen. Die Erklärung lautet:

„Die Versammlung bedauert, daß in der Behandlung des Vortragsthemas: Der Anteil der Wissenschaft des Judentums an der Emanzipation der Juden, unter Außerachtlassung der Bestimmungen der Verbandssatzungen (§ 16) Anschauungen zum Ausdruck gebracht worden sind, welche die religiöse Überzeugung eines Teiles ihrer Mitglieder zu verletzen geeignet waren."

Dr. Jacob: Ich habe zunächst anzuerkennen, daß die konservativen Mitglieder oder die orthodoxen Mitglieder unserer Versammlung eigentlich eine persönliche Spitze in ihre Äußerungen gegen mich nicht gebracht haben. Im Gegenteil, ich muß dankbar anerkennen, daß sie mich noch verhältnismäßig in achtungsvoller Weise behandelt haben. Nur einer, von dem es nicht hätte erwartet werden können, hat sich in einer geradezu gehässigen Weise, in einer verletzenden und kleinlichen Weise gegen mich ausgesprochen, ohne daß es der Vorsitzende für nötig befunden hat, dagegen einzuschreiten. Ich meine den Kollegen Guttmann, der wörtlich gesagt hat: wenn wir einen Zensor für die Wissenschaft hätten haben wollen, dann hätten wir nicht den Kollegen Jacob hierzu gewählt! Also direkt ein Ausdruck der Geringschätzung.

Sachlich habe ich folgendes zu erklären. Vor 5 Jahren hat die Begründung der Gesellschaft für die Wissenschaft des Judentums stattgefunden. Damals hat ein anwesendes Mitglied gesagt: „Ich bin gegen die Begründung einer solchen Gesellschaft. Denn es gibt keine jüdische Wissenschaft, kein Bedürfnis hierfür. Es gibt kein Arbeiten, keine Arbeiter, die unterstützt werden müssen. Ich selbst muß es wissen, denn ich gehöre der Zunz-Stiftung an."

Der das ausgesprochen hat, war der Vorsitzende Herr Maybaum.

Vorsitzender: Das stimmt nicht! Und das gehört auch nicht hierher; kommen Sie zur Sache!

Dr. Jacob: Wenn ich zur Sache selbst komme, dann muß ich sagen, daß wir die Sache viel zu tragisch nehmen. Wie liegt sie? Ich habe meinen Vortrag gehalten. Selbstverständlich ist dieser Vortrag meine rein persönliche Meinungsäußerung, genau so wie das, was jeder andere spricht. Ich bin ja nicht der Vorstand; was ich sage, bindet ja nicht den Verband. Mein Vortrag ist gerade so der Ausdruck meiner privaten Meinung, wie der des Kollegen Kopfstein über Bezirksrabbinate. Wäre ich der Vorstand, dann hätte ich gesagt nach Beendigung des Vortrages: „Was der Vortragende gesagt hat, wird

zwar manchen Widerspruch hervorrufen, aber wir werden dadurch in keiner Weise gebunden, wir gehen zum nächsten Punkt der Tagesordnung über." Das wäre die richtige Art der Verhandlung gewesen.

Vorsitzender: Ich muß Sie unterbrechen. Sie dürfen meine Geschäftsführung nicht kritisieren.

Dr. Jacob: Ich habe gesagt, was ich getan hätte, wenn ich der Vorstand wäre. Was den Druck des Vortrages anbetrifft, wer sagt Ihnen denn das, daß es mein Wille war, daß er gedruckt werden soll? Ich war von vornherein gar nicht dieser Ansicht, aus dem einfachen Grunde, weil ich den Vortrag gar nicht für etwas so Druckfertiges gehalten habe. Ich habe mich der Aufgabe unterzogen mit einem gewissen Widerwillen. Es ist mir schwer geworden.

Vorsitzender: Das bestreite ich.

Dr. Jacob: Das bestreiten Sie?

Vorsitzender: Sie haben mir drei Themata vorgelegt.

Dr. Jacob: Auf Ihr Ersuchen!

Vorsitzender: Gewiß, auf mein Ersuchen. Aber auch nicht mit Widerwillen, wie ich durch Ihren Brief beweisen kann.

Dr. Jacob: Es ist mir schwer geworden bis zuletzt. Warum fassen Sie eine Resolution über die Meinungsäußerung eines einzelnen, wenn sie Ihnen nicht paßt oder einem Teil nicht paßt? Auch über die anderen Vorträge wird ja keine Resolution gefaßt. Ich bin daher der Ansicht, daß die Sache damit erledigt wird, daß in dem Protokoll einfach gesagt wird: „Punkt 3: Kollege Jacob hält seinen angekündigten Vortrag. Eine Debatte darüber wird nicht beliebt. Der Vortragende wünscht nicht die Drucklegung und man geht über zu Punkt 4." Ich habe nicht erwartet, daß Kollege Maybaum mir zum Schluß meines Vortrages um den Hals fällt und mich abküßt zum Dank für die Wohltat, die der Vortrag bedeutet! Aber das hätte ich erwartet, daß der Vorsitzende mir den Dank dafür ausspricht.

Vorsitzender: Das habe ich getan! (Vielseitige Zustimmung.)

Jacob: Dann habe ich es überhört. Ich wende mich gegen die Resolution noch deswegen, weil ich nicht noch obendrein eine Ohrfeige vor der Öffentlichkeit bekommen will, denn die Resolution ist eine Ohrfeige. Wenn ich hierher komme und auf Ersuchen des Vorsitzenden einen öffentlichen Vortrag halte und dann wird eine Resolution gefaßt über diesen Vortrag, wie Sie sie fassen wollen, so ist das eine Ohrfeige. Ich habe keinen verletzt und wenn ich erkläre, ich habe niemand verletzen wollen, so müßte das eigentlich vollständig genügen. Wenn

legung vom orthodoxesten bis zum liberalsten sich geeinigt. Diese Gesichtspunkte haben uns bei unserer Eingabe an das Kgl. bayrische Staatsministerium geleitet.

In diesen Tagen erhielten wir die Antwort vom Ministerium. Nun bitte, hören Sie die Antwort eines wohlwollenden Ministeriums, einer Behörde, die durch uns erfahren hat, wie schwer es dem gläubigen Israeliten wird, in unseren Tagen den Sabbat zu heiligen, und mit welchen Gefahren die geplante vollständige Sonntagsruhe für deren wirtschaftliche Existenz verknüpft ist. Wir haben in unserer Eingabe die Notlage geschildert, in der die frommen Israeliten sich befinden, wenn ihnen der Sonntag für ihre geschäftliche Tätigkeit ganz entzogen wird. Wir haben darauf hingewiesen, daß der Staat ein Interesse daran hat, religiöse Bürger zu haben, und die Heilighaltung des Sabbats eine Grundlage unseres Glaubens ist, wir haben die Gewissensqualen geschildert, unter denen diejenigen zu leiden haben, die sich vor der Macht der Verhältnisse beugen und bei Einführung der Sonntagsruhe den Sabbat entweihen, wir haben ausgeführt, daß nicht nur das religiöse, sondern auch das sittliche Bewußtsein leidet, wenn man gezwungen wird, in jeder Woche zwei Tage nacheinander nichts zu tun; dadurch wird der sittliche Erfolg, den die Heilighaltung eines Tages in der Woche mit sich bringt, nicht nur aufgehoben, sondern das Gegenteil von dem, was man erstrebt, wird erzielt. Wir haben ein Gutachten des Prof. v. Seydel beigebracht, des hervorragenden Staatsrechtslehrers, der sich nicht nur in Bayern eines großen Ansehens erfreut, sondern auch in der ganzen Welt als eine staatsrechtliche Autorität ersten Ranges gilt. Dieser weist in seinem glänzendem Gutachten, das er auf Veranlassung des Sabbatvereins erstattet hat, darauf hin, daß die Gesetze über die Sonntagsruhe gewisse Ausnahmen innerhalb gewisser Schranken zulassen, und daß diese Ausnahmen in vorliegendem Falle zu berücksichtigen seien. Nach der Ansicht des gefeierten Staatrechtslehrers muß verhütet werden, daß zwei Tage hintereinander in jeder Woche die Arbeit verboten wird, da sonst manche sittliche Gefahren sich entwickeln können. Das Gesetz soll nicht zum Müßiggang verleiten; Arbeit und Ruhe sollen harmonisch wechseln. Mit scharfsinnigen juristischen Deduktionen tritt er für das ein, was wir jetzt beabsichtigen.

Mit diesem Gutachten ausgerüstet und mit dem Hinweis auf die einschlägige Gesetzgebung anderer Völker haben nun sämtliche Rabbiner Bayerns die Eingabe an das Ministerium gerichtet. Ich teile nunmehr inhaltlich die Antwort mit:

Vorsitzender: Dann stimmen Sie dagegen! Es liegt ein Schlußantrag vor.

Vogelstein: Ich habe mir das Wort, wie ich gleich hinzufüge, ein kurzes Wort für den Schluß der Debatte erbeten. Meine verehrten Herren Kollegen, Sie haben gestern, um die Erregung, die recht groß und, wie ich gern eingestehe, in gewissem Sinne auch gerechtfertigt war, zur Ruhe kommen zu lassen, eine Kommission damit betraut, irgend eine Resolution abzufassen, die geeignet sei, diesen unliebsamen Vorfall gleichsam aus der Welt zu schaffen, oder wenigstens Remedur dafür zu schaffen. Ich habe angenommen und ich glaube, auch die übrigen Mitglieder der Kommissionsmehrheit, daß dann die Versammlung auch darauf verzichtet, über die Sache zu beraten, denn sonst hätte ja die Kommission gar keinen rechten Wert gehabt. Ich will aber noch etwas hinzufügen, was wohl für den Schluß der Debatte entscheidend sein kann. Wir haben gestern abend, das glaube ich sagen zu können, redlich gearbeitet und recht konziliant. (Dr. Jacob ruft: Mich haben Sie nicht zugezogen!) Ich will durchaus nicht verschweigen, daß auch die konservativen Mitglieder auf meinen speziellen Wunsch ihre Ausdrücke noch etwas gemäßigt haben, weil ich in Aussicht stellte — mit Bestimmtheit konnte ich es ja nicht sagen —, daß die Resolution dann ohne Debatte hier angenommen werden würde. Es hat niemand von uns irgendwie die Absicht, den Kollegen Jacob zu schädigen oder herabzusetzen. Es soll nur zum Ausdruck gebracht werden, daß sein Vortrag Ausdrücke enthielt, die geeignet waren, die religiösen Überzeugungen eines Teiles der Mitglieder zu verletzen. In milderer Form kann es nicht festgestellt werden, als es durch die Resolution geschieht.

Der Schlußantrag wird angenommen.

Dr. Werner-München: Ich möchte noch ein Wort hinzufügen — wir wollen ja keinen vergewaltigen —, das vielleicht manchen etwas mehr zufrieden stellen wird. Wir wollen der Resolution einen Zusatz geben, wie ihn Dr. Jacob wünscht: „Die Versammlung nimmt die Erklärung des Dr. Jacob mit Befriedigung zur Kenntnis, daß es ihm fern gelegen habe, irgend einen zu verletzen." (Zuruf: Jawohl, das wollen wir beschließen, aber nichts weiter!)

Dr. Jacob: Sie sollten noch etwas hinzufügen, da Sie es doch gern wünschen: „und gegen den § 16 unserer Statuten zu verstoßen". (Zuruf: Das geht nicht!) Gut, wenn Sie das nicht wünschen. —

Dr. Werner-München: Damit kein Irrtum besteht. Wir fügen

das, was ich vorgeschlagen habe, dem ersten Teil hinzu. (Zuruf: Nein, nur das zweite! Löb-Emden: Dann gar nicht!) Also der Antrag geht dahin, die Resolution, die gestern beschlossen ist, anzunehmen und ihr einen Zusatz zu geben, durch den zum Ausdruck gebracht wird, daß das, was die Versammlung als objektiv hingestellt hat, auch Dr. Jacob subjektiv nicht beabsichtigt hat, das heißt, daß ihm der Dolus vollkommen fern gelegen hat.

Vorsitzender: Auf der einen Seite wird also in der Resolution konstatiert, welchen Eindruck der Vortrag auf einen Teil der konservativen Mitglieder gemacht hat, und durch die Hinzufügung wird nun erklärt, daß diese Verletzung absolut nicht beabsichtigt war. Damit ist dem einen wie dem anderen genügt Darüber wollen wir jetzt abstimmen.

Jacob-Dortmund: So rücksichtslos ich sein kann, wenn es sich handelt um die Aussprache einer wissenschaftlichen Meinung, so sehr würde ich mich hüten, jemand persönlich zu verletzen. Ich habe gleich erklärt, daß das mir fern liegt, und das verletzt mich eben persönlich, daß eine Resolution von einer großen Versammlung von Kollegen gefaßt wird, in der gesagt wird, ich habe einen Vortrag gehalten, der geeignet war, persönlich zu verletzen (Zuruf: Einen Teil!). Ja, mag sein, aber das ist gerade für mich verletzend. Weshalb kombinieren Sie das? Es genügt doch vollkommen, wenn Sie meine Resolution annehmen: Die Versammlung nimmt mit Befriedigung von der Erklärung des Kollegen Jacob Kenntnis, daß es ihm ebenso fern gelegen hat, den § 16 der Statuten unseres Verbandes zu verletzen, als die religiösen Gefühle einzelner. (Sehr richtig.) Davon nimmt sie mit Befriedigung Kenntnis, sie sagt, er wollte das gar nicht. Darin liegt implizite: der Eindruck war da, und das durfte nicht sein. Und darf ich noch etwas hinzufügen? Der Redner erklärt, daß, wenn etwa seine Ausführungen geeignet sein sollten (Zuruf: Sie sind eben geeignet), einzelne zu verletzen (Große Unruhe und Unterbrechung). — Ich kann nichts machen, ich verlasse mich auf meine Freunde, daß die andere Erklärung nicht angenommen werden kann.

Vorsitzender: Ich werde jetzt die Resolution noch einmal verlesen lassen, zusammen mit der beantragten Hinzufügung, dann werde ich abstimmen lassen. Die Erklärung lautet in dieser Form: „Die Versammlung bedauert usw. . . . . Die Versammlung nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, daß nach Erklärung des Vortragenden demselben eine verletzende Absicht durchaus fern gelegen habe."

Es wird durch Handaufheben abgestimmt.

Vorsitzender: Das ist die überwiegende Majorität.

Dr. Jacob: Ich bitte um die Gegenprobe.

Die Gegenprobe ergibt, daß 13 gegen die Resolution stimmen.

Vorsitzender: Also die Resolution ist angenommen. Damit ist die Angelegenheit erledigt.

Wir kommen zu Punkt 5 der Tagesordnung: Reliktenkasse. Herr Kollege Freudenthal hat das Wort.

Berichterstatter Dr. Freudenthal-Danzig: Meine sehr verehrten Kollegen! Das Referat über die Pensions- und Reliktenkasse werde ich wohl am besten eröffnen mit der Verlesung einer Verfügung, die uns vor wenigen Tagen von der höchsten Aufsichtsbehörde des Reiches, vom Kaiserlichen Aufsichtsamt für Privatversicherung, zugegangen ist. Diese Verfügung lautet:

Im Namen des Reichs.

In Sachen der Witwen- und Waisenkasse der Rabbiner Deutschlands in Berlin hat das Kaiserliche Aufsichtsamt für Privatversicherung in der Senatssitzung vom 20. November 1906, an welcher teilgenommen haben usw., nach mündlicher Beratung folgende Entscheidung getroffen:

Die Witwen- und Waisenkasse der Rabbiner Deutschlands in Berlin wird unter Anerkennung als kleinerer Verein im Sinne des § 53 des Gesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen vom 12. Mai 1901 (Reichs-Gesetzbl. S. 139) und unter Genehmigung der mit Schreiben vom 16. November 1906 vorgelegten Satzung und des mittelst Schreibens vom 8. August 1906 vorgelegten Tarifs zum Geschäftsbetrieb im Deutschen Reiche gemäß §§ 4 flg. des bezeichneten Gesetzes zugelassen.

Urkundlich unter Siegel und Unterschrift.

Das Kaiserliche Aufsichtsamt für Privatversicherung.

Klewitz.

Da nach unseren Satzungen, § 40, Übergangsbestimmungen Nr. 3, die Kasse an demjenigen Quartalsersten ins Leben tritt, der auf die durch die Aufsichtsbehörde vollzogene Genehmigung folgt, so ist die Kasse am 1. Januar 1907 ins Leben getreten. (Beifall.)

Meine Herren, Sie werden sicherlich mit uns die Freude empfinden und teilen, die uns beseelt hat, als wir endlich nach so vielen und langjährigen Verhandlungen die Erlaubnis der Reichsbehörde zur Eröffnung unserer Kasse in Händen hatten. Damit sind die Bestrebungen, die seit länger als 3 Jahrzehnten die Rabbinerversammlung

immer und immer wieder beschäftigt haben, glücklich zu einem ersprießlichen Ergebnis gelangt, wenn auch vorläufig nur zu einem Teile. Denn das, was wir erreicht haben, ist ja natürlich im höchsten Grade wertvoll und bedeutungsvoll, aber in Wirklichkeit bleibt es doch hinter dem zurück, was wir haben erreichen wollen und ausschließlich und allein aus Mangel an uns zur Verfügung stehenden Mitteln nicht haben erreichen können.

Meine Herren, als auf der letzten Rabbinerversammlung in Frankfurt a. M. ich selbst die damals vorgelegte Satzung einer eingehenden Kritik sowohl nach der juristischen, als auch nach der versicherungstechnischen Seite hin unterzogen hatte und zur Belohnung dafür mit dem angenehmen Auftrag betraut wurde, nunmehr einen Entwurf herzustellen, der vollständig einwandsfrei sei, kam ich bei näherer Beschäftigung mit diesen Dingen bald zu der Überzeugung, daß meine damalige Kritik nicht nur berechtigt, sondern eigentlich noch viel zu milde gewesen war. Wir mußten bei den zahllosen Satzungsentwürfen, die seit der Zeit von mir und von uns festgestellt wurden, fortwährend Schritt für Schritt siegreich rückwärts gehen! Sie hatten damals eine Kommission ernannt, bestehend aus Grünfeld, Biram, Jacob, Kaatz und mir, und hatten sie beauftragt, den vorgelegten Satzungsentwurf des Näheren durchzugehen und zu beraten. Wir haben uns dieser Aufgabe unterzogen teils im Briefwechsel, teils auch in einer Sitzung, die unter meinem Vorsitz in Berlin getagt hat. Wir haben uns redlich mit dem Satzungsentwurf geplagt in der Meinung, daß er eine gute Grundlage geben würde. Ich selbst hatte mich aber indessen eingehender mit den einschlägigen reichsgesetzlichen Bestimmungen beschäftigt und bald eingesehen, daß der von der Frankfurter Generalversammlung vorgelegte Satzungsentwurf unbrauchbar war, daß ein vollständig neuer Entwurf geschaffen werden mußte unter Zugrundelegung der reichsgesetzlichen Bestimmungen und der vom Minister des Innern erlassenen Normalsatzung. Ich konnte von dem alten Entwurf eigentlich nichts mehr in den neuen hinüberretten, als die allgemeinen Prinzipien, über die wir uns in der Kommission in Berlin geeinigt hatten, und — ich will es offen gestehen — damit etwas von dem guten, milden und versöhnlichen Geist, der über unserer Kommissionsberatung geschwebt hatte; außerdem auch einige formell und inhaltlich sehr wichtige Bestimmungen, die ich der Anregung eines Freundes von mir, des Justizrates Behrendt in Danzig, zu verdanken hatte. Aus diesen allgemeinen Prinzipien, aus dieser Mitarbeit des

Justizrates Behrendt und aus meinen Bestrebungen, den Entwurf den allgemeinen reichsgesetzlichen Bestimmungen und den Normalsatzungen des Ministeriums anzugliedern, ist der vorliegende Entwurf entstanden.

Hand in Hand mit diesen tief eingreifenden Veränderungen gingen die Verhandlungen mit dem Mathematiker, und auch da zeigte es sich, daß seinerzeit bei der Beurteilung der ganzen Kassenangelegenheit sehr schwere Irrtümer unterlaufen waren, deren Beseitigung ein ganz neues Bild, vor allem von der materiellen Grundlage der Kasse gab. Es stellte sich heraus, daß damals der Bedarf sowohl für die Höhe des Stammvermögens, als auch die Höhe der Mitgliederbeiträge mindestens um die Hälfte, bezüglich der Mitgliederbeiträge sogar um das Vierfache unterschätzt worden war. Die Verhandlungen mit dem Mathematiker waren schwierig und erforderten ein besonderes Eindringen in die Materie; ich will Sie mit den Einzelheiten darüber nicht quälen, zumal die Aufsichtsbehörde unseren ganzen mühsam errichteten mathematischen Aufbau doch wieder zusammengeworfen hat. Denn von dem Augenblicke an, da wir mit unseren Satzungen an die Aufsichtsbehörde herantraten, begannen erst recht die Schwierigkeiten und die Widerstände, die uns zu einem fortwährenden Zurückweichen genötigt haben. Wir haben entsprechend dem Frankfurter Beschluß die Satzungen regelmäßig erst dem Zentralausschuß vorgelegt und sie mit ihm eingehend und gründlich besprochen; denn ihm war ja die endgültige Regelung der Kassenfrage übertragen worden. Dann ist die Satzung an die Behörde abgegangen, und 1½ Jahr hindurch haben sich die Verhandlungen mit dieser hingezogen. Sie betrafen, was ich mit Freude hervorheben darf, viel weniger die Form der Satzung, über die wir mit der Behörde sehr schnell ins reine kamen, als vor allem die versicherungstechnischen Dinge und ganz besonders die Tarife. Da bereiteten uns die Behörden große Schwierigkeiten. Vergebens habe ich in einem ganz ausführlichen Gutachten die Behörde zu informieren gesucht über die Zwecke, die wir verfolgen. Vergebens habe ich auch in einer Konferenz, die ich erbeten und mit den Dezernenten in Berlin hatte, die Herren ersucht, in Rücksicht dieser besonderen Zwecke gewisse Milderungen eintreten zu lassen. Sie gaben mir zwar recht in dem, was wir wollen, und zeigten auch Verständnis dafür; aber sie lehnten rundweg jede Milderung ab und erklärten, daß sie sich hinsichtlich der Genehmigung der Kasse nur nach den allgemeinen Versicherungsprinzipien richten könnten, die sie aufgestellt hatten, und daß sie uns zuliebe auch in unserem speziellen Fall nicht davon absehen könnten.

Das war nun für uns außerordentlich schmerzlich, aber es ließ sich doch nicht ändern. Allerdings haben wir in einem Punkt eine Änderung erzielt, der einen der Hauptgegenstände der Verhandlung zwischen uns und der Behörde bildete, nämlich hinsichtlich der Anlegung des Stammvermögens, das jetzt auf etwa 300 000 Mark angelaufen ist. Auf einen ganz speziellen Wunsch des Kollegen Maybaum sollte dieses Stammvermögen unantastbar in der Kasse angelegt werden. Er wollte damit einer moralischen Pflicht genügen gegenüber den Spendern, die die Sicherheit haben sollten, dieses Stammvermögen als einen eisernen Fond für alle Zeiten bestehen zu sehen. Darauf wollte sich die Behörde durchaus nicht einlassen; sie verlangte vielmehr, daß alle diese Bestände eventuell den Gläubigern der Kasse zur Verfügung stehen müßten. Es blieb uns natürlich nichts übrig, als der Behörde nachzugeben, aber wir haben wenigstens auf indirektem Wege unser Recht gesichert; wir haben den Zugang zu diesem Fonds so durch alle möglichen Satzungsbestimmungen verbarrikadiert, daß das Stammvermögen, wenn auch nicht formell, so doch in Wirklichkeit unantastbar ist und auch in Zukunft niemals wird angegriffen werden können.

Vollständig erfolglos der Behörde gegenüber blieben wir in einer anderen Frage, die die Tarife betrafen. Unsere Tarife waren von dem Versicherungsmathematiker nach Durchschnittsbeiträgen ausgerechnet worden; das heißt, um den Eintritt der jetzt noch amtierenden älteren Kollegen zu ermöglichen, wurden die Beiträge so ausgeworfen, daß die jüngeren Kollegen etwas mehr zu zahlen hatten, um auf diese Weise die älteren Kollegen von den überaus hohen Beiträgen, die ihrem Lebensalter entsprechend auf sie fallen mußten, zu entlasten. Das Aufsichtsamt erklärte, daß es prinzipiell Durchschnittsbeiträge nicht genehmigen würde, und hat sich auch bei den späteren Verhandlungen fortwährend von uns die Erklärung abgeben lassen, daß wir auch in der Praxis nicht versuchen würden, die Beiträge zu Durchschnittsbeiträgen herabzudrücken. Noch in dem allerletzten Schreiben, das wir erhalten haben, war ausdrücklich die Forderung gestellt, zu versichern, daß wir nicht beabsichtigen, Durchschnittsbeiträge einzuführen.

Damit war leider für den Eintritt der älteren Mitglieder das Todesurteil gesprochen, denn es wäre unmöglich gewesen, daß Mitglieder, die über 50 Jahre hinaus bereits alt geworden sind, die eminent hohen Jahresbeiträge hätten zahlen können, die tarifmäßig für sie erforderlich waren, und wenn wir aus den Zinsen unseres Stammvermögens, die ja dazu bestimmt sind, die hohen tarifmäßigen

imstande war. Wir müssen sehen, daß wir einen Einfluß auf die lokalen Vereine gewinnen und ebenso einen Einfluß auf die Zeitungen, in denen auch jetzt gegen uns gearbeitet wird, erhalten; wir müssen ihnen Material zur Verfügung stellen. Dieses Material ist neuerdings ungemein stark vermehrt worden und zwar auf Veranlassung und durch die gemischte Kommission, die seit einigen Jahren besteht, und aus Mitgliedern des Zentralvereins, des Verbandes der deutschen Juden, des Rabbinerverbandes und den Vertretern der verschiedenen Rabbinervereinigungen zusammengesetzt ist. Wie von den Gegnern gearbeitet wird, mögen Sie aus folgendem ersehen. In Berlin unterhält der Verein zur Verhütung der Massenquälereien bei der Tiertötung — das ist der offizielle Name — ein ständiges Bureau, dessen ständige Aufgabe der Kampf gegen die Schechita ist. Ein sehr zahlreiches Personal ist unausgesetzt mit der Versendung von Flugblättern beschäftigt, von denen mindestens 20 sich gegen die Schechita richten, und für den Umfang dieser Tätigkeit spricht die Tatsache, daß im Jahre 1905 fast 110000 Mark für die Versendung der Flugblätter ausgegeben sind. Die Ziffern für 1906 sind noch nicht veröffentlicht. Vergleichen Sie damit die Summe, die wir zur Verteidigung zur Verfügung haben! Das Bureau unserer Gegner in Berlin ist stets offen. Wer hinkommt, erhält was er will, natürlich umsonst. Es ist daher dringend geboten, daß auch wir in gleicher Weise vorgehen, daß wir dafür sorgen, daß ein ständiges Bureau eingerichtet wird, dessen Leiter die Situation im Augenblick überblicken kann, der mit größter Beschleunigung das informatorische Material für die Abfassung von Verteidigungsschriften, von Erklärungen zur Verfügung stellt. Sie wissen, wie das hiesige Bureau bisher gearbeitet hat, Sie wissen auch, auf wie wenig Schultern das Bureau bisher geruht hat, ich brauche es nur zu wiederholen, denn unser verehrter Vorsitzender hat es in einem Dithyrambus in unserer Generalversammlung ausgesprochen; Sie wissen, daß ich den Dr. Hirsch Hildesheimer meine, der im letzten Jahre — viele von Ihnen wissen es ja aus eigenen Erfahrungen — Tage und Nächte monatelang der Sache gewidmet hat, um in Nürnberg wenigstens das zustande zu bringen, was wir erreicht haben.

Ich schlage deshalb als zweiten Punkt der Resolution vor: „Die Generalversammlung des R.-V. i. D. bezeichnet es als dringend geboten, daß den Bestrebungen auf Unterdrückung oder Einschränkung des Schächtens mit nachdrücklichster Ausdauer entgegengetreten, und daß zur wirksamen Durchführung dieser Abwehr ein speziell diesem

Zwecke gewidmetes ständiges Bureau im Anschluße an die bestehende Schächtkommission errichtet wird." (Beifall.)

Vorsitzender: Namens der Versammlung danke ich dem Referenten für seinen instruktiven Vortrag. Ich will dazu nur noch bemerken, daß ich bei den Gemeinden, an die ich mich im Namen des Rabbinerverbandes — es war schon zweimal der Fall — um einen Beitrag zur Begründung eines Abwehrbureaus gewandt habe, jedesmal Opferwilligkeit gefunden habe. Ich bitte die Herren Rabbiner, die ich vorkommendenfalls stets davon vorher verständigen werde, mich bei ihren Gemeindebehörden zu unterstützen.

Ich stelle nunmehr den Bericht des Kollegen Munk zur Debatte.

Dr. Cohn-Ichenhausen: Meine verehrten Herren Kollegen! Ich glaube, daß es nicht nötig ist, den überzeugenden Worten des verehrten Herrn Referenten noch irgend etwas hinzuzufügen, und daß sich irgend eine Opposition gegen die Annahme der von ihm aufgestellten Leitsätze erhebt. Ich möchte nur noch eine Ergänzung zu dem Rate, den er uns erteilt hat, geben, daß es von großer Wichtigkeit ist, wenn die Herren Kollegen in die Tierschutzvereine eintreten, um dort mit ihrem Einfluß entgegenstehenden Bestrebungen die Spitze abzubrechen. Unser verehrter Herr Kollege Dr. Ziemlich hat einen derartigen Einfluß auf den Tierschutzverein in Nürnberg gewonnen. Ursprünglich war die raffinierte Absicht des Verbandes der Tierschutzvereine, die Generalversammlung am Jom Hakippurim zu halten mit dem sehr richtigen Hintergedanken, daß sehr viele Gegner der Bestrebungen des Tierschutzverbandes dadurch verhindert sein würden, an der Sitzung und den Beratungen teilzunehmen. Unser Kollege Ziemlich hat es vermöge seines Einflusses, den er auf die Mitglieder des Nürnberger Tierschutzvereins auszuüben imstande ist, bewirkt, daß der Tierschutzverein, an dessen Sitz die Generalversammlung abgehalten werden sollte, erklärt hat, er sei damit nicht einverstanden, daß in dieser Weise die Bestrebungen der Freunde des Schächtens unterbunden und ihnen eine Beteiligung unmöglich gemacht würde. Dieser Beschluß war von großer Wichtigkeit. Man hat es möglich gemacht, daß viele Freunde des Schächtens und unserer Bestrebungen an dieser Generalversammlung teilnehmen konnten und es durch ihre Gründe verhindert haben, daß eine noch größere Majorität sich für die Betäubung ausgesprochen hat. Ich kann den Kollegen nur empfehlen, an ihrem Amtssitz, falls sich dort ein Tierschutzverein befindet, in ihn einzutreten und so für die wahren Interessen des Tierschutzes zu wirken.

[illegible] das wir jetzt unter Dach gebracht haben, zu einem ge[illegible] auszubauen.

Aber wir wollen auch das nicht zu gering einschätzen, was wir erreicht haben. Im Gegenteil, wer Bescheid weiß in diesen Dingen, der darf stolz und froh darüber sein, daß uns dieser Wurf endlich gelungen ist, und nachdem ich ganz pflichtgetreu Ihnen als Referent die Schattenseiten hervorgehoben habe, Ihnen dargelegt habe, was wir nicht haben erreichen können, möchte ich nun auch die Lichtseiten kurz andeuten. Was wir erreicht haben, das ist für uns doch immerhin das wichtigste und heiligste, nämlich die Fürsorge für unsere Familien, für unsere Frauen und Kinder. Kein Kollege wird jetzt mehr sagen können, daß die Zukunft seiner Familie ihm irgendwelche Sorge mache, und kein Kollege wird sagen können, daß er zu hohe Beiträge dafür zu zahlen habe, um die Zukunft seiner Familie zu sichern. Im Gegenteil, die jungen Kollegen, die sofort nach ihrer Verheiratung in die Kasse eintreten, werden mit einem beispiellos niedrigen Beitrag eine ganz hervorragende Sicherung für ihre Familie erreichen können. Daß für die jetzt eintretenden älteren Kollegen die Sache etwas kostspieliger ist, liegt in der Natur der Sache und ist nicht zu ändern. Aber auch für diese Kollegen wird es möglich sein, mit Zuhilfenahme der Zuschüsse, die wir aus dem Stammvermögen gewinnen, die Jahresbeiträge auf ein erträgliches Maß herabzudrücken; und da die Behörde ohne weiteres die Satzungsbestimmung genehmigt hat, daß die Hälfte der Beiträge von den Gemeinden eingezogen werden kann — natürlich, wenn die Gemeinden sie zahlen wollen —, so kann auf den einzelnen Kollegen, dem die Gemeinde die Hälfte zuschießen wird, nur sehr wenig entfallen. Ich glaube, versichern zu können, daß wir z. B. im ersten Jahre — die Zuschüsse werden natürlich von Jahr zu Jahr berechnet werden müssen und werden sich nach der Anzahl der Mitglieder und dem Geschäftsgang usw. richten — ich glaube, Ihnen zusichern zu können, daß wir im ersten Jahre mit einem Jahresbeitrag anfangen können, der höchstens 7 % des Gehalts entspricht, und wenn die Hälfte von der Gemeinde übernommen wird, dann werden auf den Kollegen ungefähr $3\frac{1}{2}$ % des Gehaltes fallen. Das ist doch in der Tat außerordentlich wenig. Ich will noch hinzufügen, daß als Ersatz für die ausfallende Pension es uns gelungen ist, eine der wundesten Stellen des alten Entwurfes auszuschalten, nämlich die fünfjährige Karenzzeit. Wir haben jetzt nur noch eine einjährige Karenzzeit. Es ist also einem Mitglied,

wollen als Rabbinerverband diesem Mann unseren Dank dafür aussprechen, daß er eine Lebensaufgabe aus dieser Frage gemacht hat und damit eine Mizwo geleistet hat. Ich bitte Sie, den Vorstand zu ermächtigen, diesem unermüdlichen Kämpfer unseren Dank auszusprechen. Wer in Nürnberg gewesen ist, wird diesen Wunsch als berechtigt anerkennen. (Lebhafter Beifall).

Vorsitzender: Ich konstatiere, daß das geschehen ist durch den Beifall, den Sie diesen Worten des Dr. Werner gespendet haben.

Dr. Freund-Ostrowo: Meine verehrten Kollegen! Was ich zuerst sagen wollte, hat mir Dr. Werner vorweg genommen, es erübrigt sich. Gestatten Sie mir nur einige Bemerkungen praktischer Art zu Punkt 2. Wir können ja keine besonderen Beschlüsse fassen, sondern es nur dem Ausschuß übergeben. Was wir nach außen tun, wird ja keinen großen Erfolg haben. Aber nach innen können wir manches tun. Da möchte ich den Ausschuß ersuchen, er möchte durch Umfrage feststellen, welches die beste Methode des Niederlegens ist. Hier können wir schon viel helfen. Es ist das noch nicht so allgemein eingerichtet. Es ist der Silbermann'sche Apparat empfohlen, aber von anderer Seite ist mir gesagt, er hat sich nicht so bewährt. Möge der Ausschuß dieser Frage näher treten, und wir empfehlen dann allen Kollegen, in den Schlachthäusern einen Apparat einzuführen, der uns als der beste bezeichnet wird, evt. auf Kosten der Gemeinde. — (Zuruf: Das macht ja das Bureau! Andere Zurufe: Von Posen aus!) — Ja für unsere Provinz, aber nicht allgemein. Dann ein Wort zu dem Punkt der Mitgliedschaft der Tierschutzvereine. Ich bin selber in unserem Tierschutzverein der Vorsitzende. Es hat sich darum gehandelt, daß allen Mitgliedern des Vereins ein Organ ex officio zugestellt wird. Es waren mehrere Organe, ein schächtfeindliches und ein schächtfreundliches; selbstverständlich war es mir möglich, ein schächtfreundliches ihnen zu liefern. Damit ist viel erreicht.

Sodann ein Drittes. Nach außen etwas zu erreichen, ist schwer und auf die Gefahr hin, daß § 16 unserer Statuten verletzt wird, muß ich betonen, wir müssen nach außen geschlossen auftreten können und sagen, daß ist eine religiöse Institution. Da ist es z. B. wünschenswert, daß die Schächter sich zu einem Verein, einem eingetragenen Verein nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches, konstituieren, und dabei stellt es sich heraus, daß in der Gemeinde selbst verschiedene Strömungen waren; was die einen als koscher anerkennen, erkennen die anderen nicht an. Deshalb meine ich, möchte das Bureau

Karenzjahres etwa versterben sollten, die eingezahlten Beiträge zurückgezahlt werden sollen. Wir haben auch die Stellung des Aufsichtsrates in der Kasse, der bekanntlich aus den Vertretern der einzelnen Gemeinden besteht, gehoben, indem wir ihm nicht nur die Einsicht in die ganzen Kassenverhältnisse übertragen haben, sondern auch ein gewisses Schiedsamt, die erste Instanz über Beschwerden, die gegen die Kasse erhoben werden.

Ich kann jetzt natürlich nicht im einzelnen auf die Kassenbestimmung eingehen, bin aber bereit, jedem einzelnen Rede und Antwort zu stehen und Erklärungen abzugeben über das, was er vielleicht noch wissen will.

Nur um eines möchte ich zum Schluß bitten, daß Sie nämlich nicht in eine Kritik der Satzungen eintreten, denn dadurch würde die Debatte auf ein totes Geleise geschoben, und es kommt nichts dabei heraus. Erstens werden Sie aus dem, was ich Ihnen kurz vorgetragen, ersehen haben, daß wir Ihnen unter den obwaltenden Verhältnissen das Beste geschaffen haben, was geschaffen werden konnte; es hat nicht an uns gelegen, daß wir nicht mehr erreichen konnten, als vielmehr an denjenigen Kollegen, die trotz aller Bitten und Mahnungen sich nicht dazu haben aufschwingen können, in ihren Gemeinden etwas für die Kasse zu tun. Ich möchte Sie also bitten, daß Ihre Kritik sich nicht an uns, sondern an diese Kollegen wendet. Zweitens aber ist seit dem 1. Januar 1907 die Reliktenkasse der Kompetenz und Verwaltung des Rabbinerverbandes entzogen. Sie ist ein selbständiges Institut, hat die Kraft einer juristischen Persönlichkeit; nur die Mitglieder der Kasse können noch über Wohl und Wehe und die Verhältnisse der Kasse entscheiden, und nur das Kuratorium hat das Recht, die Kasse zu leiten. Selbstverständlich ist der moralische Zusammenhang mit dem Rabbinerverband nach wie vor bestehen geblieben, aber die Aufsichtsbehörde hat ausdrücklich zur Bedingung gemacht, daß das Kuratorium selbständig ist. Das erste Kuratorium besteht aus Maybaum, Guttmann, mir, Grünfeld und wahrscheinlich auch aus Cohn-Rawitsch, dessen Erklärung darüber, ob er als ordentliches Mitglied eintreten will, ich noch nicht erhalten habe, ferner aus 5 Laienmitgliedern, zu denen es dem Kollegen Maybaum gelungen ist, einige hervorragende Mitglieder der Berliner Gemeinde zu gewinnen. (Zuruf: bitte die Namen!)

Vorsitzender: Es sind die Herren Benno Braun, Aron Hirsch, Manuel Schwarz, Jacob Weinberg und Ernst Wolf Meyer. Ich nehme

müßten die vollendetsten Apparate haben. Es ist ja möglich, daß in letzter Zeit noch vollkommenere hinzugekommen sind. Es handelt sich aber noch mehr wie um den Niederwerfapparat — die sind ja schließlich schon ganz gut, soweit ich gesehen habe — um den Kopfhalter. Der bedarf in der Tat noch einer Verbesserung. Ferner muß auch beim Schächten selber noch manchen Übelständen gesteuert werden. Da haben wir Rabbiner dem Schächter gegenüber noch eine große Aufgabe. Sie wissen ja: beim Geflügel. Es erregt ferner Anstoß, das Aufblasen der Lunge usw. Es werden viele von Ihnen das von mir herausgegebene Schächtbuch gelesen haben. Da habe ich gerade Wert darauf gelegt, daß das, was früher ja nicht notwendig war, was aber in der heutigen Zeit sich als notwendig erweist, durchgeführt wird. Ich habe das Niederwerfen geradezu als gesetzlich aufgenommen und Ratschläge gegeben, zu verhüten, daß das Geflügel nach dem Schächten noch herumläuft. Ich mache den Schächtern meines Bezirks zur Pflicht, zu verhüten, das Huhn aus der Hand zu legen, ehe es vollkommen ausgeblutet ist. Ich habe es kodifiziert und glaube nicht unrecht getan zu haben. Wir müssen unseren Schächtern Vorstellungen machen, um solchen Ausstellungen vorzubeugen, damit die vernünftigen Leute zu einer anderen Ansicht kommen. Die unvernünftigen Leute werden wir nicht überzeugen. Wir müssen es auch tun der Regierung gegenüber. Die Regierung stand uns bisher durchaus objektiv und freundlich gegenüber. Sie steht auf dem Boden vollständiger Gewissensfreiheit. Gefahr droht uns nur von den Landtagen. Da sind wir abhängig von den verschiedenen Parteien. Abhängig von den Liberalen, die das nicht zu würdigen wissen. Die werden sagen: Wenn eine bessere Methode vorhanden ist, dann kümmert uns nicht das Religiöse. Wir hätten noch mehr Schutz bei den Konservativen, besonders beim Zentrum, wie das auch der verstorbene Führer des Zentrums, bei dem ich mit Dr. Hirsch Hildesheimer Audienz hatte, gesagt hat: Vor allen Dingen müssen die Juden selbst etwas tun; veranlassen Sie sie, daß Sie alle zu Petitionen sich vereinigen.

Ich sage: Die Regierung ist die Stütze in der Sache, aber unsere Feinde arbeiten sehr, und die Regierung muß schließlich dem Drucke nachgeben. Da müssen wir vor allem uns rühren. In den Gemeinden ist dafür noch nicht das rechte Gefühl vorhanden gewesen, daß sie selbst zusammen stehen müssen. Viele sind ganz indifferent. Es sind nur einzelne, die sich dafür interessieren. Es muß auch in der Presse etwas getan werden, die von unseren Glaubensgenossen sehr respektiert wird. Wir

Jüngeren zu dem Segen der Kasse gelangen können, und gottlob sind die älteren Mitglieder, die in Frage kommen, allesamt in solchen Gemeinden tätig, daß man sagen kann, sie werden das Opfer, wenn auch mit schwerem Herzen, tragen können. Die Aussicht, die uns der Kollege eröffnet hat, für den Fall, daß wir außerhalb dieser Kasse noch etwas tun wollten, ist ja sehr schön, macht seinem guten Herzen Ehre, steht aber nicht auf der heutigen Tagesordnung. Überlassen Sie das dem Zentralausschuß, er wird bestrebt sein, etwas zu tun, wenn im vorkommenden Falle das Unglück einen älteren Kollegen treffen sollte.

Aber vorläufig schließe ich mich den Worten des Kollegen Freudenthal an. Wollen Sie Ihre Besprechung jetzt auf die Art und Weise beschränken, wie Sie sich die Wirksamkeit der Kasse innerhalb der Gemeinden denken; aber lassen Sie die Statuten, die mit großen Schwierigkeiten zustande gekommen sind, ruhen. Denn wir können daran nichts ändern; wer einzig und allein etwas über die Statuten jetzt zu sagen hat, das ist die Behörde.

Also ich danke nochmals dem Referenten. (Beifall.) Er hat sich wirklich ein großes Verdienst erworben. (Beifall.) Mit einem nie ermüdenden, nie versagenden Fleiße war er stets bereit, alle Arbeiten, die ich ihm zugewiesen habe, fertigzustellen, so daß ich eigentlich nur zu unterschreiben brauchte. (Beifall.) Er hat ein großes Verdienst an dem Zustandekommen der Kasse. Alle fachmännischen Arbeiten hat er mit dem Versicherungsmathematiker allein geleistet. Ich danke ihm von Herzen. (Beifall.) Ich bin überzeugt, daß die Versammlung in ihm einen ausgezeichneten Verwalter haben wird. Ich würde sehr erfreut sein, wenn auch Kollege Cohn-Rawitsch heute schon die Erklärung seines Beitritts abgeben würde, denn nur unter dieser Voraussetzung kann er Mitglied des Kuratoriums sein, in das wir ihn seinerzeit hineingewählt haben.

Cohn-Ichenhausen: Meine sehr verehrten Kollegen und Freunde! Nach den klaren und lichtvollen Ausführungen des Referenten, dessen unermüdliche Tätigkeit für die Kasse bereits vom Vorstandstisch anerkannt worden ist, und dem auch wir unseren Dank abzustatten uns verpflichtet fühlen, bleibt uns nicht anderes übrig, als die Statuten der Reliktenkasse en bloc anzunehmen. Unser verehrter Herr Vorsitzender, dem allerdings unser Dank in erster Reihe gebührt für die Selbstlosigkeit und Hingebung, mit welcher er sich den wichtigsten materiellen Interessen der Kollegen gewidmet hat, und der heute mi

erhaltung unserer Erklärung und dann damit, daß wir unsere Schächter anweisen, so zu verfahren, wie wir es nach reiflicher Überlegung für gut, ja sogar für notwendig halten. Mir ist vorhin erst von einem Kollegen gesagt worden, daß bei einem Probeschächten in einer großen Gemeinde vom Schächter nicht in richtiger Weise verfahren worden ist, daß da von den Anwesenden einer — glücklicherweise war es keine Schächtkommission — gesagt habe: und das soll keine Tierquälerei sein? Ich meine, wir dürfen uns nicht nur damit begnügen, die Schächter theoretisch zu prüfen, nein, wir müssen uns persönlich überzeugen, daß die Schechita so ausgeübt wird, daß jedes Bedenken dabei wegfällt. Es können wirklich manchmal Schächter, die nur in ganz kleinen Gemeinden vorgebildet sind, die nur wenig Übung haben, leicht diese ganze Institution in Frage stellen oder wenigstens gefährden.

Nun noch eins. Kollege Baron hat vorher — (Baron: Ich ziehe zurück!) Dann ist es gut.

Silberberg verzichtet.

Vorsitzender: Wir haben heute die hohe Freude, einen besonders geschätzten Kollegen von auswärts als Gast hier zu begrüßen, Herrn Professor Simonsen-Kopenhagen (Beifall.) Er möchte uns etwas mitteilen zu dem Gegenstand, der uns beschäftigt, und ich zweifle nicht, daß Sie einverstanden sind, wenn ich ihmdazu das Wort erteile.

Professor Simonsen-Kopenhagen: Ich danke dem geehrten Vorsitzenden, der mir Gelegenheit gibt, einige Worte hinzuzufügen.

Wir haben diese Frage ja auch in Dänemark, und wenn bis jetzt noch keine Gefahr entstanden ist, so liegt es einmal an der Toleranz der Bevölkerung und dann daran, daß die höchste Veterinärbehörde immer auf Seiten der Schächtfreunde gestanden hat. Wir haben also in Kopenhagen nichts zu befürchten. Was ich mitteilen wollte, ist nur folgendes: Zu der Versammlung in Bern vor 7 bis 8 Jahren sollte auch ein Vertreter von den dänischen Tierschutzvereinen entsandt werden, und da schrieb Herr Dr. Hirsch Hildesheimer, daß ich dafür sorgen sollte, daß entweder ein Schächtfreund geschickt werde, oder ein solcher, der jedenfalls nicht gegen die Schechita stimmen werde. Es war sehr wünschenswert, denn damals bestand schon eine gewisse Gefahr. Ich ging in den Verein, dem ich angehörte, und suchte den Vorsitzenden auf: Er war damals krank, ich sprach dann mit dem Sekretär, und er fragte mich, nachdem ich ihm die wissenschaftliche Auseinandersetzung gegeben hatte: Ist das denn nun wirklich ein Gebot für die Juden, oder etwas, was sie sich gemacht haben? Darauf

sich mit diesem Gedanken beschäftigt und dann nach einer Reihe von Jahren, wenn sie glaubt, irgend ein greifbares Resultat vorlegen zu können, uns die betreffenden Anträge machen kann.

Löb-Emden: Ich habe auch nur Worte des Dankes, des heißesten Dankes für die Arbeit, die der Vorsitzende geleistet hat und der Referent. Ich habe den Scherz gemacht: Hatauw we-Hametiw — er war der Tauw, er war der Gute und hat uns Gutes getan. (Beifall.) Aber ich muß auch derer gedenken, die von den Wohltaten der Kasse ausgeschlossen sind. Ich habe den Auftrag sogar von einem Kollegen, einem Studienfreund, einem alten Herrn schon, der in Westpreußen amtiert, der nicht hier ist, diesem Gefühl Ausdruck zu geben. Seine Freunde in seiner Gemeinde haben Beiträge gesammelt und geglaubt, daß für seine Witwe gesorgt ist. Abgesehen davon, daß auch ich davon betroffen bin, sind es noch manche andere, die schmerzlich enttäuscht sind, ihre Gemeinden sind enttäuscht. Da ist nun im Augenblick nichts zu machen. Der Vorsitzende war so freundlich, in Aussicht zu stellen, daß etwas gemacht werden soll. Das wäre ein Almosen, darauf kann man absolut nicht eingehen. Almosen können Rabbinerwitwen absolut nicht annehmen, dann werden sie sich lieber selbst ihr Brot verdienen. Aber es ist Ehrensache des Rabbinerverbandes, dafür zu sorgen, daß auch die Kollegen, die das 50. Lebensjahr überschritten haben, wissen können, daß für den schmerzlichen Augenblick, wo sie scheiden, die Frau versorgt ist. Da mag der Zentralausschuß die Sache prüfen und ich schlage vor, daß eine neue Sammlung, so schwer auch die Zeiten sind, gemacht wird. Ein Stammvermögen von 100000 Mark kann noch in Deutschland zusammengebracht werden, wenn die großen Gemeinden sich zusammenschließen und zusammenlegen zu einem Fonds, für die Witwen derer, die über 50 Jahre alt sind, so daß auch sie Anteil haben an der Versicherung durch die Kasse. Freund Horovitz in Frankfurt, der einflußreiche zweite Vorsitzende des Verbandes, mag dafür in seiner Gemeinde wirken. Vielleicht findet man auch, wie der Lehrerverband, einen Mann, der 100000 Mark für diesen Zweck opfert. Es werden Hunderttausende von Mark von jüdischen Kapitalisten für externe Zwecke gegeben. Gewiß, wir sind nicht so egoistisch, nur für uns etwas zu fordern, es müssen auch für allgemeine Angelegenheiten Opfer gebracht werden, aber in erster Linie müßten unsere großen Finanziers auch dafür sorgen, daß die schwerste Sorge von den Vertretern des Judentums genommen wird. Ich bin bereit, mit dem Kollegen Maybaum eine Rundreise ad hoc zu machen.

Rosenzweig: Nur wenige Worte möchte ich zu dem Amendement, das ich gestellt habe, hinzufügen. Ich halte dieses Amendement für sehr wichtig. In dem Augenblick, wo die antisemitische Presse und Gesellschaft die Erklärung, die der gesamte Rabbinerstand Deutschlands abgegeben hat, daß die Schechita eine religionsgesetzliche Vorschrift ist, begründet in den Vorschriften Israels, bestreitet, müssen wir weiter gehen und müssen ihnen sagen: Wir weisen es mit Entrüstung zurück, daß jemand von dem Gedanken ausgeht, es wäre nicht eine religionsgesetzliche Vorschrift, und die Gemeinden wollten lediglich einen Geldgewinn erzielen. Ich halte es für richtig, zu sagen, daß die kleinen Gemeinden große Opfer bringen lediglich der Schechita wegen. Hunderte von Gemeinden würden keinen Kultusbeamten halten, wenn sie keinen Schauchet nötig hätten. Diese Entrüstung von unserer Seite muß schon deshalb ausgesprochen werden, damit unsere jüdischen Gemeinden selbst darin befestigt werden, daß es ein religionsgesetzliches Gebot ist.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich nur noch einen kurzen Wink geben. Ich war im „Bund der Landwirte", einem Verein, der auch antisemitisch ist. Es wurde über die Schächtfrage verhandelt. Ich habe ruhig angehört, was die Herren ausgeführt haben; ich habe mich dann nicht berufen auf das biblische Gebot, sondern auf die ganze Prozedur hingewiesen, wie das Schächten vor sich geht, wie das Schächtmesser beschaffen sein muß, und die Leute — es waren sehr viele Antisemiten dabei — haben geschwiegen. Ich will nicht sagen, daß sie die Sache für ganz erwiesen hielten, aber sie wurden doch bedenklich.

Noch eins, etwas, was hier nicht angeschnitten worden ist, aber sehr wichtig ist. Wenn unsere Schächter, namentlich in größeren Gemeinden, mehrere Tiere geschächtet und sie für koscher befunden haben, ihr Siegel aufgedrückt, dann kann der Tierarzt — (Unterbrechung, der Redner bricht ab).

Der Zusatzantrag Rosenzweig wird abgelehnt.

---

## Schluß-Ansprache.

Vorsitzender: Die Verhandlungen sind zu Ende, und wir können uns jetzt selbst das Zeugnis ausstellen, daß wir tüchtig gearbeitet und in unseren Beschlüssen eine Leistung vollbracht haben, die unserer Versammlung wohl würdig ist. Wenn wir jetzt auseinandergehen, so können wir dabei so heiter und frohen Mutes sein, wie einst jene Versammlung im alten Israel, von der unsere Weisen sagen, daß

druck gebracht. Tritt dieser Fall ein, was doch immerhin möglich ist, wenn wir ihn auch nicht voraussetzen wollen, vielmehr überzeugt sein wollen, daß jede Gemeinde ihrer moralischen Verpflichtung nachkommen wird — aber der Fall ist doch möglich, und die Gemeinde kann sagen, ich habe einen Rabbiner, der morgen von dieser Stelle weggehen kann, wozu soll ich also die Beiträge für ihn zahlen? Ich habe dann eigentlich pro nihilio gezahlt! Und weiter: Wir sind doch alle Menschen, und die Frau des Rabbiners kann ja früher sterben, als der Rabbiner selbst, so ist wieder pro nihilio gezahlt! Das sind nüchterne Erwägungen.

Nun will ich folgende Berechnung aufstellen: Nach diesem Tarif habe ich 12 % meines festen Einkommens zu zahlen. (Zuruf: es sind ja die Zuschüsse da!) Das kann ich natürlich nicht leisten. Ich muß es auf 6 % herabsetzen. Es kommt ja natürlich ein gewisser Zuschuß aus dem Stammvermögen hinzu, aber das ist nicht fixiert; es ist zweifellos, daß das Kuratorium möglichst liberal sein wird, aber es ist doch gebunden an die Summen, die dem Stammkapital entnommen werden können. Wenn wir das Stammkapital von 300000 Mark mit 3½ % Zinsen berechnen, so steht dem Kuratorium ein Kapital von 10000 Mark zur Verfügung, das als Zuschuß für die Versicherungsbeiträge geleistet werden kann. Ich weiß ja nicht, wieviel Mitglieder die Kasse haben wird. (Vorsitzender: Je mehr, desto besser!)

Elsaß: Nein, Herr Vorsitzender, mit nüchterner Berechnung sage ich mir: Je mehr Mitglieder, desto geringer der Zuschuß.

Vorsitzender: Desto bessere Geschäfte macht die Kasse!

Elsaß: Nach meinem Dafürhalten muß, je mehr Mitglieder es sind, die Quote, die zugeschossen wird, geringer werden. Der Referent hat ausgeführt, daß die einzelnen Mitglieder mit 7 % belastet werden.

Vorsitzender: Davon bezahlt die Gemeinde die Hälfte!

Elsaß: Also auf wie hoch kann der Beitrag gerechnet werden?

Vorsitzender: Auf 3½ %.

Elsaß: 3½ %. Das wäre doch gewiß keine geringe Leistung.

Wenn man aber in kleinen Gemeinden wirkt, so muß man schon haushalten mit dem, was man hat. Wenn man noch mit 3½ % jährlich belastet wird, so ist das doch kein geringer Beitrag, namentlich wenn man gehofft hat, mit 5 % für beide Kassen auszukommen, während jetzt 7 % für diese eine Kasse notwendig sein soll. Ich möchte

doch fragen, wie hoch ungefähr der Durchschnittsbeitrag für den einzelnen sein kann. Wenn auch keine genaue Berechnung aufgestellt werden kann, so läßt sich doch eine Wahrscheinlichkeitsrechnung machen.

Und nun noch eins: Es wird durch das Statut doch die Möglichkeit gegeben, daß der Rabbiner die Hälfte der Beiträge zahlt. Dann wird dem Rabbiner natürlich nur die Hälfte dessen zukommen, was festgesetzt wird. Das ist ein Ausweg, um die Möglichkeit zu geben, der Kasse anzugehören, auch wenn die Gemeinde ihren Beitrag nicht zahlt. Ich bin der Meinung, daß dieser Weg der gangbarste wäre. Wir zahlen auf jeden Fall die Hälfte. Wir werden selbstverständlich dafür eintreten, daß die Gemeinde dann auch ebensoviel zahlt, und ich bezweifle gar nicht, daß die meisten Gemeinden das tun werden. Aber ob jede Gemeinde sich dazu verstehen wird, einen so hohen Zuschuß zu leisten, ist mir mindestens fraglich. Ich will nur die Frage stellen: Wenn der einzelne die Hälfte zahlt — ob die Zuschüsse aus dem Garantiefonds dadurch geringer werden?

Dr. Freund-Ostrowo: Eine kurze Ausführung vom praktischen Standpunkt aus. Wie Sie wissen werden, haben wir das vorige Mal von manchen Herren gehört, es paßte ihnen nicht recht, an die Gemeinde heranzutreten, da es aussehe, als ob sie gewissermaßen etwas für sich selbst forderten. Nach meiner Ansicht handelt es sich um eine Ergänzung der Kasse, um einen Zusatzfonds. Wir haben doch eine Instanz, die an die Gemeinde heranzutreten hat, das Kuratorium. Ich möchte den Antrag stellen, daß die eingegangenen Anträge dem Kuratorium überwiesen werden.

Vorsitzender: Das wird geschehen.

Cohn-Rawitsch: Der verehrte Ausschuß hat seinerzeit mir mitgeteilt, daß ich als Mitglied für das Kuratorium in Aussicht genommen bin. Ich habe damals meinen Beitritt angemeldet und mich auch bereit erklärt, diese Wahl anzunehmen. Ich habe gestern auf die Frage des Kollegen Freudenthal, ob ich als Mitglied in die Kasse eintrete, nur gesagt, ich muß mir doch erst die neuen Statuten ansehen, um zu sehen, was aus der Kasse geworden ist, wenn ich meine Beitrittserklärung aufrecht erhalten will. Nachdem ich die Statuten jetzt kennen gelernt und auch die eingehenden Ausführungen des Referenten gehört habe, trete ich selbstverständlich der Kasse bei und werde eventuell gern dem Kuratorium beitreten. Ich möchte jetzt nicht über das Allgemeine hier sprechen, sondern als in Aussicht genommenes Mitglied des Kuratoriums nur einige kurze Anfragen an den Referenten richten über

Druck von Max Schmersow vorm. Zahn & Baendel, Kirchhain N.-L.

Manufactured by
GAYLORD BROS. Inc
Syracuse, N. Y.
Stockton, Calif.

BM 197 .R3
Verhandlungen und Beschlusse d
Stanford University Libraries
3 6105 035 233 795

DAT

STANFORD UNIV
STANFORD, CALI